

**Gekürzte Ausgabe – deutsch**

# Y·E·S 2013

EUISS YEARBOOK OF EUROPEAN SECURITY

Das **Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS)** ist die Agentur der Union, die sich mit der Analyse außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischer Themen beschäftigt. Das Institut wurde im Januar 2002 als eigenständige Agentur unter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) [Gemeinsame Aktion 2001/554 des Rates, abgeändert durch Gemeinsame Aktion 2006/1002 des Rates] gegründet, um eine gemeinsame Sicherheitskultur der EU zu fördern, die Ausgestaltung und Projektion ihrer Außenpolitik zu unterstützen und strategische Debatten innerhalb und außerhalb Europas zu bereichern. Die Kernaufgabe des Instituts liegt in der Bereitstellung von Analysen und Diskussionsforen, die für die Formulierung von EU-Politik relevant sind und ihr dienlich sein können. Bei der Erfüllung seiner Mission agiert es als Verbindungspunkt zwischen Experten und Entscheidungsträgern aller Ebenen.

**Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien**

Direktor: Antonio Missiroli

ISBN 978-92-9198-230-1

ISSN 2315-1536

QN-AM-13-001-DE-C

Doi:10.2815/35449

© Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS), 2013. Sofern nicht anders angegeben, sind Reproduktionen unter Angabe der Quelle erlaubt.

Herausgegeben vom Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS). Von Corlet Imprimeur in Condé-sur-Noireau (Frankreich) gedruckt. Grafikdesign von Metropolis, Lissabon.



# **EUISS Yearbook of European Security Y·E·S 2013**

---

Gekürzte Ausgabe – deutsch

**Dokumente  
Fakten  
Grafiken  
Karten**

**2011-2012**

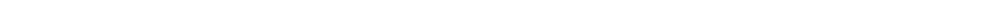


**Institut der Europäischen Union  
für Sicherheitsstudien (EUISS)**

*100, avenue de Suffren*

*75015 Paris*

**[www.iss.europa.eu](http://www.iss.europa.eu)**



# Inhalt

Vorwort	3
<i>Antonio Missiroli</i>	

## **Chronik 2011 & 2012**

---

Chronik 2011	9
Chronik 2012	15

## **Das sicherheitspolitische Instrumentarium der EU: Zahlen und Fakten**

---

1. Thematische Instrumente	25
2. Die EU als globaler Akteur	37
3. GASP-Haushalt	43
4. Finanzierung von GSVP-Missionen	53
5. Haushalte der GSVP-Agenturen	57
6. Partnerschaftsabkommen	59
7. Sonderbeauftragte der EU	63
8. Richtlinien, Doktrin und Konzepte	77
9. Restriktive Maßnahmen (Sanktionen)	85

## **Anhang**

---

1. UN-Sicherheitsratsresolutionen: Stimmabgabe, 2011	111
2. UN-Sicherheitsratsresolutionen: Stimmabgabe, 2012	127
3. Stimmabgabe zur Mitgliedschaft (UNESCO) und zum Status (UNGA) von Palästina	139
4. EAD-Organigramme	142
5. Abkürzungsverzeichnis	147



# Vorwort

Dank seiner jährlichen Zusammenstellungen offizieller Dokumente, vor allem hinsichtlich der frühen Entwicklung und Umsetzung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) der Europäischen Union, wird das EUISS seit Jahren von Praktikern und Akademikern aller Ebenen geschätzt. Diese *Core documents* (Bände I-XI) wurden bald zu einem integralen Bestandteil des Instrumentariums der jungen „Sicherheitsgemeinschaft“ der EU.

Das *Yearbook of European Security (YES)* beabsichtigt auf dieser Tradition aufzubauen, während es seinen Lesern auch reichhaltigeren Stoff zum Nachdenken bietet. Neben einer Aufstellung relevanter Dokumente, beinhaltet das Jahrbuch auch eine Chronik einschlägiger Fakten und eine Auswahl relevanter Grafiken, die in ihrer Gesamtheit beabsichtigen, ein umfassenderes Bild der sicherheitspolitischen Aktivitäten der EU im vorigen Jahr – oder Jahren, da YES 2013 ausnahmsweise sowohl 2011 als auch 2012 umfasst – zu liefern. In diesem Sinne wird die jährliche Reihe fortgesetzt, die bereits 2001 mit den zentralen Dokumenten begann.

Nach Herausgabe der umfassenden englischsprachigen Ausgabe im Frühjahr 2013 bietet das Institut hiermit eine grundlegende deutsche Version des Jahrbuchs in der Absicht, fundamentale Informationen über die GASP/GSVP der Union (und außenpolitische Maßnahmen im Allgemeinen) einer breiteren Öffentlichkeit an interessierten Lesern und Entscheidungsträgern zugänglich zu machen. Deutsche Versionen bestimmter Dokumente, die in der vollständigen englischen Version veröffentlicht wurden, sind auf der Website des Instituts abrufbar.

## DANKSAGUNGEN

Das Institut schuldet folgenden Personen Dank und möchte deren wertvolle Beiträge zu *YES 2013* anerkennen: Carole Richard für ihre Arbeit an den Dokumenten, Maria Di Loreto für ihre Arbeit an der Chronologie, Christian Dietrich für die Arbeit an der Chronologie, den Dokumenten und den Abstimmungen sowie Hadrien-Laurent Goffinet für die Zusammenstellung und den Entwurf des Kapitels „Das sicherheitspolitische Instrumentarium der EU: Zahlen und Fakten“. Christian Dietrich kümmerte sich darüber hinaus sorgsam und geduldig um die Arbeit an der deutschen Version.

---

Dennoch wäre dieser erste Band des EUISS Jahrbuch nicht ohne das Engagement, die Kompetenz und den Professionalismus zustande gekommen, die Philip Worré in die Koordination des ganzen Teams eingebracht hat. Zugleich fügte er sämtliche Teile des Puzzles unter Einhaltung knappster Fristen zusammen.

*Antonio Missiroli*  
*Paris, Oktober 2013*







---

# **Chronik 2011 & 2012**



# Chronik 2011

Datum	Titel	Zusammenfassung
01.01.2011	<b>Europäischer Auswärtiger Dienst geht in Betrieb</b>	Der EAD nimmt mit der Abordnung von Mitarbeitern der Kommission und des Rates den Betrieb auf.
04.01.2011	<b>„Arabischer Frühling“ beginnt</b>	Infolge der Selbstverbrennung eines tunesischen Straßenverkäufers im Dezember signalisieren ausbrechende Proteste den Anfang des „Arabischen Frühlings“.
09.-15.01.2011	<b>Referendum zu Südsudan</b>	In einem Volksentscheid über die Unabhängigkeit Südsudans von Sudan, basierend auf dem Naivasha-Abkommen von 2005, stimmen 99 Prozent der Wähler für einen unabhängigen Südsudan.
14.01.2011	<b>Sturz der tunesischen Regierung</b>	Aufgrund verbreiteter gewalttätiger Proteste, kommt es in Tunesien zur Auflösung der Regierung. Präsident Zine El Abidine Ben Ali wird gezwungen, das Land nach 23 Jahren der autoritären Herrschaft zu verlassen.
25.01.2011	<b>Ägyptische Proteste</b>	Nach inneren Unruhen in Tunesien kommt es auch in Ägypten zu Protesten.
05.02.2011	<b>New-START-Vertrag tritt in Kraft</b>	Der neue Vertrag zur Verringerung strategischer Waffen zwischen Russland und den Vereinigten Staaten tritt in Kraft.
11.02.2011	<b>Machtübertragung auf ägyptisches Militär</b>	Der ägyptische Präsident Hosni Mubarak tritt aufgrund verbreiteter Proteste zurück und überträgt seine Befugnisse auf das Militär.
16.02.2011	<b>Libysche Proteste beginnen</b>	Das Regime von Muammar al-Gaddafi unterdrückt aufflammende Proteste mit Gewalt.
26.02.2011	<b>UN-Sicherheitsrat reagiert auf Libyen-Krise</b>	Der UN-Sicherheitsrat verabschiedet Resolution 1970, die ein Ende der Gewalt fordert und Reiseverbote, das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Waffenembargo in Kraft setzt.

Datum	Titel	Zusammenfassung
28.02.2011	<b>Rat der EU verabschiedet Sanktionen gegen Libyen</b>	Als Reaktion auf das gewaltsame Vorgehen gegen regierungsfeindliche Rebellen und Zivilisten verabschiedet der Rat der Europäischen Union Maßnahmen gegen Libyen: Handelsbeschränkungen, Waffenembargos, Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten.
11.03.2011	<b>Tsunami tötet Tausende in Japan und verursacht Nuklearkatastrophe</b>	Ein starkes Erdbeben und der darauffolgende Tsunami kosten tausende Menschenleben und verursachen weitreichende Zerstörung und eine Kernschmelze im Atomreaktor Fukushima Daiichi. Der nukleare Vorfall und die Freisetzung radioaktiver Strahlung bestärken anti-atomare Stimmungen in Deutschland, Italien, Spanien und anderen Ländern.
14.03.2011	<b>Durchgreifen gegen Proteste in Bahrain</b>	Demonstrationen bahrainischer Regierungsgegner werden mit dem Rückhalt des Golf-Kooperationsrates gewaltsam unterdrückt. Die Regierung ruft einen dreimonatigen Notstand aus.
15.03.2011	<b>Syrische Proteste beginnen</b>	Regierungsfeindliche Proteste beginnen in der Syrischen Provinz Dar'a.
17.-19.03.2011	<b>UN-Sicherheitsrat bewilligt Intervention in Libyen</b>	Der UN-Sicherheitsrat autorisiert mit Resolution 1973 alle notwendigen Mittel zum Schutz von libyschen Zivilisten. Eine militärische Intervention beginnt und es wird eine Flugverbotszone eingerichtet.
30.03.2011	<b>UN-Sicherheitsrat fordert Machtübergabe in Côte d'Ivoire</b>	Nach monatelanger Krise und dem Ausbruch von Gewalt im Anschluss an umstrittene Präsidentschaftswahlen in Côte d'Ivoire nimmt der UN-Sicherheitsrat Resolution 1975 an. Diese fordert Laurent Gbagbo zur Übergabe seiner Befugnisse an den international anerkannten Präsidenten Alassane Ouattara auf und verhängt Sanktionen gegen Gbagbo und seine engen Verbündeten.
01.04.2011	<b>Rat der EU beschließt EUFOR Libyen</b>	Der Rat der EU verabschiedet Beschluss Nr. 2011/210/GASP des Rates zur Einrichtung einer militärischen Operation, um humanitäre Hilfsmaßnahmen in der andauernden Krise in Libyen zu unterstützen.

<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Zusammenfassung</b>
05.04.2011	<b>Israel kündigt Siedlungsbau an</b>	Israel bewilligt den Bau 942 weiterer Wohneinheiten in Ostjerusalem.
11.04.2011	<b>Ivorische Krise endet</b>	Der ehemalige ivorische Präsident Laurent Gbagbo wird von Anhängern Alassane Ouattaras mithilfe französischer Truppen verhaftet.
April 2011	<b>Verdacht auf Verwendung von Streumunition durch libysche Truppen</b>	Laut Berichten werden libysche Truppen verdächtigt, Streumunition gegen die eigene Bevölkerung zum Einsatz gebracht zu haben.
01.05.2011	<b>Tod bin Ladens</b>	Osama bin Laden wird während einer US-amerikanischen Militäroperation in Pakistan getötet.
09.05.2011	<b>Rat der EU verabschiedet Sanktionen gegen Syrien</b>	Der Rat der EU verabschiedet per Beschluss Nr. 2011/273/GASP des Rates restriktive Maßnahmen gegen Syrien: ein Waffenembargo, Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten hochrangiger Politiker.
26.05.2011	<b>Rat der EU bekräftigt EUBAM Rafah Mission</b>	Der Rat bekräftigt die politische Relevanz der Mission EUBAM Rafah im Gazastreifen und bekundet seine fortwährende Unterstützung.
05.06.2011	<b>Jemenitischer Präsident während Demonstrationen verletzt</b>	Der jemenitische Präsident Ali Abdullah Saleh reist nach Saudi Arabien, um wegen Verletzungen behandelt zu werden, die er im Zuge eines Angriffs von Regierungsgegnern auf seinen Palast davontrug.
20.06.2011	<b>Rat der EU erlässt Sanktionen gegen Belarus</b>	Der Rat der EU nimmt Beschluss Nr. 2011/357/GASP des Rates an. Er stärkt damit bestehende Sanktionen und beschließt ein Waffenembargo als Antwort auf die sich verschlechternde Situation im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Land.
27.06.2011	<b>UN-Sicherheitsrat autorisiert Mission in Sudan</b>	Gemäß Resolution 1990 des UN-Sicherheitsrates, werden UNISFA-Friedenstruppen nach Abyei, Sudan entsandt.
08.07.2011	<b>UN-Sicherheitsrat billigt Mission in Südsudan</b>	Die vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution 1996 beschließt die Einrichtung einer UN-Mission in der Republik Südsudan.
09.07.2011	<b>Südsudan erklärt Unabhängigkeit</b>	Südsudan löst sich von Sudan und erklärt sich für unabhängig.

<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Zusammenfassung</b>
17.07.2011	<b>NATO beginnt Truppenabzug aus Afghanistan</b>	Als ersten Schritt der Übergabe der militärischen Führung des Landes bis 2014 überträgt die NATO die Verantwortung in der Provinz Bamiyan auf afghanische Kräfte.
18.07.2011	<b>Rat der EU erweitert sudanesisches Waffenembargo</b>	Als Antwort auf die Unabhängigkeit Südsudans verabschiedet der Rat mit Beschluss Nr. 2011/423/GASP die Erweiterung des Waffenembargos gegen Sudan auf Südsudan.
20.07.2011	<b>UN erklärt Hungersnot in Somalia</b>	Die UN erklärt zwei somalische Provinzen für von einer Hungersnot betroffen.
28.07.2011	<b>Rat der EU beschließt Ausbildung somalischer Streitkräfte</b>	Der Rat der EU entscheidet per Beschluss Nr. 2011/483/GASP des Rates, bei der Ausbildung somalischer Streitkräfte aufbauend auf Beschluss Nr. 2010/96/GASP des Rates mitzuwirken.
02.08.2011	<b>Obama unterzeichnet Gesetz zur Haushaltskontrolle</b>	US-Präsident Obama unterzeichnet ein Haushaltskontrollgesetz, das 1,2 Milliarden in Haushaltskürzungen zur Folge hat, von denen 50 Prozent den Verteidigungshaushalt betreffen.
04.08.2011	<b>Israel billigt Siedlungsbau</b>	Israel bewilligt den Bau von über 900 neuen Wohneinheiten in der Siedlung Har Homa in Ostjerusalem.
18.08.2011	<b>EU verlangt Rücktritt von Assad</b>	Die EU und die Vereinigten Staaten verlangen den Rücktritt des syrischen Präsidenten Bashar al-Assad, aufgrund der übermäßigen Gewaltanwendung der Regierung gegen die Zivilbevölkerung.
20.-28.08.2011	<b>Sturz des Gaddafi-Regimes</b>	Aufständische Rebellen übernehmen Tripolis und stürzen das Regime Muammar al-Gaddafis in Libyen.
16.09.2011	<b>UN-Sicherheitsrat beschließt Mission in Libyen</b>	Der UN-Sicherheitsrat verabschiedet Resolution 2009 über die Einrichtung einer UN-Mission in Libyen.
23.09.2011	<b>Rat der EU verbietet syrische Investitionen</b>	Der Rat der EU verbietet Investitionen in die syrische Ölindustrie.
11.10.2011	<b>Ukrainische Ex-Ministerpräsidentin Timoschenko zu Haft verurteilt</b>	Julija Timoschenko wird für ein während ihrer Amtszeit abgeschlossenes Erdgasabkommen mit Russland zu sieben Jahren Haft verurteilt. Die EU und Russland kritisieren das Urteil scharf.



Datum	Titel	Zusammenfassung
13.10.2011	<b>Rat der EU weitet syrische Sanktionen aus</b>	Der Rat der EU verabschiedet mit Beschluss Nr. 2011/684/GASP eine Ausweitung der gemäß Beschluss Nr. 2011/273/GASP des Rates erlassenen Sanktionen gegen Syrien.
20.10.2011	<b>Libyscher Bürgerkrieg endet</b>	Der libysche Bürgerkrieg endet mit der Ermordung Muammar al-Gaddafis in Sirte und der Besetzung der Stadt durch den Nationalen Übergangsrat.
20.10.2011	<b>ETA erklärt Ende der Gewalt</b>	Die baskische Separatistenorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA) erklärt ihre militärischen und gewaltsamen Aktivitäten für beendet.
23.10.2011	<b>Palästina beantragt Staatlichkeit bei UN</b>	Präsident Mahmud Abbas stellt bei den Vereinten Nationen Antrag auf die Anerkennung der Staatlichkeit Palästinas.
23.10.2011	<b>Islamistische Partei gewinnt Wahlen in Tunesien</b>	Die islamistische Partei An-Nahda geht aus den ersten Wahlen nach der Revolution mit 89 von 217 parlamentarischen Sitzen als Sieger hervor.
31.10.2011	<b>NATO beendet Intervention in Libyen</b>	Die NATO beendet ihre Mission in Libyen im Einklang mit Resolution 2016 des UN-Sicherheitsrates.
31.10.2011	<b>UNESCO gewährt Palästina Mitgliedschaft</b>	Die Generalkonferenz der UNESCO erteilt Palästina mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit die Vollmitgliedschaft in einer knappen Abstimmung. 107 Mitglieder stimmten dafür, 14 dagegen und 52 enthielten sich.
14.11.2011	<b>Rat der EU verabschiedet Strategie für Horn von Afrika</b>	Der Rat verabschiedet eine regionale Strategie für das Horn von Afrika, um dem Engagement der EU in der Region eine Richtung zu geben.
19.11.2011	<b>Ägyptische Proteste gegen Militärherrschaft</b>	Im Vorfeld der ersten parlamentarischen Wahlen seit Jahrzehnten kommt es in Ägypten als Reaktion auf die Herrschaft des Militärs zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften.
23.11.2011	<b>Jemens Saleh akzeptiert Rücktritt</b>	Nach gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Demonstranten und Regierungstruppen im Zuge seiner Rückkehr, willigt Präsident Ali Abdullah Saleh in seinen Rücktritt ein. In den folgenden drei Monaten sollen Wahlen abgehalten werden.

<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Zusammenfassung</b>
12.12.2011	<b>Rat der EU beschließt RMCB-Mission</b>	Der Rat der EU beschließt eine „Regional Maritime Capacity Building“ (RCMB) Mission im Horn von Afrika und ergänzt damit bereits vorhandene militärische Operationen in der Region mit einer zivilen Mission.
15.12.2011	<b>Vereinigte Staaten erklären offizielles Ende des Irakkriegs</b>	Die Vereinigten Staaten erklären formell den Irakkrieg für beendet.
16.12.2011	<b>Rat der EU erweitert Sanktionen gegen Belarus</b>	Aufgrund der anhaltenden Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der politische Opposition, verstärkt der Rat der EU restriktive Maßnahmen gegen Belarus. Die Maßnahmen beinhalten Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten.
17.12.2011	<b>Tod Kim Jong-ils</b>	Der nordkoreanische Machthaber Kim Jong-il stirbt im Alter von 70 Jahren. Sein Sohn Kim Jong-un tritt seine Nachfolge an.
25.12.2011	<b>OIZ verurteilt Anschläge durch Boko Haram</b>	Ekmeleddin Ihsanoglu, Generalsekretär der Organisation für Islamische Zusammenarbeit, verurteilt die von islamistischen Kämpfern verübten Attacken auf vier Städte im Norden Nigerias.

# Chronik 2012

Datum	Titel	Zusammenfassung
20.01.2012	<b>Terroristen von Boko Haram töten Hunderte in Kano, Nigeria</b>	Mehrere hundert Menschen kommen bei Bombenanschlägen der jihadistisch-militärischen Organisation Boko Haram („westliche Bildung ist verboten“), die bereits in den vorausgehenden Monaten hunderte Zivilisten tötete, ums Leben.
21.01.2012	<b>Muslimbruderschaft gewinnt Wahlen in Ägypten</b>	Islamistische Parteien dominieren die Parlamentswahlen in Ägypten. Die Muslimbruderschaft gewinnt 235 der 498 Sitze des Parlaments.
23.01.2012	<b>EU erweitert Sanktionen gegen Iran</b>	Die EU weitet aus Protest gegen die iranische Urananreicherung ihre restriktiven Maßnahmen gegen das Regime aus. Zu diesen zählen ein Embargo der Ölexporte des Landes sowie das Einfrieren von Vermögenswerten.
30.01.2012	<b>EU befürwortet Fiskalpakt</b>	Die Staats- und Regierungschefs der EU einigen sich (mit Ausnahme der Tschechischen Republik und des Vereinigten Königreichs) auf einem europäischen Gipfeltreffen in Brüssel auf einen Fiskalpakt.
04.02.2012	<b>China und Russland legen Veto gegen UN-UNSCR zu Syrien ein</b>	China und Russland legen im UN-Sicherheitsrat ihr Veto gegen eine Resolution ein, die den Rücktritt des syrischen Präsidenten Assad fordert.
27.02.2012	<b>Hadi tritt Nachfolge Salehs in Jemen an</b>	Abd Rabbo Mansur Hadi tritt in das Amt des scheidenden jemenitischen Präsidenten Ali Abdullah Salehs.
28.02.2012	<b>Annan zum UN-Sondergesandten für Syrien ernannt</b>	Kofi Annan wird zum gemeinsamen Sondergesandten der UN und der Arabischen Liga für Syrien ernannt, um eine friedliche Lösung des Konflikts voranzutreiben.
01.03.2012	<b>Serbien erhält EU-Kandidatenstatus</b>	Serbien wird durch den Rat der EU der Kandidatenstatus erteilt.
04.03.2012	<b>Putin zum Präsidenten gewählt</b>	Wladimir Putin gewinnt die russischen Präsidentschaftswahlen. Aufgrund von Verdachten auf Wahlfälschung brechen umgehend Demonstrationen aus.

Datum	Titel	Zusammenfassung
16.03.2012	<b>Timofti zum moldawischen Präsidenten gewählt</b>	Nach zwei fehlgeschlagenen Anläufen wird der unabhängige Richter Nicolae Timofti zum Präsidenten Moldawiens gewählt, während die kommunistische Opposition die Wahl boykottiert.
22.03.2012	<b>Militärputsch in Mali</b>	Der malische Präsident Amadou Toumani Touré wird durch einen militärischen Staatsstreich entmachtet. Während die internationale Gemeinschaft den Coup scharf kritisiert, verhängen Nachbarländer Sanktionen.
26.-27.03.2012	<b>Weltgipfel für nukleare Sicherheit, Seoul</b>	Der zweite Weltgipfel für nukleare Sicherheit beschäftigt sich mit internationaler Zusammenarbeit zur Sicherung nuklearer Materialien und kerntechnischer Anlagen. Es werden die Gefahren des Nuklearterrorismus und des illegalen Handels mit nuklearen Materialien erörtert.
01.04.2012	<b>Nationale Liga für Demokratie gewinnt Wahlen in Myanmar (Birma)</b>	Die myanmarische Oppositionspolitikerin und ehemalige politische Gefangene Aung San Suu Kyi wird in das Parlament des Landes gewählt, während ihre Partei der Nationalen Liga für Demokratie die Mehrheit der Sitze gewinnt.
06.04.2012	<b>Tuareg erklären Unabhängigkeit des Norden Malis</b>	Die Tuareg-Rebellengruppe Nationale Bewegung für die Befreiung des Azawad erklärt den Norden Malis für unabhängig vom Rest des Landes.
06.04.2012	<b>Regierung Myanmars (Birma) in Friedensgesprächen mit Rebellen</b>	Die myanmarische Regierung unterzeichnet ein Friedensabkommen mit den Karen-Rebellen als Teil umfassender Friedensverhandlungen mit ethnischen Gruppen.
12.04.2012	<b>Staatsstreich in Guinea-Bissau</b>	Vor der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen stürzen und verhaften Teile der Streitkräfte Guinea-Bissaus den Übergangspräsidenten Raimundo Pereira und den Präsidentschaftskandidaten Carlos Gomes Júnior. Internationale Proteste und Sanktionen folgen.
13.04.2012	<b>Nordkoreanischer Satellitenstart schlägt fehl</b>	Der Versuch Nordkoreas, einen Satelliten in einer Erdumlaufbahn auszusetzen, schlägt kurz nach dem Start fehl. Er wird von der internationalen Gemeinschaft als getarnter Test einer Interkontinentalrakete und daher als Verstoß gegen UN-Sicherheitsratsresolutionen verurteilt.

Datum	Titel	Zusammenfassung
21.04.2012	<b>UN-Sicherheitsrat beschließt Syrien-Mission</b>	Per UNSCR 2043 wird eine Beobachtermission der Vereinten Nationen in Syrien (UNSMIS) geschaffen, um die Umsetzung des Friedensplans von Kofi Annan zu überwachen.
26.04.2012	<b>Charles Taylor der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig befunden</b>	Der Sondergerichtshof für Sierra Leone befindet Charles Taylor in elf Anklagepunkten für schuldig, darunter Anstiftung zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Bürgerkriegs in Sierra Leone.
11.05.2012	<b>Übergangsregierung in Guinea-Bissau</b>	Ein von der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft vermitteltes Abkommen in Guinea-Bissau begründet eine Übergangsregierung unter Manuel Serifo Nhamadjo als Interimspräsident.
21.05.2012	<b>NATO-Gipfel, Chicago</b>	Auf ihrem Gipfeltreffen verkündet die NATO eine Revision ihrer Abschreckungspolitik und bezieht zu Raketenabwehr, künftigen Verteidigungskapazitäten, Terrorismusbekämpfung und dem Abzug der ISAF-Truppen aus Afghanistan bis Ende 2014 Stellung.
18.06.2012	<b>Rat der EU bewilligt Sudan-Mission</b>	Der Rat der EU billigt eine neue GSVP-Mission namens EUAVSEC zur Stärkung der Flughafensicherheit in Südsudan.
22.06.2012	<b>Syrien schießt türkisches Kampfflugzeug ab</b>	Syrische Truppen schießen einen türkischen F-4-Kampfflugzeug ab und behaupten, dass es sich um eine Verletzung des syrischen Luftraums handelte. NATO-Mitglieder beraten über die Situation in Syrien.
24.06.2012	<b>Mursi gewinnt ägyptische Präsidentschaftswahlen</b>	Der Kandidat der Muslimbruderschaft Mohammed Mursi gewinnt die Wahlen zur ägyptischen Präsidentschaft.
29.06.2012	<b>EU-Beitrittsverhandlungen mit Montenegro</b>	Die Beitrittsverhandlungen der EU mit Montenegro beginnen.
30.06.2012	<b>EUPM endet</b>	Das Mandat der EU Polizeimission in Bosnien und Herzegowina endet nach fast zehn Jahren.
07.07.2012	<b>Allianz Nationaler Kräfte gewinnt libysche Wahlen</b>	In den ersten Wahlen seit dem Ende der Revolution triumphiert die Allianz Nationaler Kräfte über islamistische Parteien.

Datum	Titel	Zusammenfassung
27.07.2012	<b>UN-Waffenhandelsabkommen ergebnislos</b>	Die UN-Konferenz zum Waffenhandelsabkommen endet ohne die Einigung auf einen Vertragstext. Die Parteien einigen sich auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen im März 2013.
10.07.2012	<b>EUJUST LEX-Irak verlängert</b>	Die integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission für den Irak wird bis Dezember 2013 verlängert.
16.07.2012	<b>EUCAP Sahel Niger beginnt</b>	Die zivile GSVP-Mission EUCAP Sahel Niger startet. Sie zielt darauf ab, die Fähigkeiten der nigrischen Sicherheitskräfte zu verbessern und zu Stabilität, Sicherheit und Regierungsgewalt in der Region beizutragen.
16.07.2012	<b>Rat der EU billigt EUCAP Nestor</b>	Der Rat der EU bewilligt den Start der EUCAP Nestor GSVP-Mission, um regionale maritime Fähigkeiten im Horn von Afrika und in den Staaten des westlichen Indischen Ozeans zu stärken.
18.07.2012	<b>Israelische Touristen in Bulgarien getötet</b>	Sieben Menschen sterben und weitere werden bei einem Bombenanschlag auf einen Bus in der bulgarischen Stadt Burgas verletzt. Hisbollah wird von bulgarischen Behörden verantwortlich gemacht.
31.08.2012	<b>Brahimi zum UN-Sondergesandten für Syrien ernannt</b>	Lakhdar Brahimi tritt Kofi Annans Nachfolge als gemeinsamer Sondergesandter der UN und der Arabischen Liga für die Krise in Syrien an.
14.09.2012	<b>EUMM verlängert</b>	Die EU- Beobachtungsmission in Georgien wird bis 14. September 2013 verlängert.
17.09.2012	<b>China und Japan streiten über Inseln</b>	Der käufliche Erwerb der umstrittenen Senkaku/Diaoyu Inseln durch Japan erhöht die Spannung mit China. Es kommt zu diplomatischen Streitigkeiten, unterschwelligem militärischen Drohungen und Volksprotesten.
27.09.2012	<b>Anschläge auf westliche Botschaften in arabischen Ländern</b>	Eine Reihe von Demonstrationen und Attacken zielt auf US-amerikanische, deutsche, britische und schweizerische Auslandsvertretungen ab. Die Proteste werden weitläufig als Reaktionen auf ein in den Vereinigten Staaten produziertes anti-muslimisches YouTube-Video gewertet.
01.10.2012	<b>EUSEC DR Kongo</b>	Das siebte Mandat der EUSEC DR Kongo Mission wird erteilt, um kongolesische Behörden bei der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Menschenrechten und guter Regierungsführung zu unterstützen.

Datum	Titel	Zusammenfassung
01.10.2012	<b>Koalition der Opposition gewinnt Parlamentswahlen in Georgien</b>	Bidsina Iwanischwilis Koalition „Georgischer Traum“ gewinnt die Mehrheit der Parlamentssitze. Präsident Micheil Saakaschwili akzeptiert letztendlich die Niederlage seiner Partei und stimmt der Aufstellung einer neuen Regierung zu.
04.10.2012	<b>Syrische Granaten treffen Türkei</b>	Granatenfeuer von Syrien trifft ein türkisches Dorf und fordert Menschenleben. Türkische Streitkräfte üben mit dem Beschuss syrischer Ziele Vergeltung. Die NATO schreitet ein und der UN-Sicherheitsrat verurteilt das syrische Verhalten.
12.10.2012	<b>EU erhält Nobelpreis</b>	Die EU erhält den Friedensnobelpreis für ihre Förderung von Frieden, Aussöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa.
12.10.2012	<b>UN-Sicherheitsrat fordert Interventionsplan für Mali</b>	Der Sicherheitsrat der UN fordert die Erarbeitung eines Plans für ein militärisches Engagement in Mali, um das südliche Vordringen von Rebellen-truppen aufzuhalten.
16.10.2012	<b>EU NAVFOR Atalanta verlängert</b>	Der Rat der EU verlängert die Operation EU NAVFOR Atalanta bis Dezember 2014, um weiterhin die maritime Sicherheit vor der Küste Somalias und im Indischen Ozean zu verbessern.
28.10.2012	<b>Ukrainische Parlamentswahlen offenbaren Unregelmäßigkeiten</b>	Die Partei der Regionen gewinnt die höchste Anzahl von Sitzen im Parlament. Eine OSZE-Beobachtermission stellt eine übermäßige Rolle von Geld und Machtmissbrauch im Wahlvorgang fest.
21.11.2012	<b>Israel startet Militäroperation in Gaza</b>	Als Reaktion auf erneuten Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen startet Israel „Operation Wolkensäule“. Ein Waffenstillstandsabkommen wird Wochen später unter der Vermittlung der Vereinigten Staaten und Ägypten getroffen.
29.11.2012	<b>UN-Generalversammlung gewährt Palästina Beobachterstatus als Nichtmitglied</b>	Die Generalversammlung der UN billigt Palästina den Beobachterstatus als Nichtmitglied der Organisation zu. Die Resolution wird mit 138 Jastimmen, neun Neinstimmen und 41 Enthaltungen verabschiedet.
12.12.2012	<b>Nordkorea startet Satelliten</b>	Nordkorea bringt einen Satelliten in eine Erdumlaufbahn. Da der Test ballistische Raketentechnologie zum Einsatz bringt, wird er von der internationalen Gemeinschaft als illegal unter UNSCR 1874 erachtet.

Datum	Titel	Zusammenfassung
17.12.2012	<b>UN-Sicherheitsrat verabschiedet Terrorismus- resolution</b>	Der Sicherheitsrat der UN verabschiedet Resolution 2083 zu den von terroristischen Handlungen ausgehenden Gefahren für internationalen Frieden und Sicherheit.
20.12.2012	<b>UN-Sicherheitsrat beschließt Mali-Mission</b>	Mit Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution 2085 wird unter afrikanischer Leitung eine Unterstützungsmission in Mali aufgestellt.







---

# **Das sicherheitspolitische Instrumentarium der EU: Zahlen und Fakten**

# Inhalt

1. Thematische Instrumente	25
2. Die EU als globaler Akteur	37
3. GASP-Haushalt	43
4. Finanzierung von GSVP-Missionen	53
5. Haushalte der GSVP-Agenturen	57
6. Partnerschaftsabkommen	59
7. Sonderbeauftragte der EU	63
8. Richtlinien, Doktrin und Konzepte	77
9. Restriktive Maßnahmen (Sanktionen)	85

# 1. Thematische Instrumente

## 1.1 INSTRUMENT FÜR ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER NUKLEAREN SICHERHEIT

Das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC) wurde per Verordnung (Euratom) Nr. 300/2007 des Rates vom 19. Februar 2007 geschaffen.<sup>1</sup> Es ersetzte und erweiterte damit das TACIS-Programm zu nuklearer Sicherheit<sup>2</sup>, das zur Prävention nuklearer Störfälle in den Satellitenstaaten der ehemaligen Sowjetunion geschaffen wurde.

Das Instrument zielt darauf ab, die Tätigkeiten einer Bandbreite relevanter Akteure zu finanzieren, um die Entwicklung eines effektiven ordnungspolitischen Rahmens nuklearer Sicherheit (inklusive einschlägiger Materialien und Strahlenschutz) zu unterstützen. Es stellt außerdem Akteuren in 15 Ländern (auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene; darunter private Firmen, Nichtregierungsorganisationen, die Gemeinsamen Forschungsstellen (JRC), EU Agenturen und internationale Organisationen) technische Hilfe zur Verfügung.

Per ordentlichem Gesetzgebungsverfahren<sup>3</sup> wurden dem Instrument auf Basis des mehrjährigen Strategieprogramms<sup>4</sup> 524 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 zugewiesen. Das Instrument wird mittels jährlicher Aktionsprogramme umgesetzt. Spielraum bleibt insofern erhalten, da Sofort- und Hilfsmaßnahmen ohne vorherige spezifische Zuschreibung im mehrjährigen Strategieprogramm möglich sind. Ein nuklearer Zwischenfall bedarf beispielsweise umgehender Sicherheitsmaßnahmen, und kann daher nicht ausdrücklich in einem mehrjährigen Strategieprogramm verzeichnet sein.

---

1. Siehe: Verordnung (Euratom) Nr. 300/2007 des Rates vom 19. Februar 2007 zur Schaffung eines Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007R0300:DE:HTML>

2. Siehe: Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 99/2000 des Rates vom 29. Dezember 1999 über die Unterstützung der Partnerstaaten in Osteuropa und Mittelasien. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:012:0001:0009:DE:PDF>

3. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, vormals als Mitentscheidungsverfahren bekannt, ist das vorwiegende Rechtsetzungsverfahren der EU. Es gibt dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat der Europäischen Union gleiches politisches Gewicht. Siehe: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/0081f4b3c7/Law-making-procedures-in-detail.html>

4. Siehe: Commission decision on the revised strategy for Community Cooperation Programmes in the field of Nuclear Safety for the period 2010-2013, C(2009) 9822. [http://www.eas.europa.eu/nuclear\\_safety/docs/2010\\_2013\\_revised\\_strategy\\_en.pdf](http://www.eas.europa.eu/nuclear_safety/docs/2010_2013_revised_strategy_en.pdf)

Am 25. Januar 2013 wurde ein neuer Kooperationsmechanismus<sup>5</sup> zwischen der EU und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) geschaffen.<sup>6</sup> Sobald der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) verabschiedet wird, sollte das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit für den Zeitraum 2014-2020 über ein Budget von 560 Mio. EUR verfügen – ein Anstieg um 6,8 Prozent im Vergleich zum vorherigen MFR.

## 1.2 EUROPÄISCHES INSTRUMENT FÜR DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE

Das durch Verordnung (EG) Nr. 1889/2006 ins Leben gerufene Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wird durch den mehrjährigen Finanzrahmen der EU finanziert und verfügt über ein Budget von 1,104 Milliarden EUR für den Zeitraum 2007-2013.

Das Instrument deckt ein inhaltlich weites Spektrum ab, da es auch verschiedenen Organisationen und nicht-juristischen Körperschaften offen steht und sogar ohne die Zustimmung der Regierung eines Drittlandes umgesetzt werden kann. Es ergänzt darüber hinaus das Instrument für Stabilität und finanziert unmittelbar das Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI). Da es eine Vielzahl relevanter Akteure unterstützt (von Zivilgesellschaften bis zu den Vereinten Nationen und von internationalen Organisationen bis zu EU-Wahlbeobachtermissionen), sind die Lenkungsmechanismen des Instruments an dessen Zweck angepasst. Dieser ist, einen internationalen und regionalen Rahmen zur Begünstigung von Menschenrechten vorrangig durch die Stärkung von Zivilgesellschaften direkt auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu unterstützen.

Am 25. Juni 2012 verabschiedete die EU den Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie, der die Prinzipien zur Integration der menschenrechtlichen Dimension in die gesamte Außenpolitik der Union darlegt – von Entwicklungszusammenarbeit bis zur GSVP und dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts<sup>7</sup>. Hinzu kommt, dass am 1. September 2012 der erste thematische Sonderbeauftragte der EU (EUSR), Stavros Lambrinidis, seinen Posten antritt, um die Effektivität und die

---

5. Siehe: [http://ec.europa.eu/energy/international/organisations/iaea\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/international/organisations/iaea_en.htm)

6. Siehe: <http://www.iaea.org/newscenter/pressreleases/2013/eucontribution.pdf>

7. Siehe: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/justice\\_freedom\\_security/index\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/index_de.htm)

Sichtbarkeit der EU-Menschenrechtspolitik zu steigern<sup>8</sup>. Dank eines sehr flexiblen Mandats wird es dem EUSR möglich sein, nicht zuletzt auch durch Empfehlungen und Beiträge zur Formulierung einschlägiger EU-Politik zur Umsetzung der EU-Menschenrechtspolitik beizutragen. Der Posten sieht unter anderem regelmäßige Treffen mit relevanten Menschenrechtsakteuren vor: von Wissenschaft bis zu Zivilgesellschaft, Regierungsvertretern und internationalen Organisationen, sowie auch allen Botschaftern der EU und anderen EUSR.

### 1.3 INSTRUMENT FÜR STABILITÄT

Das Instrument für Stabilität (IfS) wurde durch Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 ins Leben gerufen. Es ergänzt den Krisenreaktionsmechanismus<sup>9</sup> und finanziert zwei Arten von Maßnahmen, abhängig von der Situation vor Ort<sup>10</sup>.

Die kurzfristige Komponente, die 72 Prozent des gesamten Fonds des Instruments für Stabilität repräsentiert, zielt darauf ab, die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung anderer EU-Instrumente wiederherzustellen. Diese Komponente dient daher lediglich der Reaktion auf Krisensituationen und deren Prävention. Sie enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, wie beispielsweise die Förderung des Aufbaus demokratischer und pluralistischer staatlicher Institutionen, sozio-ökonomische Maßnahmen zur Unterstützung eines fairen Zugangs zu Bodenschätzen und deren transparente Verwaltung in Krisensituation, sowie die Rehabilitierung und Wiedereingliederung der Opfer bewaffneter Konflikte.

Die langfristige Komponente, die in einer stabileren Umgebung nach einer Krise ansetzt, hat drei wesentliche Ziele: den Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Stärkung von Kapazitäten im Bereich grenzübergreifender Gefahren (z. B. Terrorismus, Menschenhandel, illegaler Handel mit Drogen, Waffen und Sprengstoffen) und die Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Kontext von Krisen. Aufgrund ihres unvorhersehbaren Charakters, ist die kurzfristige Komponente in der Regel nicht in Strategiepapieren inbegriffen. Diese beziehen sich nur auf die langfristige Komponente.

---

8. Siehe: Beschluss 2012/440/GASP des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:200:0021:0023:DE:PDF>

9. Siehe: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/other/r12701\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/other/r12701_de.htm)

10. Siehe: Chantal Lavallée, „L'Instrument de Stabilité ; Au service de l'approche globale de l'UE“, EUISS Brief Nr. 15, 8. März 2013. [http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Brief\\_15.pdf](http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Brief_15.pdf)

Das Instrument wird von der Einheit II des außenpolitischen Instruments verwaltet, das, obwohl es ein Dienst der EG ist, unter die Zuständigkeit des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsident der Kommission (HV/VP) fällt. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) fertigt die strategischen Programme der langfristigen Komponente an, die dann vom außenpolitischen Instrument oder vom DG DEVCO umgesetzt werden. Für den Zeitraum 2007-2013 hatte das Instrument für Stabilität ein Budget von 2,062 Milliarden EUR.

Infolge der Schlussfolgerungen des Rates für auswärtige Angelegenheiten vom 17. Januar 2013, wies das Instrument 20 Mio. EUR zur Stabilisierung der Lage in Mali zu. Dies diente der Wiederherstellung der zivilen Polizei, der Unterstützung der malischen Regierung durch Ausbildung und technische Hilfestellung, der Förderung des Dialogs und der Aussöhnung auf lokaler Ebene sowie einem Beitrag zur ersten Phase des Wahlverfahrens.

## 1.4 INSTRUMENT FÜR INDUSTRIELÄNDER

Das Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ICI) wurde durch Verordnung Nr. 1934/2006 des Rates geschaffen. Der Fokus dieses Instruments liegt auf wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Zusammenarbeit.

Während der Gesamthaushalt des Instruments 172 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 beträgt, zählen folgende Elemente mit einem Umfang von 77.645.000 EUR<sup>11</sup> zu dessen vorrangigen Prioritäten für den Zeitraum 2011-2013:

- **Öffentliche Diplomatie:** Unterstützung des EU-Zentrums<sup>12</sup>, von *think tanks* im Bereich öffentlicher Politik und von Forschungsinstituten;
- **Unternehmenszusammenarbeit:** Stärkung der Präsenz europäischer Firmen in Schlüsselmärkten, zu denen sich ein Vordringen schwierig gestaltet;
- **Persönliche Kontakte:** Steigerung gegenseitigen Verstehens durch die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Zivilgesellschaft.

---

11. Siehe: Multiannual programme for cooperation with industrialised countries and other high-income countries and territories (2011-2013). [http://www.eeas.europa.eu/ici/docs/com\\_2011\\_2046\\_en.pdf](http://www.eeas.europa.eu/ici/docs/com_2011_2046_en.pdf)

12. Um das Verständnis und Bewusstsein gegenüber der EU und ihrer Institutionen und Politik zu steigern, wurden 35 Zentren der Europäischen Union an Universitäten in den Vereinigten Staaten, Kanada, Neuseeland, Japan, Südkorea, Singapur und Taiwan geschaffen. Siehe: [http://eeas.europa.eu/eu-centres/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/eu-centres/index_en.htm)



Das Instrument basiert auf gegenseitigen Kooperationsprogrammen und wird von der EG im Einklang mit verabschiedeten jährlichen Maßnahmenprogrammen umgesetzt. Es umfasst Stipendien, finanzielle Abkommen oder auch Arbeitsverträge, während zu den für Finanzierungen zulässigen Körperschaften Partnerländer, internationale und regionale Organisationen sowie EU-Organe und deren Agenturen zählen.

Ein neues Partnerschaftsinstrument wurde geschaffen, um die EU über die Grenzen des ICI hinaus zu befähigen, mit neu aufstrebenden Ländern<sup>13</sup> an bestimmten Herausforderungen, beispielsweise Klimawandel oder der Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung auf allen Ebenen, zusammenzuarbeiten. Vorgeschlagen im Jahre 2011, wird dieses Instrument voraussichtlich im Laufe des Jahres 2013 zur Verfügung stehen.

### 1.5 PARTNERSCHAFTSINSTRUMENT

Das Partnerschaftsinstrument ist ein noch nicht funktionsfähiges Instrument der EU, das die Grenzen des Instruments für Industrieländer überwinden soll, um der EU die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern und aufstrebenden Märkten hinsichtlich wichtiger Themengebiete zu ermöglichen.

„Durch bilaterale Zusammenarbeit und gemeinsame Strategien zur Bewältigung von Herausforderungen, durch Wirtschaftspartnerschaften und wirtschaftliche Zusammenarbeit, durch Maßnahmen und Netzwerke im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und durch Projekte zur Förderung des direkten Kontakts („people to people links“), sollen Aktivitäten zur Unterstützung der Erklärung von EU-Maßnahmen im Ausland, die Durchführung von politischen Gesprächen und gemeinsamen Aktivitäten mit einzelnen Partnerländern und die Förderung von Handel, Investitionen und der Annäherung der Rechtsvorschriften finanziert werden.“<sup>14</sup>

Laut einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Partnerschaftsinstruments zur Zusammenarbeit mit Drittländern<sup>15</sup>, das derzeit vor einer ersten

---

13. Artikel 2.2 der Verordnung Nr. 1934/2006 des Rates sieht vor, dass der Geltungsbereich des Instruments auf „die im Anhang aufgeführten Länder und Gebiete“ beschränkt wird, und dass die Kommission „die Liste im Anhang entsprechend den Abänderungen, die der OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe regelmäßig an seiner Liste der Entwicklungsländer vornimmt“, anpasst. Länder wie Indien, China und Brasilien befinden sich allerdings zunehmend über dem Status eines Entwicklungslands.

14. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Ein Haushalt für ‚Europe 2020‘ - Teil II: Politikbereiche im Überblick“; KOM(2011) 500 endgültig, 29.6.2011. Siehe: [http://ec.europa.eu/health/programme/docs/maff\\_2020\\_fiches\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/programme/docs/maff_2020_fiches_de.pdf)

15. Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, „zur Schaffung eines Partnerschaftsinstruments für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten - {SEK(2011) 1475 endgültig}; {SEK(2011) 1476 endgültig}“; KOM(2011) 843 endgültig, 7.12.2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0843:FIN:DE:PDF>

Lesung im Europäischen Parlament steht<sup>16</sup>, würde dieses neue Instrument auf einer Kombination der Artikel 212(2), 207(2) und 209(1) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) basieren. Sobald der Vorschlag angenommen ist, sollte das Partnerschaftsinstrument das Instrument für Industrieländer gänzlich ersetzen und durch den neuen MFR finanziert werden. Nach dem derzeitigen Vorschlag beläuft sich das Budget des Instruments auf 1,131 Milliarden EUR und sollte vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020 laufen.

## 1.6 INSTRUMENT FÜR HERANFÜHRUNGSHILFE

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)<sup>17</sup> bietet in Beitrittsverfahren begriffenen Ländern der EU finanzielle Unterstützung bei deren Vorbereitung auf einen Beitritt und ersetzt damit vorherige Instrumente für Heranführungshilfe<sup>18</sup>. Es wurde durch Verordnung Nr. 1085/2006 des Rates geschaffen. Mit einem Haushalt von 11,5 Mio. EUR arbeitet das IPA mittels mehrjähriger Pläne, die in jährliche Programme übersetzt und verschiedenartig implementiert werden (von zentralisierter bis hin zu dezentralisierter und gemeinsamer Verwaltung). Die verschiedenen Programme werden durch die einschlägigen Generaldirektionen (GD) der Europäischen Gemeinschaft entsprechend fünf Komponenten verabschiedet und umgesetzt:

1. Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen [GD Erweiterung]
2. Grenzübergreifende Zusammenarbeit [GD Erweiterung]
3. regionale Entwicklung [GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung]
4. Entwicklung der Humanressourcen [GD Beschäftigung, Soziales und Integration]
5. Entwicklung des ländlichen Raums [GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung]

Es gibt derzeit fünf Kandidatenländer: Island, Montenegro, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien und die Türkei. Albanien, Bosnien und Herzegowina

---

16. Siehe: Procedure file of the Partnership Instrument for Cooperation with third countries: [http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2011/0411\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2011/0411(COD))

17. Siehe vor allem: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, „Instrument Für Heranführungshilfe (Ipa) – Geänderter Indikativer Mehrjahresfinanzrahmen 2011-2013“; KOM(2011) 641 endgültig, 12.10.2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0641:FIN:DE:PDF>

18. Die drei vorherigen Instrumente waren: das Strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt, das Programm *Phare* für die Länder Mittel- und Osteuropas und das Sonderprogramm für die Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (SAPARD). Für die Türkei gab es ein gesondertes Heranführungsinstrument.

und Kosovo werden als mögliche Kandidaten angesehen und können an Maßnahmen, die unter die ersten zwei IPA-Komponenten fallen, teilnehmen.

### 1.7 EG GARANTIE FÜR FINANZIERUNGEN

Der Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen wurde mittels Verordnung Nr. 480/2009 des Rates ins Leben gerufen und dient dazu, die EU gegen finanzielle Risiken abzusichern, die aus Krediten an Drittstaaten erwachsen. Ziel ist hierbei, europäische Mittelzuweisungen zu schützen und zur Wahrung der Haushaltsdisziplin beizutragen.

Sollte ein Land seinen finanziellen Pflichten gegenüber seinen Gläubigern nicht nachkommen, greift der Fonds ein. Er bedient Schulden der EU und der Europäischen Investitionsbank, die sich für das Land verbürgen, gegenüber ihren Gläubigern, um direkte finanzielle Risiken vom EU-Haushalt abzuwenden. Mit der Verwaltung des Fonds ist die EG betraut. Er ist abgesichert, da unter der letzten interinstitutionellen Vereinbarung seine Finanzierung durch eine obligatorische Zuweisung vom EU-Haushalt garantiert ist.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2011 beträgt der Vermögenswert des Fonds 1,76 Milliarden EUR.<sup>19</sup>

### 1.8 INSTRUMENT FÜR HUMANITÄRE HILFE

Die EU wird regelmäßig als der weltweit größte Geber humanitärer Hilfe, die einen wesentlichen Aspekt der EU-Außenpolitik darstellt, bezeichnet. Dieses Bemühen, das auf verschiedenen Dokumenten beruht (wie dem Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe<sup>20</sup>, dem Partnerschaftsrahmenvertrag mit humanitären Organisationen<sup>21</sup> und der Partnerschaft mit den Vereinten Nationen<sup>22</sup>), zielt auch auf eine Förderung der grundlegenden humanitären Prinzipien von Humanität, Neutralität, Überparteilichkeit und Unabhängigkeit ab.

---

19. Report from the Commission to the European Parliament and the Council on guarantees covered by the general budget - Situation at 31 December 2011 - {SWD(2012) 347 final}. Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2012:0347:FIN:EN:PDF>

20. Siehe: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/humanitarian\\_aid/ah0009\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/humanitarian_aid/ah0009_de.htm)

21. Siehe: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/humanitarian\\_aid/r10007\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/humanitarian_aid/r10007_de.htm)

22. Siehe: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/humanitarian\\_aid/r12600\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/humanitarian_aid/r12600_de.htm)

Das Instrument für Humanitäre Hilfe basiert auf Verordnung Nr. 1257/96 des Rates und ist bestrebt, Soforthilfe und Unterstützung für Opfer von Naturkatastrophen, Gewalt und vergleichbaren Umständen zu leisten. Es kann durch eine Bandbreite an Akteuren (inklusive Nichtregierungsorganisationen) aktiviert werden.

Die Maßnahmen des Instruments dürfen nicht länger als 6 Monate dauern. Sie werden durch Zuschüsse finanziert und schließen ein breites Spektrum an Problemstellungen ein, von der Bereitstellung von Hilfsgütern bis hin zur Verbesserung der Umsetzung der eigenen Programme. In diesem Rahmen ist der Generaldirektor für humanitäre Hilfe (GD ECHO) für primäre humanitäre Soforthilfe (mit einem Maximalbetrag von 3 Mio. EUR und einer Maximaldauer von 3 Monaten) verantwortlich. Für die Verwaltung und Kontrolle des Instruments, für dessen Sofortmaßnahmen in einer Höhe von bis zu 30 Mio. EUR für eine maximale Dauer von 6 Monaten und für nicht dringende Entscheidungen bis zu einem Volumen von 10 Mio. EUR ist die Europäische Kommission zuständig.

## 1.9 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Gesamtwirtschaftliche Unterstützung ist ein maßnahmenbasiertes Finanzinstrument ungebundener und unbestimmter Mittel zur Unterstützung der Zahlungsbilanzen von Drittländern. Diese kommen in der Form von mittel- und langfristigen Zuwendungen (oder deren Kombination) und ergänzen die Finanzierung, die im Kontext des Reformprogramms des Internationalen Währungsfonds zur Verfügung steht. In den Jahren 2011 und 2012 waren folgende Länder Empfänger: Georgien, die Kirgisische Republik, Ägypten, Kosovo, Armenien, Moldawien, Serbien, Ukraine und Bosnien und Herzegowina.

### Kreditzusagen der Gesamtwirtschaftlichen Unterstützung, 2011-2012<sup>23</sup>

(Werte in EUR)	2011	2012 (indikativ)
<b>Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Haushalt</b>	<b>104 868 567</b>	<b>95 550 000</b>
Summe der Verpflichtungen	<b>393 476</b>	<b>88 350 000</b>
OA, PEFA-Studien, nachträgliche Evaluationen	393 476	350 000

23. Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, „über die Durchführung der Makrofinanzhilfen für Drittländer im Jahr 2011 - {SWD(2012) 181 final}“; COM(2012) 339 final, 28.6.2012. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0339:FIN:DE:PDF>

(Werte in EUR)	2011	2012 (indikativ)
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Georgien (geplant)		23 000 000
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Kirgisische Republik (geplant)		15 000 000
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Ägypten (möglich)		50 000 000
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Kosovo (möglich, Ende 2012 oder 2013)		<i>Noch offen</i>
Ungebundene Haushaltszuweisungen	104 475 091	<i>Nicht verfügbar</i>
<b>Zahlungsermächtigungen der Gesamtwirtschaftlichen Unterstützung von Zuwendungen im Haushalt</b>		
Summe der Zahlungen	<b>55 236 767</b>	<b>74 350 000</b>
OA, PEFA-Studien, nachträgliche Evaluationen	236 767	350 000
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Armenien	35 000 000	
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Moldawien	20 000 000	30 000 000
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Georgien (geplant, erste Zahlung)		11 500 000
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Kirgisische Republik (geplant, erste Zahlung)		7 500 000
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung Ägypten (geplant, erste Zahlung)		25 000 000
<b>Ungenutzte Zahlungen von Zuwendungen</b>	<b>33 315 880</b>	<b>4 700 000</b>
<b>Summe der Kreditauszahlungen der Gesamtwirtschaftlichen Unterstützung</b>		
Armenien	26 000 000	39 000 000
Serbien	100 000 000	
Andere, inklusive Ukraine, Bosnien und Herzegowina (aktiv) und Ägypten (möglich)		666 000 000

OA = operationelle Beurteilung; PEFA = öffentliche Ausgaben und finanzielle Rechenschaftspflicht

## 1.10 FINANZIERUNGSINSTRUMENT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Das Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) wurde im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates geschaffen. Es ersetzte eine große Zahl von Instrumenten, die im Laufe der Zeit und nach Bedarf entworfen wurden<sup>24</sup>, und ist durch drei wesentliche Komponenten strukturiert.

Die erste und finanziell wichtigste Komponente ist für geografische Programme bestimmt und umfasst verschiedene Arten der Zusammenarbeit mit 47 Entwicklungsländern (von der Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele bis hin zur Unterstützung nach Krisen).

Die zweite Komponente beinhaltet alle Programme zum Thema Ernährungssicherheit, Migration und Asyl, Umwelt und der Rolle nichtstaatlicher Akteure und lokaler Behörden im Bereich der Entwicklungsarbeit.

Die dritte Komponente betrifft bestimmte Begleitmaßnahmen, die den 18 afrikanischen, karibischen und pazifischen (AKP) Ländern des „Zuckerprotokolls“ bestimmt sind.<sup>25</sup>

Das DCI wird durch jährliche sowie mehrjährige Aktionsprogramme verwaltet und verfügt für den Zeitraum zwischen 2007 und 2013 über ein Budget von 16,9 Milliarden EUR (10,057 Milliarden EUR für geografische Programme, 5,596 Milliarden EUR für thematische Programme und 1,244 Milliarden EUR für die Länder des AKP-Zuckerprotokolls).

---

24. Zum Beispiel das TACIS-Programm (2000-2006), das den Übergang zur Marktwirtschaft und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, der Kirgisischen Republik, Moldawien, der Mongolei, der Russischen Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und Usbekistan unterstützte. Siehe: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/external\\_relations/relations\\_with\\_third\\_countries/eastern\\_europe\\_and\\_central\\_asia/r17003\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17003_de.htm). Außerdem bot das ALA-Programm finanzielle Unterstützung für Länder in Asien und Lateinamerika.

25. Parallel zum Cotonou-Abkommen enthielt das Zuckerprotokoll Präferenzhandelsabkommen mit der EU für bestimmte AKP-Länder: Barbados, Belize, Demokratische Republik Kongo, Fidschi, Guyana, Côte d'Ivoire, Jamaika, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mozambique, St. Kitts und Nevis, Surinam, Swasiland, Tansania, Trinidad und Tobago, Uganda, Sambia und Simbabwe.

## 1.11 EUROPÄISCHES NACHBARSCHAFTS- UND PARTNERSCHAFTSINSTRUMENT

Das gemäß Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates im Jahre 2007 begründete Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) unterstützt die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) und stellt Mittel für Maßnahmen zur Verfügung, die gute Regierungsführung und wirtschaftliche Entwicklung in ENP-Partnerländern fördern. Es hat zum Ziel, den Übergang zu Demokratie, Marktwirtschaft, nachhaltiger Entwicklung und menschenrechtlichen Normen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Mit einem Budget von 11,2 Milliarden EUR für den Zeitraum 2007-2013, fördert das ENPI vor allem politische, wirtschaftliche, soziale und sektorale Reformen. Gleichzeitig stützt es regionale und lokale Entwicklung und die Mitwirkung in Gemeinschaftsprogrammen, wie beispielsweise INVEST in MED, einem Europa-Mittelmeer-Netzwerk von Organisationen, die auf eine Förderung von Investitionen und die Erleichterung von Handel hinarbeiten; oder das FLEG-Programm, das Regierungen, Zivilgesellschaften und den Privatsektor bei der Entwicklung nachhaltiger Methoden in der Forstwirtschaft unterstützt.

Darüber hinaus beinhaltet das ENPI mehrere spezielle Bestimmungen bezüglich grenzübergreifender Zusammenarbeit (der 5 Prozent des Budgets gewidmet sind), Programmen zu guter Regierungsführung sowie des Informationsaustauschs zwischen seinen Teilnehmern.<sup>26</sup>

---

26. Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1638/2006, kann Gemeinschaftsfinanzierung „auch die Kosten von Maßnahmen zur Vorbereitung, Überwachung, Kontrolle, Rechnungsprüfung und Bewertung abdecken, die für die Vorbereitung und Verwaltung der Programme und die Verwirklichung ihrer Ziele unmittelbar erforderlich sind, insbesondere Ausgaben für Studien, Sitzungen, Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung, Veröffentlichung und Fortbildung, einschließlich Fortbildungs- und Bildungsmaßnahmen für Partner, die sie zur Beteiligung an den verschiedenen Phasen des Programms befähigen, sowie Ausgaben für IT-Netze für den Informationsaustausch und alle sonstigen Ausgaben für administrative und technische Unterstützungsleistungen, auf die die Kommission bei der Programmverwaltung zurückgreifen kann.“ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:310:0001:0014:DE:PDF>





## 2. Die EU als globaler Akteur

Um die Übersicht über die Politik und die Prioritäten der EU im Bereich auswärtiger Politik zu erleichtern, wurden alle diesbezüglichen Instrumente in einem einzigen EU-Haushaltsposten zusammengefasst: Rubrik 4, „Die EU als globaler Akteur“. Dennoch basieren manche Instrumente auf dem mehrjährigen Finanzrahmen, während andere lediglich auf jährlichen Programmen oder auf Reaktionen der EU auf Krisensituationen beruhen.

### 2.1 HAUSHALTSRUBRIK 4: DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

Die untenstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung von Daten des EU-Haushalts hinsichtlich auswärtiger Instrumente und Politik. Rubrik 4 des Budgets beinhaltet den Etatposten der GASP, unter den Krisenmanagement (GSVP-Missionen), Sonderbeauftragte der EU, Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmissionen und andere vorbereitende Maßnahmen fallen.

(Werte in Mio. EUR)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (geschätzt)
<b>Instrument für Heranführungshilfe (IPA)</b>	2 446	2 114	2 157	1 464	1 253	1 350	1 634
<b>Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)</b>	1 403	1 510	1 455	1 486	1 394	1 318	1 472
<b>Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)</b>	1 984	1 922	1 931	1 953	2 028	2 048	2 042
<b>Instrument für Stabilität</b>	44	126	142	150	173	200	216
<b>Humanitäre Hilfe</b>	729	869	774	947	1009	792	828
<b>Gesamtwirtschaftliche Unterstützung</b>	20	40	16	101	55	79	97
<b>Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)</b>	89	192	314	251	303	303	321
<b>EG-Garantien für Darlehenstransaktionen</b>	0	0	92	94	139	260	156
<b>Reserve für Soforthilfen</b>	0	0	0	0	0	90	110

(Werte in Mio. EUR)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (geschätzt)
<b>Instrument für Industrieländer (ICI)</b>	10	16	13	20	19	20	19
<b>Demokratie und Menschenrechte</b>	129	117	127	154	129	154	140
<b>Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit</b>	51	73	77	89	70	66	71
<b>Instrument für Industrieländer (ICI +)</b>						9	18
<b>Sonstige Maßnahmen und Programme</b>	165	172	678	611	331	245	169
<b>Dezentrale Agenturen</b>	21	38	13	19	20	20	21
<b>GESAMTSUMME</b>	7 091	7 191	7 788	7 340	6 921	6 955	7 312
<b>Endsumme EU-Haushalt</b>	<b>112 377</b>	<b>113 070</b>	<b>112 107</b>	<b>120 490</b>	<b>126 497</b>	<b>129 088</b>	<b>137 924</b>

Quelle: Europäische Union, „EU-Haushalt 2011. Finanzbericht“, Anhang II. [http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2011/fin\\_report/fin\\_report\\_11\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2011/fin_report/fin_report_11_de.pdf)

## 2.2 RUBRIK 4 DES EU-HAUSHALTS, 2012-2013: VERPFLICHTUNGEN UND ZAHLUNGEN

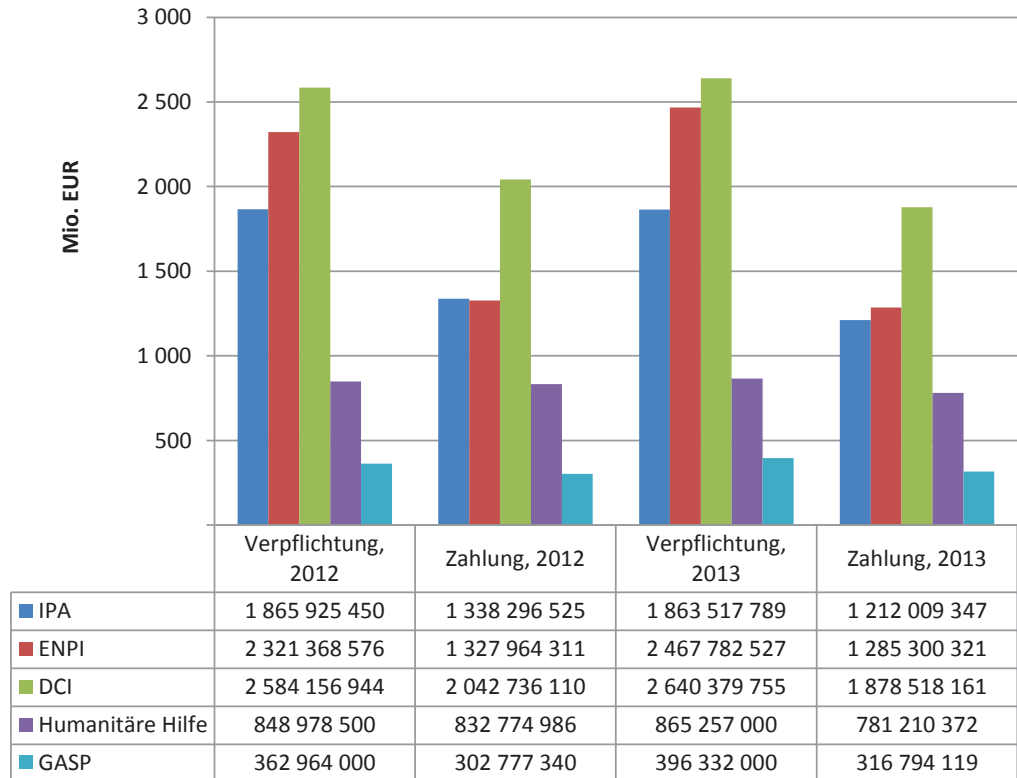
(Werte in EUR)	Haushalt 2012		Haushalt 2013		Differenz in %		Differenz	
	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
Instrument für Heranführungshilfe	1 865 925 450	1 338 296 525	1 863 517 789	1 212 009 347	-0.1%	-9.4%	-2 407 661	-126 287 178
Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument	2 321 368 576	1 327 964 311	2 467 782 527	1 285 300 321	6.3%	-3.2%	1 46 413 951	-42 663 990
Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit	2 584 156 944	2 042 736 110	2 640 379 755	1 878 518 161	2.2%	-8%	56 222 811	-164 217 949
Instrument für Industrieländer	24 121 000	19 954 828	23 500 000	18 385 754	-2.6%	-7.9%	-621 000	-1 569 074
Instrument für Industrieländer	30 500 000	8 361 937	47 900 000	7 363 722	57.0%	-11.9%	17 400 000	-998 215
Demokratie und Menschenrechte	176 125 000	150 008 116	177 067 000	130 085 504	0.5%	-13.3%	942 000	-19 922 612
Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit	77 330 000	66 184 313	78 876 000	65 553 343	2.0%	-1%	1 546 000	-630 970
Instrument für Stabilität	309 278 000	200 392 185	325 417 000	162 934 359	5.2%	-18.7%	16 139 000	-37 457 826
Humanitäre Hilfe	848 978 500	832 774 986	865 257 000	781 210 372	1.9%	-6.2%	16 278 000	-51 564 614
Gesamtwirtschaftliche Unterstützung	95 550 000	60 050 000	94 550 000	56 339 890	-1.0%	-6.2%	-1 000 000	-3 710 110

(Werte in EUR)	Haushalt 2012		Haushalt 2013		Differenz in %		Differenz
<b>Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</b>	362 964 000	302 777 340	396 332 000	316 794 119	9.2%	4.6%	14 016 779
<b>EG-Garantien für Darlehenstransaktionen</b>	260 170 000	260 170 000	155 660 000	155 660 000	-40.2%	-40.2%	-104 510 000
<b>Reserve für Soforthilfen</b>	258 937 000	90 000 000	264 115 000	80 000 000	2.0%	-11.1%	-10 000 000
<b>Sonstige Maßnahmen und Programme</b>	168 328 000	246 295 890	162 732 140	151 920 368	-3.3%	-38.3%	-94 375 522
<b>Dezentrale Agenturen</b>	20 044 530	20 044 530	20 026 500	20 526 500	-0.1%	2.4%	481 970
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>9 403 777 000</b>	<b>6 966 011 071</b>	<b>9 583 118 711</b>	<b>6 322 601 760</b>	<b>1.9%</b>	<b>-9.2%</b>	<b>-643 409 311</b>

Quelle: Europäische Kommission, „Gesamthaushaltsplan. Übersicht in Zahlen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013“. [http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2013/budget\\_folder/FINAL\\_DE\\_DC\\_BUDG\\_general\\_budget\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2013/budget_folder/FINAL_DE_DC_BUDG_general_budget_2013.pdf)

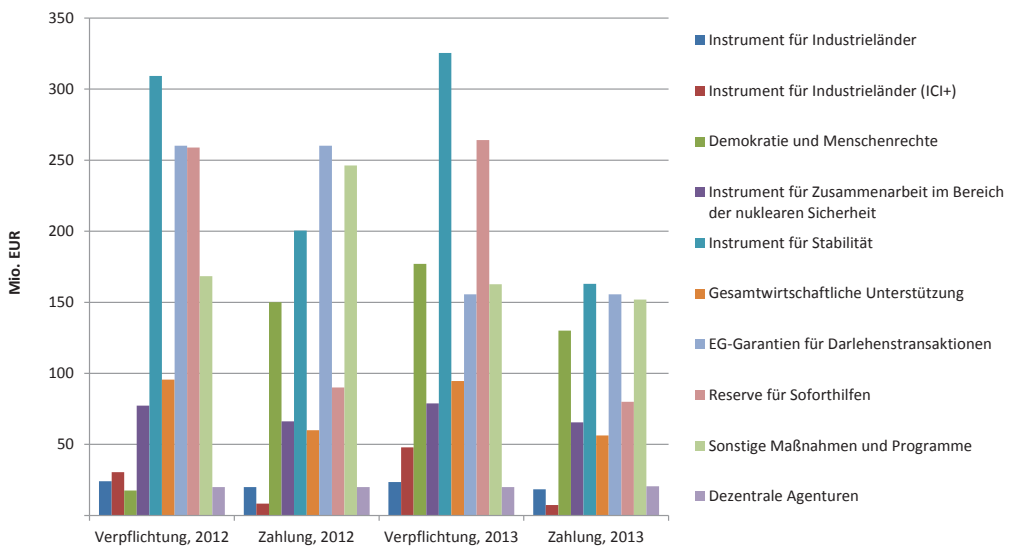
VE = Verpflichtungsermächtigung, ZE = Zahlungsermächtigung

## 2.3 EU-HAUSHALT - IPA, ENPI, DCI, HUMANITÄRE HILFE UND GASP, 2012-2013



Quelle: Europäische Kommission, „Gesamthaushaltsplan. Übersicht in Zahlen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013“. [http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2013/budget\\_folder/FINAL\\_DE\\_DG\\_BUDG\\_general\\_budget\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2013/budget_folder/FINAL_DE_DG_BUDG_general_budget_2013.pdf)

## 2.4 EU-HAUSHALT – ANDERE EXTERNE INSTRUMENTE, 2012-2013



Quelle: Europäische Kommission, „Gesamthaushaltsplan. Übersicht in Zahlen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013“. [http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2013/budget\\_folder/FINAL\\_DE\\_DG\\_BUDG\\_general\\_budget\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2013/budget_folder/FINAL_DE_DG_BUDG_general_budget_2013.pdf)

Der Europäische Entwicklungsfonds (EDF), der das Hauptinstrument der Entwicklungszusammenarbeit mit AKP-Staaten sowie überseeischen Ländern und Gebieten bleibt, ist nicht Teil des EU-Haushalts. Er verfügt über ein Budget von 22,682 Milliarden EUR für den Zeitraum 2008-2013.

### 3. GASP-Haushalt

	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (geschätzt)
<b>GASP-Haushalt</b> (Werte in Mio. EUR)	192	314	251	303	303	321
<b>Jährliche Entwicklung</b>		+36%	-20%	+20%	0%	+5,9%
<b>Anteil an der Rubrik „Die EU als globaler Akteur“</b>	2%	4%	3,4%	4,3%	4,3%	4,3%
<b>Anteil am EU-Haushalt</b>	0,1%	0,02%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%

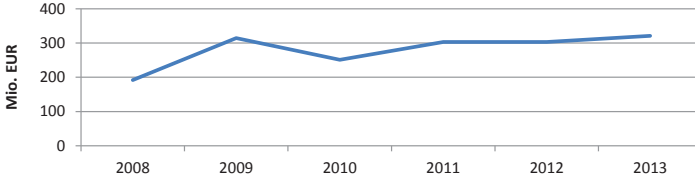
Um eine nachvollziehbare Verbindung zwischen politischen Maßnahmen und deren Ressourcen herzustellen, wurde jeder Politikbereich einem Abschnitt im Haushalt zugeordnet. Sämtliche Maßnahmen bezüglich auswärtiger Politik befinden sich im 19. Kapitel des Haushalts der Kommission.<sup>27</sup> Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik befindet sich in Kapitel 19:03 unter der Rubrik 4 „Globales Europa“ und gliedert sich in sechs Haushaltslinien:

- 19 03 01: Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
- 19 03 02: Nichtverbreitung von Kernwaffen und Abrüstungsmaßnahmen
- 19 03 03: Konfliktlösung, Überwachung, Unterstützung von Friedensprozessen und Stabilisierung<sup>28</sup>
- 19 03 04: Sofortmaßnahmen
- 19 03 05: Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen
- 19 03 06: Sonderbeauftragte der Europäischen Union

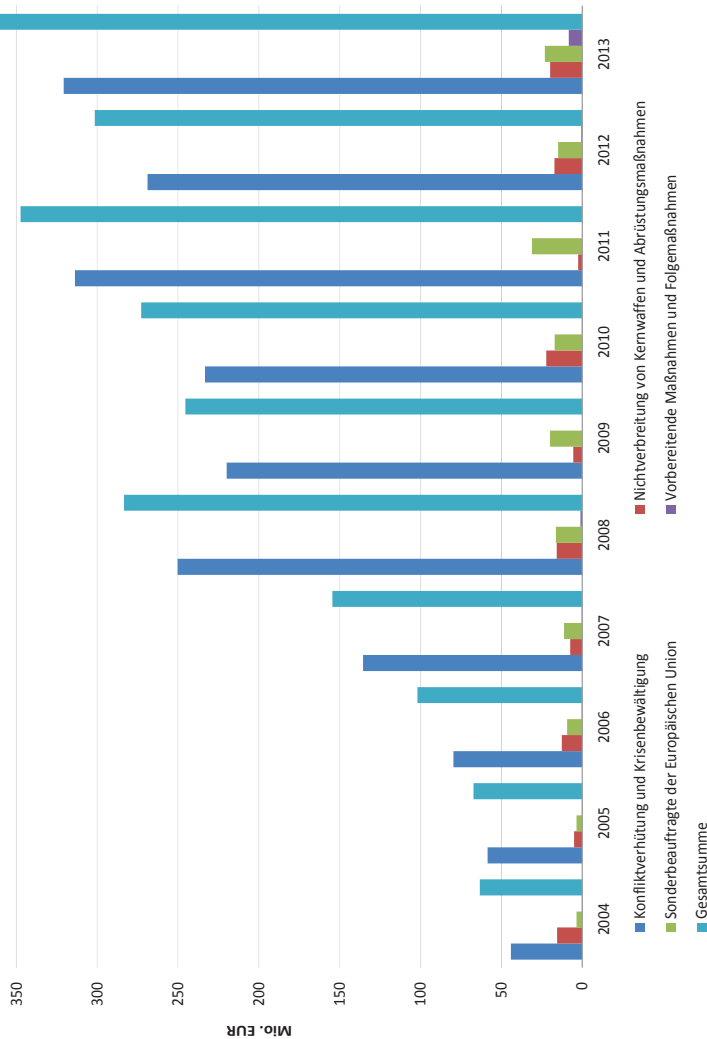
27. Das 19. Kapitel unterteilt sich in: 19 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Außenbeziehungen“; 19 02 Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl; 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP); 19 04 Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR); 19 05 Beziehungen zu und Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern; 19 06 Krisenreaktion und globale Sicherheitsbedrohungen; 19 08 Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland; 19 09 Beziehungen zu Lateinamerika; 19 10 Beziehungen zu Asien, Zentralasien und den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (Irak, Iran, Jemen); 19 11 Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs Außenbeziehungen; 19 49 Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme, für die die Mittel nach Maßgabe der alten Haushaltsordnung gebunden wurden. Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/budget/data/D2011/EN/SEC03.pdf>

28. Diese Haushaltslinie ist seit 2011 nicht im EU-Haushalt erschienen.

### GASP-Haushalt



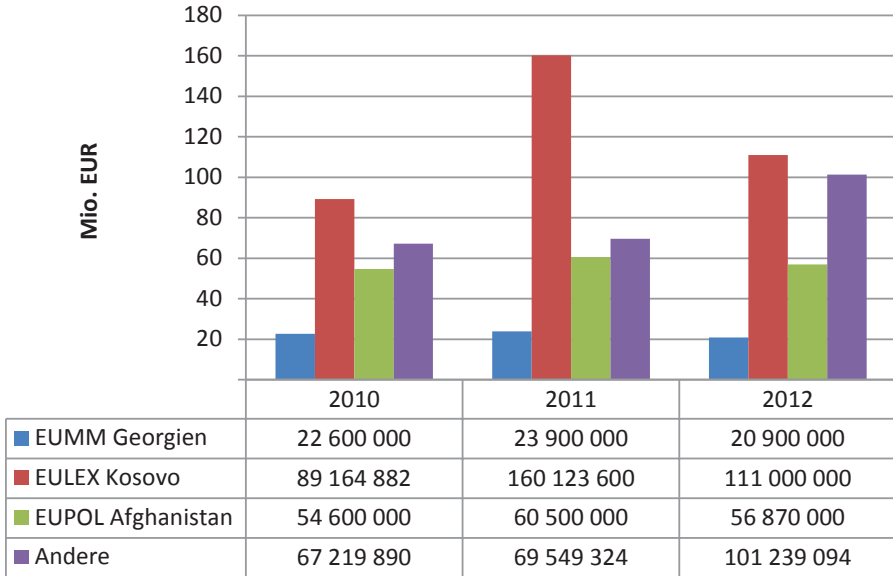
### Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen im GASP-Haushalt, 2004-2013



Quelle: EUISS-Forschung & GASP-Haushaltsberichte.

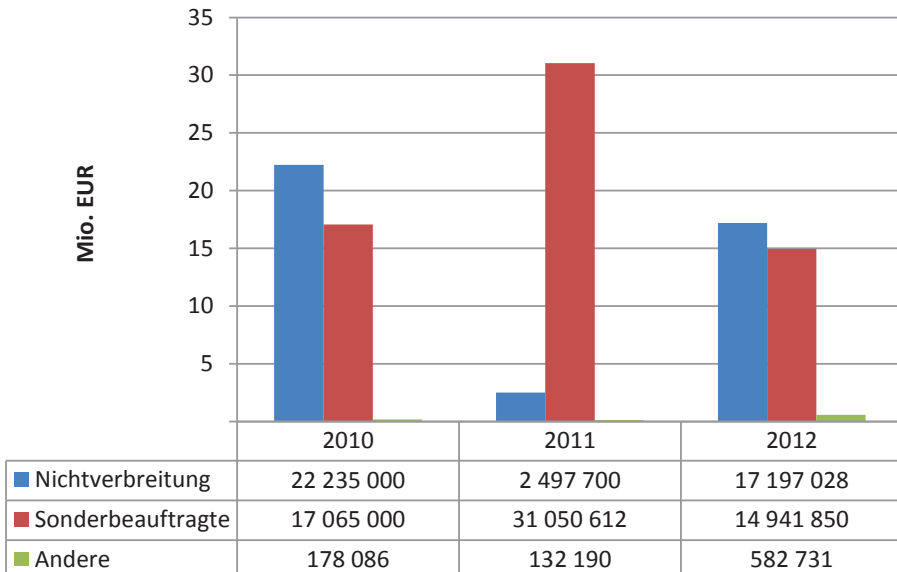


### Krisenmanagementoperationen, 2010-2012



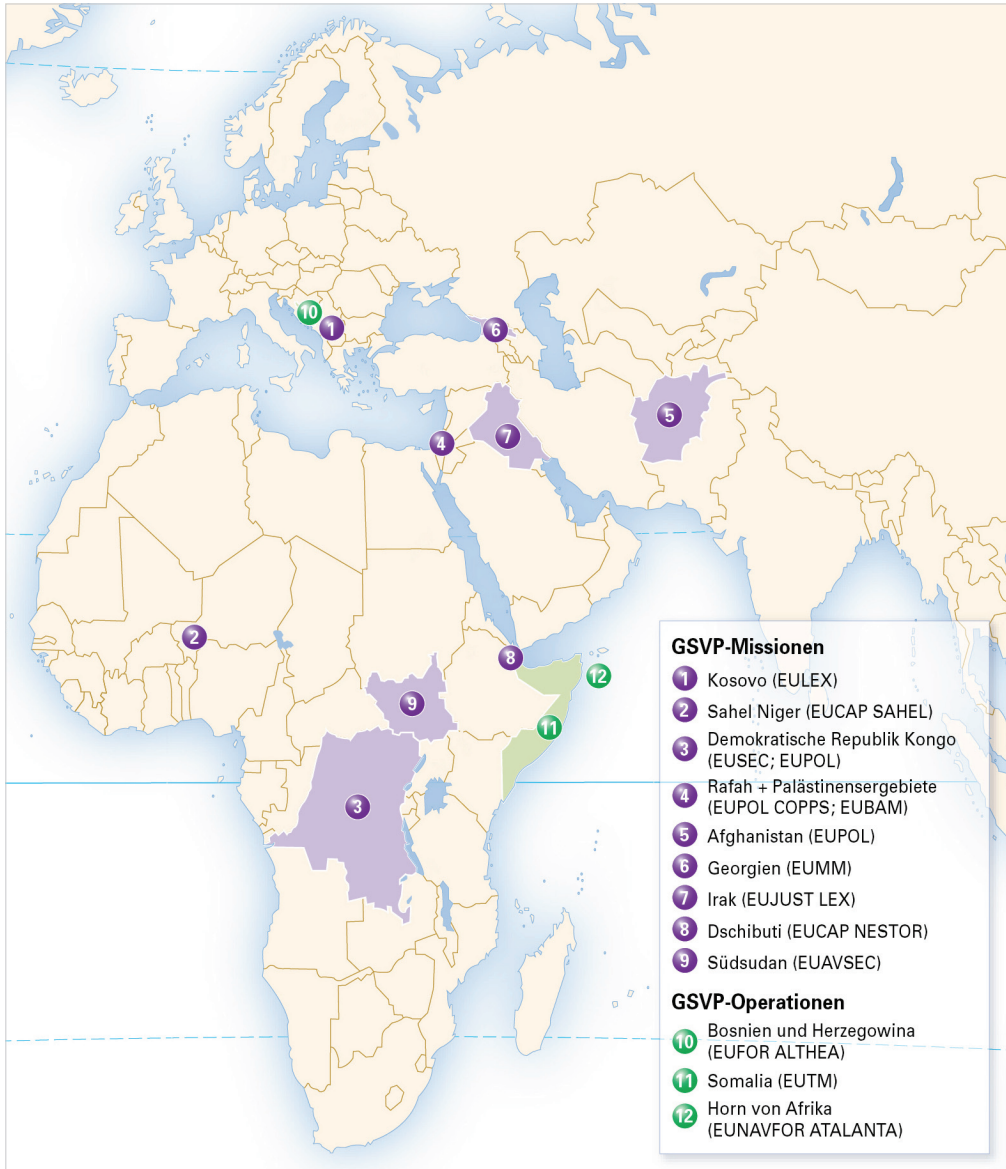
Quelle: EUISS-Forschung & GASP-Haushaltsberichte.

### Andere GASP-Aktionen, 2010-2012



Quelle: EUISS-Forschung & GASP-Haushaltsberichte.

### 3.1 Zivile GSVP-Missionen und militärische GSVP-Operationen, 2010-2012



Quelle: Rat der Europäischen Union. Siehe: <http://www.eeas.europa.eu/csdp/missions-and-operations/>

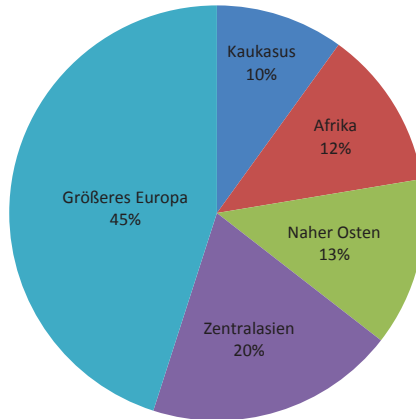
### 3.2 Zivile Missionen, 2010-2013

Die untenstehende Tabelle führt die finanziellen Verpflichtungen auf, die in Dokumenten des Rates zu den zwölf laufenden GSVP-Missionen genannt werden.<sup>29</sup>

(Werte in EUR)	2010	2011	2012	2013	2010-2013
<b>EULEX Kosovo</b>	56 785 715	141 428 571	128 300 000	55 500 000	<b>382 014 286</b>
<b>EUPOL Afghanistan</b>	49 911 111	47 466 666	39 123 332	28 435 000	<b>164 936 109</b>
<b>EUMM Georgien</b>	39 700 000	5 975 000	23 150 000	15 675 000	<b>84 500 000</b>
<b>EUJUST LEX Irak</b>	16 550 000	24 775 000	27 200 000	13 575 000	<b>82 100 000</b>
<b>EUSEC DR Kongo</b>	12 175 000	13 350 000	11 650 000	12 566 666	<b>49 741 666</b>
<b>EUPOL COPPS</b>	6 870 000	8 250 000	9 415 000	4 665 000	<b>29 200 000</b>
<b>EUCAP NESTOR</b>			9 533 333	13 346 667	<b>22 880 000</b>
<b>EUPOL Kongo</b>	2 164 167	2 212 500	2 702 500	5 062 500	<b>12 141 667</b>
<b>EUAVSEC Südsudan</b>			3 947 368	7 894 736	<b>11 842 104</b>
<b>EUCAP SAHEL Niger</b>			3 625 000	5 075 000	<b>8 700 000</b>
<b>EUBAM RAFAH</b>	2 164 167	2 212 500	2 702 500	490 000	<b>7 569 167</b>
<b>TOTAL</b>	<b>186 320 160</b>	<b>245 670 237</b>	<b>261 349 033</b>	<b>162 285 569</b>	<b>855 624 999</b>

29. Methodologie: Die Beträge wurden angepasst und auf monatlicher Grundlage neu berechnet, um sie in jährlichen Zahlen darzustellen und jährliche Vergleiche zu ermöglichen. Die Werte sind möglicherweise nicht akkurat, aber es ist zu erwarten, dass sie nah am zutreffenden Gesamtwert liegen.

### GSVP-Haushalt für zivile Operationen nach Regionen



### 3.3 Militärische Operationen, 2010-2012

Operation	Summe gemeinsamer Kosten	Region
EUFOR ALTHEA	71 700 000	Größeres Europa
EU NAVFOR Atalanta	8 300 000	Afrika
EUTM Somalia	4 800 000	Afrika

Quelle: Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates (EUFOR ALTHEA); 2008/851/GASP (EU NAVFOR Atalanta); 2010/96/GASP (EUTM Somalia). Gemäß Beschluss 2013/34/GASP des Rates wurde darüber hinaus im Februar 2013 EUTM Mali mit gemeinsamen Kosten von 12 300 000 EUR gestartet.

### 3.4 Nichtverbreitungs- und Abrüstungsaktionen, 2010-2012

2010

Rechtsgrundlage	Aktion	Verpflichtung (in EUR)
2009/1012/GASP	Unterstützung der Maßnahmen der Europäischen Union zur Förderung der Waffenausfuhrkontrolle	787 000
2010/179/GASP	Unterstützung der auf die Waffenkontrolle ausgerichteten Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) in den westlichen Balkanstaaten	1 600 000

Rechtsgrundlage	Aktion	Verpflichtung (in EUR)
2010/336/GASP	EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Vertrags über den Waffenhandel	1 520 000
2010/430/GASP	Schaffung eines Europäischen Netzes unabhängiger Reflexionsgruppen	2 182 000
2010/461/GASP	Unterstützung der Tätigkeiten der Vorbereitungs-kommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	5 280 000
2010/585/GASP	Unterstützung der Tätigkeiten der IAEO in den Berei-chen nukleare Sicherheit und Verifikation	9 966 000
2010/765/GASP	Maßnahme der EU zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg	900 000

2011

Rechtsgrundlage	Aktion	Verpflichtung (in EUR)
2010/799/GASP	Unterstützung eines Vertrauensbildungsprozesses mit dem Ziel der Schaffung einer Zone im Nahen Osten, die frei von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist	347 700
2011/428/GASP	Unterstützung der Tätigkeiten des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen	2 150 000

2012

Rechtsgrundlage	Aktion	Verpflichtung (in EUR)
2012/121/GASP	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit EU-China-Afrika im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle	830 000
2012/166/GASP	Unterstützung von Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)	2 140 000
2012/281/GASP	Unterstützung eines Internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten	1 490 000

Rechtsgrundlage	Aktion	Verpflichtung (in EUR)
2012/421/GASP	Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ)	1 700 000
2012/662/GASP	Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (OSZE)	890 000
2012/662/GASP	Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (UNDP)	790 000
2012/422/GASP	Unterstützung eines Prozesses zur Schaffung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten	352 000
2012/423/GASP	Unterstützung der Nichtverbreitung ballistischer Flugkörper	930 000
2012/699/GASP	Unterstützung für die Tätigkeiten der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	5 185 028
2012/700/GASP	Unterstützung der Durchführung des von den Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung verabschiedeten Aktionsplans von Cartagena 2010-2014	1 030 000
2012/711/GASP	Unterstützung für Maßnahmen der Union zur Förderung der Waffenausfuhrkontrolle	1 860 000

Quelle: „Halbjährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (2012/I)“, (2012/C 237/01); „Zwölfter Zwischenbericht über die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (2011/II)“, (2012/C 66/04). Eine umfassende Auflistung von EU-Aktionen im Bereich Nichtverbreitung und Abrüstung findet sich auch hier: [http://eeas.europa.eu/non-proliferation-and-disarmament/documentation/documents/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/non-proliferation-and-disarmament/documentation/documents/index_en.htm)

### Gesamtsumme, 2010-2012

Jahr	Gesamtverpflichtung (in EUR)
2010	22 235 000
2011	2 497 700
2012	17 197 028
<b>2010-2012</b>	<b>41 929 728</b>







## 4. Finanzierung von GSVP-Missionen

Gemäß Artikel 41, Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) gehen die „operativen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Kapitels [...] ebenfalls zulasten des Haushalts der Union, *mit Ausnahme der Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen* und von Fällen, in denen der Rat etwas anderes beschließt“ (eigene Hervorhebung). Dieser Artikel macht die Unterscheidung zwischen militärischen Operationen und zivilen Missionen deutlich.

### Militärische Operationen

Der Finanzierungsmechanismus militärischer Operationen der GSVP, der auf Artikel 41, Absatz 3 des EUV beruht, ist hauptsächlich für die Bereitstellung von Mitteln für Krisenreaktionsoperationen vorgesehen. Die vollständige Liste der vom ATHENA-Mechanismus gedeckten Kosten (inklusive Transport, Infrastruktur, medizinische Dienste, Unterkunft, Kraftstoff etc.) befindet sich im Anhang zum Beschluss Nr. 2011/871/GASP des Rates, der den Beschluss Nr. 2008/975/GASP des Rates ändert. Anfallende Kosten für Personal und Weiteres werden von jeder beteiligten Partei selbst getragen.

ATHENA wird von einer Troika bestehend aus Verwalter, Befehlshaber der Operation und Rechnungsführer verwaltet. Ihre Arbeit fällt unter die Verantwortung eines Sonderausschusses, der aus jeweils einem Vertreter von jedem beteiligten Mitgliedstaat sowie aus Vertretern des EAD und der Kommission besteht, und wird von einer Überprüfungscommission kontrolliert. Während einer jeden Präsidentschaftsperiode wird mindestens ein Treffen zur Weiterentwicklung des ATHENA-Mechanismus abgehalten.

ATHENA unterscheidet zwischen gemeinsamen Kosten (inklusive solcher, die in Vorbereitung auf oder im Anschluss an Operationen anfallen) und Betriebskosten, die in direktem Zusammenhang mit Operationen stehen. Alle Kosten, die nicht ausdrücklich durch ATHENA abgedeckt sind, unterliegen weiterhin der Verantwortung der teilnehmenden Mitgliedstaaten, obwohl der zuständige Sonderausschuss entscheiden kann, die Kosten in Teil B des Anhangs III aufzunehmen.<sup>30</sup> EU-Übungskosten sind ebenfalls inbegriffen, obwohl Kapitalerwerb, Planung, Vorbereitung von Übungen, Transport,

30. „Gemeinsame Operative Kosten in Bezug auf die aktive Phase einer spezifischen Operation, die von ATHENA übernommen werden, wenn der Rat dies beschließt“ Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:343:0035:0053:DE:PDF>

Kasernenanlagen und Unterkunft von Truppen von jedem Teilnehmerstaat selbst zu tragen sind.

Bis dato wurde der ATHENA-Mechanismus lediglich von fünf militärischen Operationen der EU in Anspruch genommen: EUFOR ALTHEA, EUFOR DR Kongo, EUFOR Tschad/Zentralafrikanische Republik und EUTM Somalia/Mali.

## Zivile Missionen

Zivile Operationen werden direkt vom EU-Haushalt finanziert. Die Finanzrahmen sind normalerweise Bestandteil der Beschlüsse des Rates, auf denen die Missionen basieren, und werden auf Empfehlungen zur Ausweitung der Missionen hin korrigiert. Die verfügbaren Mittel sind unter der Rubrik „Die EU als globaler Akteur“ im Haushalt zusammengefasst und beliefen sich 2011 auf 303 Mio. EUR, 4 Prozent der Gesamtsumme der Rubrik 4 und 0,2 Prozent des EU-Gesamthaushalts.

## 4.1 DER ATHENA-MECHANISMUS

RECHTSGRUNDLAGEN: 2011/871/GASP; 2008/975/GASP; 2007/384/GASP; 2007/91/GASP; 2005/68/GASP; 2004/925/GASP; 2004/197/GASP

Operation	Rechtsgrundlage	Finanzielle Vereinbarung	Bezugsrahmen gemeinsamer Kosten (in EUR)
<b>CONCORDIA EJRM</b>	2003/92/GASP	„Für die Zwecke dieser Operationen kommen die für die Kasernen und Unterkünfte der Einsatzkräfte insgesamt anfallenden Kosten für eine Einstufung als gemeinsame Kosten in Betracht; kommen die für den Transport der Einsatzkräfte insgesamt anfallenden Kosten nicht für eine Einstufung als gemeinsame Kosten in Betracht.“	4 700 000
<b>ARTEMIS DR Kongo</b>	2003/423/GASP	„Für die Zwecke der Operation werden für Kasernen und Unterkünfte für die Streitkräfte insgesamt sowie für mit der Beförderung der Streitkräfte insgesamt zusammenhängende Ausgaben keine Zahlungen als gemeinsame Kosten geleistet.“	7 000 000

Operation	Rechtsgrundlage	Finanzielle Vereinbarung	Bezugsrahmen gemeinsamer Kosten (in EUR)
<b>EUFOR ALTHEA</b>	2004/570/GASP	„Für die Zwecke dieser militärischen Operation der EU gelten die Kosten für die Kasernen und Unterkünfte der Einsatzkräfte insgesamt nicht als gemeinsame Kosten; gelten die Kosten für den Transport der Einsatzkräfte insgesamt nicht als gemeinsame Kosten.“	71 700 000
<b>EUFOR DR Kongo</b>	2006/319/GASP	„Für die Zwecke dieser EU-Militäroperation gelten die Kosten für die Kasernen und Unterkünfte der Einsatzkräfte insgesamt nicht als gemeinsame Kosten; gelten die Kosten für den Transport der Einsatzkräfte insgesamt nicht als gemeinsame Kosten.“ 70% des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt.	16 700 000
<b>EUFOR Tschad/RCA</b>	2007/677/GASP	50% des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt.	99 200 000
<b>EU NAVCO</b>	2008/749/GASP	30% des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt.	60 000
<b>EU NAVFOR Atalanta</b>	2008/851/GASP	30 % des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt.	8 300 000
<b>EUTM Somalia</b>	2010/96/GASP	60 % des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt.	4 800 000
	2011/483/GASP	30 % des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt; 60 % des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt (bis 9. August 2011); 30% des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt. (von 9. August 2011); 100% des Bezugsrahmens vom ATHENA-Mechanismus abgedeckt. (von 1. Januar 2013).	4 800 000



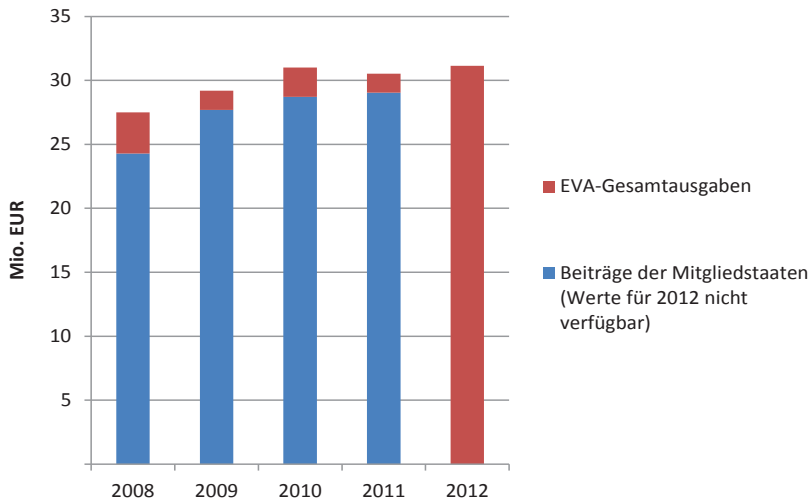
## 5. Haushalte der GSVP-Agenturen

Die untenstehende Tabelle zeigt die jährlichen Ausgaben jeder GSVP-Agentur im Vergleich zu den Beiträgen der Mitgliedstaaten. Die Werte wurden aus offiziellen Internetseiten, Jahresberichten und internen Anfragen bezogen.

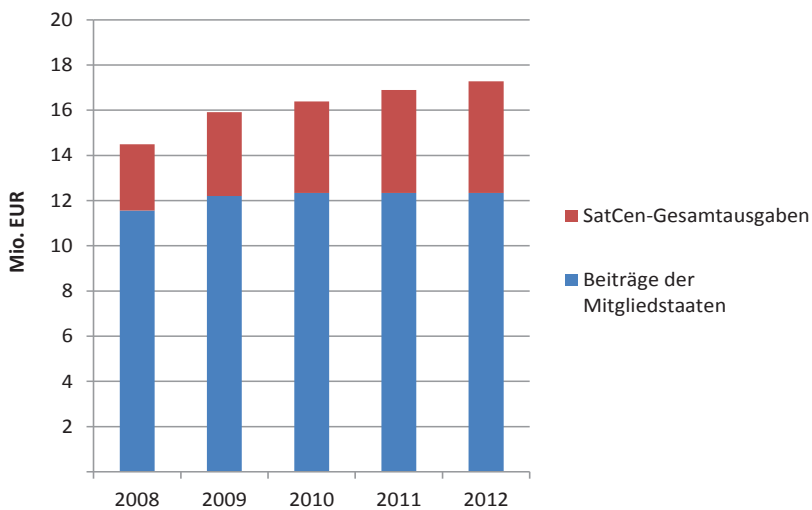
(Werte in EUR)	Institut der EU für Sicherheitsstudien (EUISS)	Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK)	Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC)	Europäische Verteidigungsagentur (EVA)
Rechtsgrundlage	2001/554/GASP 2006/1002/GASP	2008/550/GASP	2001/555/GASP 2011/297/GASP	2004/551/GASP
<b>2008</b>	5 001 236	"Alle am ESVK-Netz beteiligten Mitgliedstaaten, EU-Organe, EU-Agenturen und Einrichtungen tragen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung am ESVK anfallen, einschließlich Gehälter, Vergütungen, Reise- und Verpflegungskosten sowie Ausgaben bezüglich der organisatorischen und administrativen Unterstützung der Ausbildungsmaßnahmen des ESVK."	14 493 992	27 500 000
<b>Beiträge der Mitgliedstaaten, 2008</b>	3 803 490		11 558 487	24 275 000
<b>2009</b>	4 864 313		15 917 631	29 200 000
<b>Beiträge der Mitgliedstaaten, 2009</b>	3 940 423		12 200 335	27 686 000
<b>2010</b>	4 854 779		16 384 802	31 000 000
<b>Beiträge der Mitgliedstaaten, 2010</b>	4 020 812		12 333 393	28 712 988
<b>2011</b>	6 029 821		16 891 617	3 053 0850
<b>Beiträge der Mitgliedstaaten, 2011</b>	4 020 812		12 333 393	29 033 945

Die Werte für das EUISS beziehen sich nur auf Betriebskosten. Die Beiträge der Mitgliedstaaten beinhalten keine Rentenversicherungsabgaben. Der Haushalt des EUISS für das Jahr 2011 beinhaltet überdies das „European Strategy and Policy Analysis System (ESPAS)“ Projekt. Siehe: ESPAS Report, "Global Trends 2030 – Citizens in an Interconnected and Polycentric World". <http://www.iss.europa.eu/publications/detail/article/espas-report-global-trends-2030-citizens-in-an-interconnected-andpolycentric-world/>

### Jährliche Gesamtausgaben der EVA im Vergleich zu Mitgliedstaatsbeiträgen



### Jährliche Gesamtausgaben des SatCen im Vergleich zu Mitgliedstaatsbeiträgen



## 6. Partnerschaftsabkommen

Gemäß Artikel 37 des EUV ist die EU befugt, Abkommen im Bereich der GASP (inklusive GSVP) mit Nichtmitgliedern und internationalen Organisationen zu unterzeichnen.

### EU und UN

Seit 2003 arbeiten die EU und die UN im Bereich der GSVP, vor allem hinsichtlich Krisenmanagement, besonders eng zusammen. Damals startete die EU die Operation Artemis und EUPM Bosnien und Herzegowina. Letztere übernahm die Polizeiarbeit von der UN International Police Task Force (UNIPTF). Der EU-UN Lenkungsausschuss, ein gemeinsamer Beratungsmechanismus, wurde im gleichen Jahr und nach der ersten gemeinsamen Erklärung zur EU-UN Zusammenarbeit in Krisenmanagement eingerichtet.<sup>31</sup> Die Kooperation zwischen beiden wurde noch vertieft, als 2007 eine zweite gemeinsame Erklärung regelmäßige Gespräche auf höchster Ebene zwischen der EU-Troika und dem UN-Sekretariat sowie einen regelmäßigen Meinungsaustausch zwischen dem UN-Sekretariat und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) der UN anregte.

### EU und NATO

EU-NATO-Beziehungen sind ein wichtiger Bestandteil der institutionellen Struktur der GSVP. Die Partnerschaft ist für beide Organisationen von großer Bedeutung. Während die EU nicht über die gleiche Bandbreite an Planungskapazitäten (wie beispielsweise ein ständiges Hauptquartier) verfügt, fehlen der NATO verschiedene zivile Kompetenzen. Diese werden wichtiger durch das zunehmende Interesse an ganzheitlichen Konzepten in militärischen Operationen.

Die „Berlin-Plus“-Vereinbarungen von 2002 stehen im Zentrum der EU/NATO-Partnerschaft. Sie umfassen den Zugang der EU zu Planungskapazitäten, europäische Führungsoptionen und die Verwendung von Mitteln und Kapazitäten der NATO. Zu den Operationen, die im Rahmen dieser Vereinbarungen ausgeführt werden, gehören EUFOR CONCORDIA in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina. Neben diesen operativen Aspekten

---

31. Siehe: [http://www.eu-un.europa.eu/articles/en/article\\_2768\\_en.htm](http://www.eu-un.europa.eu/articles/en/article_2768_en.htm)

beinhaltet die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO auch eine institutionelle Komponente. Ein spezielles Verbindungselement, „EU-Zelle“ genannt, wurde innerhalb des militärischen NATO-Hauptquartiers (SHAPE) geschaffen, um eine bessere Vorbereitung von EU-Operationen zu ermöglichen, die auf gemeinsame Ressourcen und Kapazitäten bauen. Außerdem wird die NATO regelmäßig zu informellen Verteidigungsministertreffen der EU eingeladen.

Hinsichtlich des Kapazitätsaufbaus wurde 2003 eine EU/NATO-Kapazitäten-Gruppe in Brüssel geschaffen. Sie setzt sich aus NATO-Partnern und NATO-Nichtmitgliedern der EU zusammen, die ein Sicherheitsabkommen mit der NATO abgeschlossen haben. Diese Gruppe hat zum Auftrag – gesetzt dem Einvernehmen beider Seiten – regelmäßig Informationen zu Anforderungen auszutauschen, die beiden Organisationen gemein sind. Die Initiativen der EVA zu Bündelung und gemeinsamer Nutzung („pooling and sharing“) und der NATO zu „Smart Defence“ haben gezeigt, dass dieser Bereich der Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden sollte, um künftig die teure Dopplung von Maßnahmen zu vermeiden.

Der Informationsaustausch zwischen EU und NATO bleibt eine offene Frage. Drei derzeitige EU-Mitgliedstaaten sind keine NATO-Vollmitglieder (Irland, Zypern und Österreich). Außerdem verbleibt die Türkei bei ihrer Verweigerung einer vermehrten Zusammenarbeit mit der EU, da territoriale Streitigkeiten mit Zypern weiterhin ungelöst sind. Im Moment hat Zypern kein Sicherheitsabkommen mit der NATO und daher gibt es auch keinen formellen Informationsaustausch zwischen beiden Seiten, obwohl eine Vereinbarung zur Informationssicherheit im Rahmen von Berlin-Plus getroffen wurde. Darüber hinaus beschloss der Europäische Rat in Kopenhagen, dass die Übereinkommen unter Berlin-Plus nicht mehr auf EU-Mitgliedstaaten zutreffen, die nicht auch gleichzeitig Mitglied beider Organisationen oder zumindest NATOs „Partnerschaft für den Frieden“ sind.<sup>32</sup> Demzufolge wurden die Berlin-Plus-Vereinbarungen in diverse bilaterale Sicherheitsabkommen umgewandelt. Die EU zeigt sich nunmehr weniger motiviert, die Zusammenarbeit in Ermangelung der vollen Beteiligung ihrer Mitgliedstaaten voranzutreiben.

---

32. Quelle: Europäischer Rat (Kopenhagen), „Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Anlage II“. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/02/st15/st15917.de02.pdf>



## 6.1 RAHMENABKOMMEN MIT DRITTSTAATEN

Die EU verfügt über Rahmenabkommen, um zu vermeiden, dass Teilnahmebedingungen für Drittstaaten von Fall zu Fall definiert werden müssen. Rahmenabkommen ermöglichen eine bessere Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Hinblick auf EU-Krisenmanagementoperationen.

Sobald ein Rahmenabkommen ausgehandelt ist, muss es noch vom Rat und vom Drittstaat entsprechend interner Verfahren angenommen werden.

- NORWEGEN: Unterzeichnung am 03.12.2004; Inkrafttreten am 01.01.2005; Beschluss Nr. 2005/191/GASP des Rates.
- ISLAND: Unterzeichnung am 21.02.2005; Inkrafttreten am 01.04.2005; Beschluss Nr. 2005/191/GASP des Rates.
- UKRAINE: Unterzeichnung am 13.06.2005; Inkrafttreten am 01.05.2008; Beschluss Nr. 2005/495/GASP des Rates.
- KANADA: Unterzeichnung am 24.11.2005; Inkrafttreten am 01.12.2005; Beschluss Nr. 2005/851/GASP des Rates.
- TÜRKEI: Unterzeichnung am 29.06.2006; Inkrafttreten am 01.08.2007; Beschluss Nr. 2006/482/GASP des Rates.
- MONTENEGRO: Unterzeichnung am 22.02.2011; Inkrafttreten am 04.04.2012; Beschluss Nr. 2011/133/GASP des Rates.
- VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA: Unterzeichnung am 17.05.2011; Inkrafttreten am 01.06.2011; Beschluss Nr. 2011/318/GASP des Rates.
- SERBIEN: Unterzeichnung am 08.06.2011; Inkrafttreten am 01.08.2012; Beschluss Nr. 2011/361/GASP des Rates.
- NEUSEELAND: Unterzeichnung am 18.04.2012; Inkrafttreten am 01.05.2012; Beschluss Nr. 2012/315/GASP des Rates.
- ALBANIEN: Unterzeichnung am 05.06.2012; Inkrafttreten nach Abschluss interner albanischer Verfahren; Beschluss Nr. 2012/344/GASP des Rates.
- MOLDAWIEN: Unterzeichnung am 13.12.2012; Inkrafttreten nach Abschluss interner moldawischer Verfahren; Beschluss Nr. 2013/12/GASP des Rates.

Die Rahmenabkommen mit Rumänien und Bulgarien sind seit der vorletzten EU-Erweiterung 2007 nicht mehr relevant.

Im Zusammenhang mit der Operation EUFOR ALTHEA wurden mehrere Abkommen mit folgenden Staaten geschlossen (vgl. BIH/1/2004, BIH/5/2004 und BIH/13/2008):

- Dominikanische Republik
- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- Chile
- Argentinische Republik
- Marokko
- Schweizerische Eidgenossenschaft

## 7. Sonderbeauftragte der EU

“Verlangt eine internationale Situation ein operatives Vorgehen der Union, so erlässt der Rat die erforderlichen Beschlüsse. In den Beschlüssen sind ihre Ziele, ihr Umfang, die der Union zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie die Bedingungen und erforderlichenfalls der Zeitraum für ihre Durchführung festgelegt.

Tritt eine Änderung der Umstände mit erheblichen Auswirkungen auf eine Angelegenheit ein, die Gegenstand eines solchen Beschlusses ist, so überprüft der Rat die Grundsätze und Ziele dieses Beschlusses und erlässt die erforderlichen Beschlüsse.“

Artikel 28, Absatz 1 EUV (konsolidiert)

“Der Rat kann auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik einen Sonderbeauftragten für besondere politische Fragen ernennen. Der Sonderbeauftragte übt sein Mandat unter der Verantwortung des Hohen Vertreters aus.“

Artikel 33 EUV (konsolidiert)

## Abdeckung geografischer Gebiete durch EU-Sonderbeauftragte, 2013



## 7.1 EU-SONDERBEAUFTRAGTE NACH REGION/THEMENGEBIET

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über EUSR nach Region/Themengebiet, über festgesetzte Zeiträume sowie die zur Erfüllung ihrer Mandate bewilligte Gesamtaufwendung.<sup>33</sup>

EUSR tragen die Verantwortung für die Finanzierung ihrer Büros, Mitarbeiter, Ausrüstung und Betriebskosten ihrer Missionen. Die Referenzbeträge sind in den zugehörigen Beschlüssen des Rates festgelegt.

Region/Themengebiet	Zeitraum	Anzahl EUSR	Gesamtaufwendung (in EUR)
<b>Afrikanische Union</b>	Von 06.12.2007 bis 01.11.2011 Von 01.01.2011 bis 30.06.2012 Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	2	8 985 000
<b>Horn von Afrika</b>	Von 01.01.2012 bis 30.06.2012 Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	1	5 570 000
<b>Kosovo</b>	Von 01.05.2011 bis 30.09.2011 Von 01.02.2013 bis 30.06.2013	3	7 525 000
<b>Menschenrechte</b>	Von Juli 2012 bis Juni 2013	1	712 500
<b>Nahost-Friedensprozess</b>	Von 01.02.2013 bis 30.06.2013	2	8 688 000
<b>Afghanistan</b>	Von 10.12.2001 bis 10.06.2002 Von März 2010 bis 31.08.2010 Von 01.09.2010 bis 31.08.2011 Von 01.09.2011 bis 30.06.2012 Von 01.09.2012 bis 30.06.2013	3	18 770 000
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	Von 01.09.2012 bis 30.06.2012 Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	4	20 760 000
<b>Südkaucasus/Krise in Georgien</b>	Von 01.09.2011 bis 30.06.2012 Von 01.7.2012 bis 30.06.2013	4	17 203 000
<b>Zentralasien</b>	Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	3	7 732 850
<b>Gebiet der Großen Seen, Afrika</b>	Von März 1996 bis 28.08.2011	2	5 446 500
<b>Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien</b>	Von 29.10.2001 bis 28.02.2002 Von 21.10.2002 bis 30.06.2004 Von 01.02.2004 bis 31.07.2004 Von 01.08.2004 bis 31.10.2005 Von 17.10.2005 bis 29.02.2008	6	2 105 000

33. Die Werte wurden vom Autor zu Zwecken der Vergleichbarkeit Neuberechnet.

Region/Themengebiet	Zeitraum	Anzahl EUSR	Gesamtauf- wendung (in EUR)
<b>Sudan</b>	Von 19.04.2007 bis 31.08.2010 Von 01.09.2010 bis 31.08.2011 Von 01.09.2011 bis 30.06.2012 Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	2	11 585 000
<b>Moldawien</b>	Von März 2005 bis Februar 2007 Von 05.02.2007 bis 28.02.2011	2	6 853 000
<b>Südlicher Mittelmeerraum</b>	Von 18.07.2011 bis 30.06.2012 Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	1	1 800 000
<b>Stabilitätspakt für Südosteuropa</b>		2	850 000
<b>Bundesrepublik Jugoslawien</b>	Von 08.06.1998 bis 11.10.1999	1	1 000 000
<b>Palästinensische Gebiete</b>	Von April 1997 bis Mai 2002	1	3 600 000

Quelle: Europäischer Auswärtiger Dienst.

## 7.2 EU-SONDERBEAUFTRAGTE, 2011-2012

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
Quince	Gary	UK	Von 01.09.2011 bis 30.06.2012	Afrikanische Union	715 000	2011/621/GASP
			Von 01.07.2012 bis 30.06.2013		680 000	2012/390/GASP
Rondos	Alexander	EL	Von 01.01.2012 bis 30.06.2012	Horn von Afrika	670 000	2011/819/GASP
			Von 01.07.2012 bis 30.06.2013		4 900 000	2012/329/GASP
Žbogar	Samuel	SI	Von 01.02.2013 bis 30.06.2013	Kosovo	2 410 000	2012/39/GASP
Lambrinidis	Stavros	EL	Von Juli 2012 bis Juni 2013	Menschenrechte	712 500	2012/440/GASP
Reinicke	Andreas	DE	Von 01.02.2012 bis 30.06.2013	Nahost-Friedens prozess	1 300 000	2012/33/GASP
Usackas	Vygaudas	LT	Von 22.03.2010 bis 31.08.2010	Afghanistan	2 500 000	2010/168/GASP
			Von 01.09.2010 bis 31.08.2011		4 515 000	2010/439/GASP
			Von 01.09.2011 bis 30.06.2012		3 560 000	2011/427/GASP
			Von 01.09.2012 bis 30.06.2013		<i>Nicht verfügbar</i>	<i>Nicht verfügbar</i>
Sorensen	Peter	DK	Von 01.09.2011 bis 30.06.2012	Bosnien und Herzegowina	3 740 000	2011/426/GASP
			Von 01.07.2012 bis 30.06.2013		5 250 000	2012/330/GASP
Flor	Patricia	DE	Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	Zentralasien	1 120 000	2012/328/GASP
Lefort	Philippe	FR	Von 01.09.2011 bis 30.06.2012	Südkaucasus/ Krise in Georgien	1 758 000	2011/518/GASP
			Von 01.07.2012 bis 30.06.2013		2 000 000	2012/326/GASP

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
Leon Gross	Bernardino	ES	Von 18.07.2011 bis 30.06.2012 Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	Südlicher Mittelmeerraum	855 000 945 000	2011/424/GASP 2012/327/GASP
Mardsen	Rosalind	UK	Von 01.09.2010 bis 31.08.2011 Von 01.09.2011 bis 30.06.2012 Von 01.07.2012 bis 30.06.2013	Sudan	1 820 000 955 000 1 900 000	2010/450/GASP 2011/499/GASP 2012/325/GASP

Quelle: Europäischer Auswärtiger Dienst. Siehe: [http://eeas.europa.eu/policies/eu-special-representatives/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/policies/eu-special-representatives/index_en.htm)



## 7.3 EHEMALIGE EU-SONDERBEAUFTRAGTE

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
					470 000	2005/588/GASP
					925 000	2006/118/GASP
					1 100 000	2006/670/GASP
					998 000	2008/107/GASP
Morel	Pierre	FR	Von Oktober 2006 bis 30.06.2012	Zentralasien		2008/900/GASP
					800 000	2009/130/GASP
					924 850	2010/112/GASP
						2010/443/GASP
						2011/425/GASP
					1 200 000	2007/805/GASP
					2 090 000	2008/403/GASP
					1 850 000	2008/898/GASP
Vervaeke	Koen	BE	Von 06.12.2007 bis 01.11.2011	Afrikanische Union		2010/119/GASP
					1 280 000	2010/441/GASP
					715 000	2011/621/GASP
						2011/697/GASP
Gentilini	Fernando	IT	Von Mai 2011 bis 30.09.2011	Kosovo	690 000	2011/270/GASP
						2000/792/GASP
						2002/962/GASP
					510 000	2003/447/GASP
Ajello	Aldo	IT	Von 25.03.1996 bis 28.02.2007	Gebiet der Großen Seen, Afrika	580 000	2004/530/GASP
					440 000	2005/96/GASP
					820 000	2006/122/GASP

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
(Lord) Ashdown	Paddy	UK	Von 03.06.2002 bis Februar 2006	Bosnien und Herzegowina	200 000  160 000	2002/211/GASP 2004/569/GASP 2005/97/GASP 2005/825/GASP
Brouhns	Alexis	BE	Von 21.10.2002 bis 30.06.2004	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	350 000	2002/832/GASP 2002/963/GASP 2003/446/GASP 2003/870/GASP
Brylle	Torben	DK	Von 19.04.2007 bis 31.08.2010	Sudan	1 700 000  2 000 000 1 800 000 1 410 000	2007/238/GASP 2007/108/GASP 2007/809/GASP 2008/110/GASP 2009/134/GASP 2010/110/GASP
Busek	Erhard	AT	Von 19.02.2001 bis Juni 2008	Stabilitätspakt für Südost- europa	<i>Spezielle finan- zielle Vereinba- rung mit der EG</i>	2001/915/GASP 2002/964/GASP 2003/449/GASP
Jacobovits	Adriaan	NL	Von März 2005 bis Februar 2007	Moldawien	278 000 1 030 000	2005/265/GASP 2006/120/GASP
Eriksson	Nils	SE	Von April 1997 bis Mai 2002	Palästinensische Gebiete	3 600 000	97/286/GASP 99/440/GASP

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
Feith	Pieter	NL	Von 04.02.2008 bis 30.04.2011	Kosovo	380 000 645 000 1 660 000 1 230 000	2008/123/GASP 2009/137/GASP 2010/118/GASP 2010/449/GASP 2011/119/GASP
Fouéré	Erwan	IE	Von 17.10.2005 bis 29.02.2008	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	725 000	2006/123/GASP 2007/109/GASP
Gonzalez	Felipe	ES	Von 08.06.1998 bis 11.10.1999	Bundesrepublik Jugoslawien	1 000 000	98/375/GASP 1999/75/GASP 1999/665/GASP
Haavisto	Pekka	FI	Von 29.07.1999 bis 31.12.1999	Sudan	850 000	1999/553/GASP
Hombach	Bodo	DE	Von 29.07.1999 bis 31.12.1999	Stabilitätspakt für Südost- europa	850 000	1999/345/GASP 1999/523/GASP
Inzko	Valentin	AT	Von März 2009 bis 31.08.2010	Bosnien und Herzegowina	3 200 000 2 350 000 3 700 000	2009/181/GASP 2010/111/GASP 2010/442/CSFP
Jessen- Petersen	Soren	DK	Von 01.02.2004 bis 31.07.2004	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien		2004/86/GASP 2004/531/GASP
Peter Klaiber	Klaus	DE	Von 10.12.2001 bis 10.06.2002	Afghanistan	<i>Von Deutschland getragen</i>	2001/875/GASP

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
Kubiš	Ján	SK	Von 18.07.2005 bis 05.07.2006	Zentralasien	470 000 925 000	2005/588/GASP 2006/118/GASP
Lajcak	Miroslav	SK	Von 18.06.2007 bis 28.02.2009	Bosnien und Herzegowina	1 530 000 770 000 2 900 000	2007/427/GASP 2007/87/GASP 2008/130/GASP
Léotard	François	FR	Von 29.06.2001 bis 29.10.2001	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	<i>Von Frankreich getragen</i>	2001/492/GASP
Le Roy	Alain	FR	Von 29.10.2001 bis 28.02.2002	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	<i>Von Frankreich und dem Rat getragen</i>	2001/760/GASP
Mizsei	Kalman	HU	Von 15.02.2007 bis 28.02.2011	Moldawien	1 100 000 1 310 000 1 280 000 1 025 000 830 000	2007/107/GASP 2008/106/GASP 2009/132/GASP 2010/108/GASP 2010/448/GASP
Moratinos	Miguel Angel	ES	Von 25.11.1996 bis 30.06.2003	Nahost- Friedens- prozess	2 137 000	96/676/GASP 2002/497/GASP

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
Morel	Pierre	FR	Von 25.09.2008 bis 31.08.2011	Krise in Georgien	390 000	2008/760/GASP
					445 000	2009/131/GASP
Otte	Marc	BE	Von 01.02.2008 bis März 2009	Nahost- Friedens- prozess	517 000	2009/571/GASP
					502 000	2009/956/GASP
					700 000	2010/106/GASP
						2010/445/GASP
					793 000	2003/537/GASP
					1 030 000	2003/873/GASP
					560 000	2004/534/GASP
1 200 000	2005/99/GASP					
1 300 000	2006/119/GASP					
1 190 000	2008/133/GASP					
730 000	2009/136/GASP					
585 000	2010/107/GASP					
2010/447/GASP						
Petritsch	Wolfgang	AT	Von 30.03.1999 bis 29.07.1999	Kosovo	510 000	1999/239/GASP
Roumeliotis	Panagiotis	EL	Von 31.05.1999 bis 31.05.2000	Südosteuropa	550 000	98/633/GASP 1999/361/GASP
Sahlin	Michael	SE	Von 01.08.2004 bis 31.10.2005	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	530 000 500 000	2004/565/GASP 2005/98/GASP
Schwarz- Schilling	Christian	DE	Von 01.02.2006 bis 30.06.2007	Bosnien und Herzegowina	770 000	2006/49/GASP

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
Semneby	Peter	SE	Von Februar 2006 bis Februar 2011	Südkaukasus	2 960 000 2 800 000 2 510 000 1 855 000 1 410 000	2006/121/GASP 2008/132/GASP 2008/796/GASP 2009/133/GASP 2010/109/GASP 2010/449/GASP
Sequi	Ettore Francesco	IT	Von 15.06.2009 bis 31.03.2010	Afghanistan und Pakistan	215 000 675 000 725 000 645 000 305 000 568 000 340 000 310 000	2005/724/GASP 2006/123/GASP 2007/109/GASP 2008/129/GASP 2009/129/GASP 2009/706/GASP 2010/156/GASP 2010/444/GASP
Heikki	Talvitie	FI	Von 01.07.2003 bis 28.02.2006	Südkaukasus	<i>Von Finnland getragen</i> 299 000 396 000 370 000	2003/496/GASP 2003/872/GASP 2004/532/GASP 2005/100/GASP
Van de Geer	Roeland	NL	Von 14.02.2007 bis 31.08.2011	Gebiet der Großen Seen, Afrika	1 025 000 1 370 000 1 425 000 1 065 000 1 520 000	2007/112/GASP 2008/108/GASP 2009/128/GASP 2010/113/GASP 2010/440/GASP

Nachname	Vorname	Nationalität	Zeitraum des Mandats	Region/ Themengebiet	Aufwendung (in EUR)	Rechtsgrundlage
Vendrell	Francesc	ES	Von 25.06.2002 bis 28.02.2009	Afghanistan	794 000 635 000 1 330 000	2002/496/GASP 2003/448/GASP 2004/533/GASP 2005/95/GASP 2006/124/GASP 2008/131/GASP 2008/481/GASP

Quelle: Europäischer Auswärtiger Dienst. Siehe: [http://eeas.europa.eu/policies/eu-special-representatives/former-special-representatives/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/policies/eu-special-representatives/former-special-representatives/index_en.htm)





## 8. Richtlinien, Doktrin und Konzepte

Art	Gebiet	Titel	Dokument	Status
Richtlinie	Zivilverwaltung	Grundsätzliche Richtlinien für Krisenmanagementmissionen im Bereich der Zivilverwaltung	02/01/9369	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Rechtstaatlichkeit/Menschenrechte	Kontrollliste zur Sicherstellung der Geschlechtergleichstellung und Umsetzung der UNSCR 1325 bei der Planung und Durchführung von ESVP-Operationen	12068/06	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Zivil-militärisch	Zivil-militärische Koordinierung (CMCO)	14065/03	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Zivil-militärisch	Zivil-militärische Koordinierung (CMCO)	14457/03	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Zivile Krisenreaktionsteams	Zivile Krisenreaktionsteams	15371/09	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Zivil-militärisch	Zivil-militärische Koordinierung (CMCO): Mögliche Lösungen für die Verwaltung von EU-Krisenmanagementoperationen – Informationen verbessern	13218/5/06	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Zivil-militärisch	Zivil-militärische Koordinierung (CMCO): Rahmenpapier zu möglichen Lösungen für die Verwaltung von EU-Krisenmanagementoperationen	8926/06	Kenntnisnahme durch PSK
Zugehöriges Dokument	Gender	Umfassender Ansatz für die Umsetzung der UNSCR 1325 und 1820 über Frauen, Frieden und Sicherheit	15671/1/08	Annahme durch Rat
Konzept	Rechtstaatlichkeit/Menschenrechte	Umfassendes EU-Konzept für Missionen im Bereich Rechtstaatlichkeit in Krisenmanagement (inklusive Anhänge)	9792/03	Kenntnisnahme durch PSK

Art	Gebiet	Titel	Dokument	Status
Konzept	Beobachtung	Konzept für EU-Beobachtermissionen	14536/03	Billigung durch PSK
Konzept	Polizei	Konzept zum raschen Einsatz polizeilicher Elemente in einer EU-geführten Substituierungsmission	05/02/8508	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Zivilgesellschaft/Nichtregierungsorganisationen	Konzept zur Stärkung von EU-Vermittlungs- und Dialogkapazitäten	15779/09	Annahme durch Rat
Konzept	Missionsplanung und Kontrolle	Konzeptpapier zu Verfahren für die Beendigung, Verlängerung oder Neuausrichtung einer zivilen EU-Krisenmanagementoperation	5136/06	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Humanitäre Belange	Schlussfolgerungen des Rates zu EU-Richtlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes	16457/07	Annahme durch Rat
Konzept	Beobachtung	Konzeptpapier für ESVP-Grenzmissionen im Rahmen des zivilen Krisenmanagement	16137/06	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Rechtstaatlichkeit/Menschenrechte	Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zu EU-Richtlinien zu Menschenrechtsverteidigern	10056/1/04	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Missionsplanung und Kontrolle	EU-Konzeptpapier zu umfassender Planung	13983/05	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Sicherheitssektorreform/Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration	EU-Konzeptpapier zur Unterstützung von Abrüstung, Demobilisierung und Reintegration	13727/4/06	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Ausbildung	Entwurf eines EU-Ausbildungskonzepts für ESVP	11970/04	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Ausbildung	Entwurf einer EU-Ausbildungspolitik für ESVP	14176/2/03	Kenntnisnahme durch PSK

Art	Gebiet	Titel	Dokument	Status
Richtlinie	Humanitäre Belange	Entwurf einer generellen Überprüfung der Umsetzung der Kontrollliste für die Integration des Schutzes von Kindern, die von Konflikten betroffen sind, in ESVP-Missionen	9822/08	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Leitlinienentwürfe für die Anordnungs- und Kontrollstruktur ziviler Krisenbewältigungsoperationen der EU	9919/07	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Leitlinienentwürfe für ESVP-Informationsmaßnahmen in der Reaktion auf Krisen	13817/02	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Katastrophenschutz	Leitlinienentwürfe zum Schutz von Zivilisten in GSVP-Missionen und Operationen	13047/2/10	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Zivil-militärisch	Entwurf für eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen UN und EU im Krisenmanagement	10310/07	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Humanitäre Belange	Schutz gewährleisten? Richtlinien der Europäischen Union zu Menschenrechtsverteidigern	16332/2/08	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Ausrüstungsliste für EU-Polizeimissionen	8776/02	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Polizei	Umfassendes EU-Konzept zur Stärkung lokaler Polizeimissionen	9535/02	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Zivilverwaltung	EU-Konzept für Krisenmanagementmissionen im Bereich der Zivilverwaltung	15311/03	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Sicherheitssektorreform/Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration	EU-Konzept für die Unterstützung der Sicherheitssektorreform	12566/4/05	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Zivil-militärisch	EU-Übungskonzept	9329/04	Kenntnisnahme durch PSK

Art	Gebiet	Titel	Dokument	Status
Richtlinie	Humanitäre Belange	EU-Richtlinien zu Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind	10019/08	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Humanitäre Belange	EU-Richtlinien zu Menschenrechtsdialogen mit Drittländern	16526/08	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Humanitäre Belange	EU-Richtlinien zur Todesstrafe: überarbeitete und aktualisierte Version	10015/08	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Polizei	Konzept der Europäischen Union für polizeiliche Planung	6923/02	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Allgemeine Verhaltensnormen für ESVP-Operationen	05/03/8373	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Richtlinien für Zulagen für sekundäres Personal, das an EU-Krisenmanagementmissionen teilnimmt	7291/09	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Richtlinien für Anordnungs- und Kontrollstrukturen von EU-Polizeioptionen in zivilen Aspekten des Krisenmanagement	13306/01	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Gewonnene Erfahrungen	Richtlinien zur Identifizierung und Umsetzung gewonnener Erfahrungen und bewährter Praktiken in zivilen ESVP-Missionen	14702/08	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Richtlinien für polizeiliche Aspekte von Anordnungs- und Kontrollstrukturen im EU-Krisenmanagement	02/01/7854	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Richtlinien zur Umsetzung von Leistungsvergleichen in zivilen GSVP-Missionen	17110/01	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Ausbildung	Richtlinien zu Ausbildungs- und Auswahlkriterien für das Personal in EU-Polizeimissionen	13308/01	Kenntnisnahme durch PSK

Art	Gebiet	Titel	Dokument	Status
Richtlinie	Humanitäre Belange	Richtlinien zur EU-Politik gegenüber Drittländern im Bezug auf Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Eine Aktualisierung der Leitlinien	8590/08	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Polizei	Handbuch für Polizeioffiziere in EU-Polizeimissionen	12572/1/03	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Krisenmanagement	Umsetzung der gemeinsamen Stellungnahme zur Zusammenarbeit zwischen UN und EU in Krisenmanagement	13609/07	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Rechtstaatlichkeit/Menschenrechte	Umsetzung der durch UNSCR 1820 verstärkten Resolution 1325 im Rahmen der ESVP	15782/3/08	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Rechtstaatlichkeit/Menschenrechte	Umsetzung von UNSCR 1325 im Rahmen der ESVP	11932/2/05	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Informationsmaßnahmen im Bereich der ESVP – Prinzipien und künftige Aufgaben	12424/02	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Missionsplanung und Kontrolle	Ursprüngliches Konzept zur Missionsunterstützung ziviler ESVP-Krisenmanagementmissionen	12457/06	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Krisenmanagement	Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen UN und EU im Krisenmanagement	12730/03	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Missionsplanung und Kontrolle	Konzept des federführenden Staates	10715/07	Billigung durch PSK
Richtlinie	Humanitäre Belange	Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen im Rahmen der GASP und anderer EU-Politiken	10076/06	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Rechtstaatlichkeit/Menschenrechte	Einbindung von Menschenrechten in die ESVP	11936/4/06	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Polizei	Polizeiliche Aspekte von Erkundungsmissionen	9735/02	Kenntnisnahme durch PSK

Art	Gebiet	Titel	Dokument	Status
Konzept	Krisenmanagement	Die Politik der EU hinsichtlich der Sicherheit von in operativer Funktion außerhalb der EU eingesetztem Personal im Rahmen des Titels V des Vertrags über die EU	9490/06	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Zivilgesellschaft/Nichtregierungsorganisationen	Empfehlung für die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaften	10114/1/08	Billigung durch PSK
Anderes Dokument	Missionsplanung und Kontrolle	Report über Missionsplanungs- und Missionsunterstützungsfähigkeiten für ziviles Krisenmanagement	13835/03	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Sicherheitssektorreform/Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration	Sicherheitssektorreform – Entwurf zu einsetzbaren europäischen Expertenteams	14576/1/08	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Standardsprache für Planungsdokumente und Rechtsakte für zivile ESVP-Operationen	11277/07	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Missionsplanung und Kontrolle	Standardisierung und Interoperabilität	13307/01	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Krisenmanagement	Anregungen für Verfahren zu kohärentem, umfassendem EU-Krisenmanagement	11127/03	Kenntnisnahme durch PSK
Richtlinie	Humanitäre Belange	EU-Richtlinien über die Förderung des humanitären Völkerrechts	15246/05	Annahme durch Rat
Richtlinie	Ausbildung	ESVP-relevante Ausbildungsanforderungen	15919/1/07	Kenntnisnahme durch PSK
Konzept	Rechtstaatlichkeit/Menschenrechte	Übergangsjustiz und ESVP	10300/1/06	Kenntnisnahme durch PSK

Quelle: Europäischer Auswärtiger Dienst. <https://esdp.consilium.europa.eu/StartApp.aspx>. Die Titel der Dokumente wurden übersetzt, da diese lediglich im englischen Original verfügbar sind.







# 9. Restriktive Maßnahmen (Sanktionen)

Aktuelle EU-Sanktionen, 2013



Basierend auf Artikel 24 der konsolidierten Fassung des AEU-Vertrags und auf den einschlägigen Beschlüssen des Rates, sind restriktive Maßnahmen ein Instrument der GASP, das von der EU gegenüber Ländern, Organisationen und Individuen verhängt wird, um die Ziele des auswärtigen Handelns der EU nach Artikel 11 zu verfolgen.

Es gibt drei Arten von Sanktionen. Die EU verhängt Waffenembargos, wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen sowie Einreisebeschränkungen (Visa) infolge einer UN-Sicherheitsratsresolution, der Verletzung gemeinsamer Werte durch einen Partner (z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Ägypten) oder eines unilateralen Beschlusses der EU (z. B. im Fall Syrien).<sup>34</sup>

### Aktuelle EU-Sanktionen (Stand: Februar 2013)

Land	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	Maßnahme
Afghanistan	2011/486/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Embargo von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und anderen finanziellen Vermögenswerten;</li> <li>- Einreisebeschränkungen.</li> </ul>
	753/2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen juristischer Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die mit Osama bin Laden, dem Al-Qaida-Netzwerk und den Taliban in Verbindung stehen;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen an Individuen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die mit der Taliban in Verbindung stehen.</li> </ul>

34. Siehe: Charlotte Beaucillon, "Comment choisir ses mesures restrictives? Guide pratique des sanctions de l'UE," Occasional Paper n°100, EUISS, Paris, Dezember 2012. <http://www.iss.europa.eu/fr/publications/detail-page/article/comment-choisir-ses-mesures-restrictives-guide-pratique-des-sanctions-de-lue>. Siehe auch: Ondrej Ditrych, „Good cop or bad cop? Sanctioning Belarus,” EUISS Briefs n°14, 4. März 2013. [http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Brief\\_14.pdf](http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Brief_14.pdf)

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Ägypten</b>	2011/172/GASP	- Einfrieren sämtlicher Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen von Personen, die für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder Ägyptens verantwortlich sind, und von mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen.
	270/2011	- Einfrieren sämtlicher Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen von Personen, die für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder Ägyptens verantwortlich sind, und von mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen.
<b>Belarus</b>	2012/642/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art;</li> <li>- Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Einreisebeschränkungen für               <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Personen, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder die Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition verantwortlich sind oder deren Aktivitäten die Demokratie oder die Rechtsstaatlichkeit in Belarus auf andere Weise ernsthaft untergraben, sowie allen mit ihnen in Verbindung stehenden Personen;</li> <li>(b) Personen, die von dem Lukaschenko-Regime profitieren oder es unterstützen;</li> </ul> </li> <li>- Einfrieren sämtlicher Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen von               <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder die Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition verantwortlich sind, oder deren Aktivitäten die Demokratie oder die Rechtsstaatlichkeit in Belarus auf andere Weise ernsthaft untergraben, oder mit ihnen in Verbindung stehende natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen sowie die in ihrem Eigentum</li> </ul> </li> </ul>

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Belarus</b>		stehenden oder von ihnen kontrollierten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen; (b) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die von dem Lukaschenko-Regime profitieren oder es unterstützen, sowie die in ihrem Eigentum stehenden oder von ihnen kontrollierten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen.
	765/2006	- Einfrieren von Finanzmitteln und wirtschaftlichen Ressourcen von (a) Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für die Verletzung internationaler Menschenrechtsvorschriften oder das harte Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition verantwortlich sind, oder deren Handlungen anderweitig Demokratie oder Rechtsstaatlichkeit in Belarus untergraben; (b) Personen, Organisationen und Einrichtungen, die von dem Lukaschenko-Regime profitieren oder es unterstützen, und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, sowie die von ihnen kontrollierten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen.
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	2011/173/GASP	- Einreisebeschränkungen für (i) Personen, deren Handlungen (a) die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die verfassungsmäßige Ordnung und die internationale Rechtspersönlichkeit von Bosnien und Herzegowina untergraben; (b) die Sicherheit in Bosnien und Herzegowina ernsthaft gefährden; oder (c) das Allgemeine Rahmenabkommen für den Frieden von Dayton/Paris und seine Anhänge, einschließlich der im Zuge seiner Umsetzung eingeführten Maßnahmen, in Frage stellen; und (ii) mit ihnen in Verbindung stehenden Personen; - Einfrieren sämtlicher Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen von

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Bosnien und Herzegowina</b>		(i) Personen, deren Handlungen (a) die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die verfassungsmäßige Ordnung und die internationale Rechtspersönlichkeit von Bosnien und Herzegowina untergraben; (b) die Sicherheit in Bosnien und Herzegowina ernsthaft gefährden; oder (c) das Allgemeine Rahmenabkommen für den Frieden von Dayton/Paris und seine Anhänge, einschließlich der im Zuge seiner Umsetzung eingeführten Maßnahmen, in Frage stellen; und (ii) mit ihnen in Verbindung stehenden natürlichen oder juristischen Personen.
	1997/193/GASP	Einreisebeschränkungen für Personen, die Gewalttaten in Mostar begangen haben.
<b>China</b>	Erklärung des Europäischen Rates, Madrid, 27.06.1989	- Waffenembargo
<b>Côte d'Ivoire</b>	2010/656/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art;</li> <li>- Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Einreisebeschränkungen für Personen, die eine Bedrohung des Friedensprozesses und des nationalen Aussöhnungsprozesses in Côte d'Ivoire darstellen;</li> <li>- Einfrieren aller Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen von Personen, die eine Bedrohung des Friedensprozesses und des nationalen Aussöhnungsprozesses in Côte d'Ivoire darstellen;</li> <li>- Liste relevanter Personen, für die Einreisebeschränkungen gelten, und relevanter natürlicher oder juristischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen, für die Einreisebeschränkungen und das Einfrieren aller Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen gilt (Anhang I);</li> <li>- Einfuhrverbot für Rohdiamanten.</li> </ul>

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Côte d'Ivoire</b>	174/2005	- Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung.
	560/2005	- Einfrieren aller Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen von Personen, die eine Bedrohung des Friedensprozesses und des nationalen Aussöhnungsprozesses in Côte d'Ivoire darstellen.
<b>DR Kongo</b>	2010/788/GASP	<p>- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art gegen im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo operierende nichtstaatliche Gruppen und Einzelpersonen;</p> <p>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</p> <p>- Einfrieren sämtlicher Gelder, anderer finanzieller Vermögenswerte und wirtschaftlicher Ressourcen von</p> <p>(a) Personen oder Einrichtungen, die gegen das Waffenembargo und damit zusammenhängende Maßnahmen handeln;</p> <p>(b) politischen und militärischen Führern der in der Demokratischen Republik Kongo operierenden ausländischen bewaffneten Gruppen, die die Entwaffnung und die freiwillige Repatriierung oder Neuansiedlung der diesen Gruppen angehörenden Kombattanten behindern;</p> <p>(c) politischen und militärischen Führern der kongoleischen Milizen, die die Beteiligung ihrer Kombattanten an den Prozessen der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung behindern;</p> <p>(d) politischen und militärischen Führern, die Kinder in bewaffneten Konflikten einziehen oder einsetzen;</p> <p>(e) Personen, die schwere Verstöße gegen das Völkerrecht begehen, namentlich das gezielte Vorgehen gegen Kinder oder Frauen in Situationen bewaffneter Konflikte;</p> <p>(f) Personen, die den Zugang zur humanitären Hilfe oder deren Verteilung im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo verhindern;</p> <p>(g) Personen oder Einrichtungen, die illegale bewaffnete Gruppen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo durch illegalen Handel mit natürlichen Ressourcen unterstützen.</p>

Land	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	Maßnahme
DR Kongo		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreisebeschränkungen für</li> <li>(a) Personen oder Einrichtungen, die gegen das Waffenembargo und damit zusammenhängende Maßnahmen handeln;</li> <li>(b) politische und militärische Führer der in der Demokratischen Republik Kongo operierenden ausländischen bewaffneten Gruppen, die die Entwaffnung und die freiwillige Repatriierung oder Neuansiedlung der diesen Gruppen angehörenden Kombattanten behindern;</li> <li>(c) politische und militärische Führer der kongolesischen Milizen, die die Beteiligung ihrer Kombattanten an den Prozessen der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung behindern;</li> <li>(d) politische und militärische Führer, die Kinder in bewaffneten Konflikten einziehen oder einsetzen;</li> <li>(e) Personen, die schwere Verstöße gegen das Völkerrecht begehen, namentlich das gezielte Vorgehen gegen Kinder oder Frauen in Situationen bewaffneter Konflikte;</li> <li>(f) Personen, die den Zugang zur humanitären Hilfe oder deren Verteilung im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo verhindern;</li> <li>(g) Personen oder Einrichtungen, die illegale bewaffnete Gruppen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo durch illegalen Handel mit natürlichen Ressourcen unterstützen.</li> <li>- Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts Nr. 2008/369/GASP.</li> </ul>
Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)	2010/800/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art;</li> <li>- Ausfuhrverbot für bestimmte Güter und Technologien, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten;</li> <li>- Verbot der Beschaffung von Rüstungsgütern, sonstigem Wehrmaterial und anderer Güter und Technologien, die von den UN aufgelistet wurden;</li> </ul>

Land	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	Maßnahme
Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Ausfuhr von Gütern und Technologien, die von den UN aufgelistet wurden;</li> <li>- Verbot der Einfuhr und des Erwerbs von Gütern und Technologien, die von den UN aufgelistet wurden;</li> <li>- Verbot der Ausfuhr von Luxuswaren;</li> <li>- Verbot neuer Verpflichtungen bezüglich Zuschüssen, Finanzhilfen und Vorzugsdarlehen gegenüber der nordkoreanischen Regierung;</li> <li>- Einreisebeschränkungen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen;</li> <li>- Verbot öffentlich-finanzieller Unterstützung für den Handel mit der DVRK, wenn diese finanzielle Unterstützung zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen oder entsprechenden Aktivitäten der DVRK beitragen könnte;</li> <li>- Verstärkte Überwachung der Aktivitäten von EU-Finanzinstituten mit in der DVRK ansässigen Banken und deren Tochterunternehmen, Zweigstellen und anderen Finanzunternehmen außerhalb der DVRK;</li> <li>- Überprüfung und Vorabanmeldungspflicht für alle Ladungen von oder in Richtung der DVRK;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung von Bunkerdiensten oder Schiffsversorgungsdiensten;</li> <li>- Maßnahmen zur Verhinderung von bestimmtem Fachunterricht und bestimmter Fachausbildung;</li> <li>- Verpflichtung zur Zusammenarbeit, um den illegalen Handel mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, ballistischen Flugkörpern und deren Trägersystemen zu verhindern;</li> <li>- Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts Nr. 2006/795/GASP.</li> </ul>
	329/2007	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Ausfuhr von Gütern und Technologien, die von den UN aufgelistet wurden;</li> <li>- Verbot der Einfuhr und des Erwerbs von Gütern und Technologien, die von den UN aufgelistet wurden;</li> <li>- Verbot der Ausfuhr von Luxuswaren;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.</li> </ul>



<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Eritrea</b>	2010/127/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Überprüfung und Vorabmeldungspflicht für alle Güter von oder nach Eritrea;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art an Personen, die             <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) gegen das Waffenembargo verstoßen haben;</li> <li>(b) von Eritrea aus bewaffnete Oppositionsgruppen unterstützen, die das Ziel verfolgen, die Region zu destabilisieren;</li> <li>(c) die Durchführung der UNSCR 1862 (2009) betreffend Dschibuti behindern;</li> <li>(d) zu dem Zweck, gewaltsame oder terroristische Handlungen gegen andere Staaten oder deren Staatsangehörige in der Region zu begehen, Personen oder Gruppen Unterschlupf gewähren, sie finanzieren, fördern, unterstützen, organisieren, ausbilden oder aufstacheln;</li> <li>(e) die Untersuchungen oder die Arbeit der mit der Resolution 1853 (2008) wiedereingesetzten Überwachungsgruppe behindern;</li> </ul> </li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen für diese Personen und Organisationen;</li> <li>- Einfrieren sämtlicher Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen von Personen, die             <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) gegen das Waffenembargo verstoßen haben;</li> <li>(b) von Eritrea aus bewaffnete Oppositionsgruppen unterstützen, die das Ziel verfolgen, die Region zu destabilisieren;</li> <li>(c) die Durchführung der UNSCR 1862 (2009) betreffend Dschibuti behindern;</li> <li>(d) zu dem Zweck, gewaltsame oder terroristische Handlungen gegen andere Staaten oder deren Staatsangehörige in der Region zu begehen, Personen oder Gruppen Unterschlupf gewähren, sie finanzieren, fördern, unterstützen, organisieren, ausbilden oder aufstacheln;</li> </ul> </li> </ul>

Land	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	Maßnahme
Eritrea		<p>(e) die Untersuchungen oder die Arbeit der mit der Resolution 1853 (2008) wiedereingesetzten Überwachungsgruppe behindern;                      - Einreisebeschränkungen für natürliche Personen, die (a) gegen das Waffenembargo verstoßen haben;                      (b) von Eritrea aus bewaffnete Oppositionsgruppen unterstützen, die das Ziel verfolgen, die Region zu destabilisieren;                      (c) die Durchführung der UNSCR 1862 (2009) betreffend Dschibuti behindern;                      (d) zu dem Zweck, gewaltsame oder terroristische Handlungen gegen andere Staaten oder deren Staatsangehörige in der Region zu begehen, Personen oder Gruppen Unterschlupf gewähren, sie finanzieren, fördern, unterstützen, organisieren, ausbilden oder aufstacheln;                      (e) die Untersuchungen oder die Arbeit der mit der Resolution 1853 (2008) wiedereingesetzten Überwachungsgruppe behindern.</p>
	667/2010	<p>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (im Zusammenhang mit dem Waffenembargo);                      - Vorabankündigungspflicht für bestimmte Güter von oder nach Eritrea;                      - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen an aufgelistete Personen, Organisationen oder Einrichtungen (im Zusammenhang mit dem Waffenembargo);                      - Einfrieren sämtlicher Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen aufgelisteter Personen, Organisationen oder Einrichtungen.</p>
Guinea-Bissau	2012/285/GASP	<p>- Einreisebeschränkungen;                      - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen;                      - Aufhebung des Beschlusses Nr. 2012/237/GASP des Rates.</p>
	377/2012	<p>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.</p>

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Haiti</b>	94/315/GASP	- Verbot der Erfüllung bestimmter Forderungen gemäß UN-Sicherheitsratsresolution Nr. 917(1994) ( <i>Anm.</i> Der gemeinsame Standpunkt Nr. 94/681/GASP hat den Rest der restriktiven Maßnahmen widerrufen.)
	1264/1994	- Verbot der Erfüllung bestimmter Forderungen aus Verträgen und Transaktionen, deren Erfüllung von Maßnahmen gemäß UN-Sicherheitsratsresolutionen 917(1994), 841 (1993), 873 (1993) und 875 (1993) beeinflusst wird.
<b>Iran</b>	2011/235/GASP	- Einreisebeschränkungen für (i) Personen, die für die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich sind; und (ii) mit ihnen in Verbindung stehende Personen; - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen von Personen, die für die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich sind.
	359/2011	- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen von (i) Personen, die für die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich sind; und (ii) mit ihnen in Verbindung stehende Personen, Organisationen oder Einrichtungen.
	2010/413/GASP	- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art; - Embargo von Gütern und Technologien, die für die mit Anreicherung, Wiederaufbereitung oder Schwerewasser zusammenhängenden Tätigkeiten Irans, für die Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen oder für die Ausübung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Fragen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) Anlass zur Besorgnis geben, verwendet werden könnten; - Verbot der Beschaffung von Waffen und dazugehörigem Material, fast allen Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und bestimmten Gütern und Technologien von Iran; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (bezüglich Waffenembargo und anderer Embargos);

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Iran</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot bestimmter Investitionen (bezüglich Waffenembargo und anderer Embargos);- Ausfuhrkontrolle für bestimmte sensible Güter und Technologien;</li> <li>- Kontrolle der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Kontrolle bestimmter Investitionen;</li> <li>- Embargo von Schlüsselausrüstungen und Technologien der Öl- und Erdgasindustrie;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (für die Öl- und Erdgasindustrie);</li> <li>- Verbot bestimmter Investitionen (in die Öl- und Erdgasindustrie);</li> <li>- Verbot bestimmter iranischer Investitionen (Nuklearindustrie);</li> <li>- Verbot neuer Verpflichtungen bezüglich Zuschüssen, Finanzhilfen und Vorzugsdarlehen gegenüber der iranischen Regierung;</li> <li>- Beschränkung des Transfers finanzieller Vermögenswerte nach und von Iran;</li> <li>- Beschränkung der Gründung von Niederlassungen und Tochterunternehmen und der Zusammenarbeit mit iranischen Banken;</li> <li>- Beschränkung der Bereitstellung von Versicherung und Rückversicherung;</li> <li>- Wachsamkeit bei Geschäften mit Iran;</li> <li>- Überprüfung von und Vorabanmeldungspflicht für Fracht nach und von Iran;</li> <li>- Beschränkung des Zugangs zu EU-Flughäfen für iranische Frachtflüge;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen für bestimmte Flugzeuge und Schiffe;</li> <li>- Einreisebeschränkungen für gelistete natürliche Personen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen gelisteter Personen, Organisationen oder Einrichtungen;</li> <li>- Maßnahmen zur Verhinderung von bestimmtem Fachunterricht und bestimmter Fachausbildung;</li> </ul>

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Iran</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Erfüllung von Forderungen bestimmter Personen, Organisationen oder Einrichtungen;</li> <li>- eine von zwei Listen aufgeführter Personen und Organisationen (Einreisebeschränkungen [bezüglich natürlicher Personen] und Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen, Anhang I).</li> </ul>
	276/2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Embargo von fast allen Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck;</li> <li>- Embargo von Gütern und Technologien, die für die mit Anreicherung, Wiederaufbereitung oder Schwerverwasser zusammenhängenden Tätigkeiten Irans, für die Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen oder für die Ausübung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Fragen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) Anlass zur Besorgnis geben, verwendet werden könnten;</li> <li>- Verbot der Beschaffung von fast allen Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und von bestimmten anderen Gütern und Technologien durch Iran;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (bezüglich Waffenembargo und anderer Embargos);</li> <li>- Verbot bestimmter Investitionen (bezüglich Waffenembargo und anderer Embargos);</li> <li>- Ausfuhrkontrolle für bestimmte sensible Güter und Technologien;</li> <li>- Kontrolle der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Kontrolle bestimmter Investitionen;</li> <li>- Embargo von Schlüsselausrüstungen und Technologien der Öl- und Erdgasindustrie;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (für die Öl-, Erdgas- und petrochemische Industrie);</li> <li>- Verbot bestimmter Investitionen (in die Öl-, Erdgas- und petrochemische Industrie);</li> <li>- Einfuhrverbot für Rohöl und Mineralölprodukte;</li> <li>- Einfuhrverbot für petrochemische Produkte;</li> </ul>

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Iran</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot des Handels mit Gold, Edelmetallen und Diamanten mit der iranischen Regierung;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung neuer iranischer Banknoten und Münzen;</li> <li>- Verbot bestimmter iranischer Investitionen (Nuklearindustrie);</li> <li>- Beschränkung des Transfers finanzieller Vermögenswerte nach und von Iran;</li> <li>- Beschränkung der Gründung von Niederlassungen und Tochterunternehmen und der Zusammenarbeit mit iranischen Banken;</li> <li>- Kontrolle der Aktivitäten von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften von EU-Kredit- und Finanzinstituten mit Sitz in Iran;</li> <li>- Wachsamkeit bezüglich Transaktionen von EU-Finanzinstituten mit Kredit- und Finanzinstituten mit Sitz in Iran sowie deren Tochtergesellschaften;</li> <li>- Beschränkung der Bereitstellung von Versicherung und Rückversicherung;</li> <li>- Beschränkung der Ausgabe bestimmter Anleihen;</li> <li>- Vorabmeldungspflicht für Fracht nach und von Iran;</li> <li>- Beschränkung des Zugangs zu EU-Flughäfen für bestimmte Frachtflüge;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen für bestimmte Schiffe und Luftfahrzeuge;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen aufgelisteter Personen, Organisationen und Einrichtungen;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Finanzdatendienste für jene, auf die das Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen zutrifft;</li> <li>- Verbot der Erfüllung von Forderungen bestimmter Personen, Organisationen und Einrichtungen;</li> <li>- Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 961/2010.</li> </ul>
<b>Jugoslawien</b>	2000/696/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreisebeschränkungen gegen den ehemaligen Präsidenten Milosevic und mit ihm assoziierte Personen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern dieser Personen.</li> </ul>

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Jugoslawien</b>	2488/2000	- Einfrieren von Geldern des ehemaligen Präsidenten Milosevic und bestimmter natürlicher Personen; - Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1294/1999 und 607/2000 und von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 926/1998.
	94/366/GASP	- Verbot der Erfüllung von Forderungen gemäß UNSCR 757 (1992).
	1733/1994	- Verbot der Erfüllung von Forderungen aus Verträgen und Transaktionen, deren Erfüllung von den Maßnahmen gemäß UNSCR 757 (1992) und damit im Zusammenhang stehender Resolutionen beeinflusst wurde.
<b>Libanon</b>	2006/625/GASP	- Embargo von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen.
	1412/2006	- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen.
	2005/888/GASP	- Einreisebeschränkungen für Personen, die der Beteiligung an der Planung, Förderung, Organisation oder Ausführung der Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri am 14. Februar 2005 verdächtigt werden; - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen dieser Personen; - Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der internationalen Untersuchung zur Ermordung.
	305/2006	- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen;
<b>Liberia</b>	2008/109/GASP	- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art gegen Nichtregierungsorganisationen und Individuen, die in Liberia tätig sind; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Einreisebeschränkungen.
	234/2004	- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2003 des Rates.
	2004/487/GASP	- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen (mit dem ehemaligen Präsidenten Taylor assoziierter Personen und Organisationen).

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Liberia</b>	872/2004	- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen (mit dem ehemaligen Präsidenten Taylor assoziierter Personen und Organisationen).
<b>Libyen</b>	2011/137/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art;</li> <li>- Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Vorabanmeldungspflicht für Fracht nach und von Libyen;</li> <li>- Einreisebeschränkungen für aufgelistete natürliche Personen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen aufgelisteter Personen, Organisationen und Einrichtungen;</li> <li>- Verbot der Erfüllung bestimmter Forderungen aufgelisteter Personen und Organisationen und aller anderen Personen und Organisationen in Libyen, inklusive der libyschen Regierung.</li> </ul>
	204/2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Vorabanmeldungspflicht für Fracht nach und von Libyen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen aufgelisteter Personen, Organisationen und Einrichtungen;</li> <li>- Verbot der Erfüllung bestimmter Forderungen der libyschen Regierung.</li> </ul>
	2004/698/GASP	- Schutz von Wirtschaftsbeteiligten gegen Forderungen, die von den Maßnahmen gemäß UNSCR 883 (1993) betroffen waren.
	3275/1993	- Verbot der Erfüllung von Forderungen bezüglich Verträgen und Transaktionen, deren Erfüllung von dem Maßnahmen gemäß UNSCR 883 (1993) betroffen war.



<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Moldawien</b>	2010/573/GASP	- Einreisebeschränkung für Personen, die für die Kampagne gegen Schulen, die lateinische Schrift in der transnistrischen Region verwenden, verantwortlich sind.
<b>Myanmar (Birma)</b>	2010/232/GASP	- Embargo von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art;
<b>Republik Guinea</b>	2010/638/GASP	- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art; - Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Einreisebeschränkungen; - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.
	1284/2009	- Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.
<b>Simbabwe</b>	2011/101/GASP	- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art; - Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Einreisebeschränkungen; - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen; - Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts Nr. 2004/161/GASP.
	314/2004	- Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.
<b>Somalia</b>	2010/231/GASP	- Bestätigung des Embargos von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Überprüfung und Vorabanmeldungspflicht für bestimmte Güter von und nach Somalia; - Verbot der Lieferung von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art an bestimmte Personen und Organisationen;

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Somalia</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen an diese Personen und Organisationen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen bestimmter Personen und Organisationen;</li> <li>- Einreisebeschränkungen für bestimmte natürliche Personen;</li> <li>- Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts Nr. 2009/138/GASP.</li> </ul>
	356/2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen bestimmter Personen und Organisationen;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen an diese Personen und Organisationen.</li> </ul>
	147/2003	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (im Zusammenhang mit dem Waffenembargo).</li> </ul>
<b>Sudan</b>	2011/423/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreisebeschränkungen für bestimmte Personen, die den Friedensprozess behindern, eine Bedrohung für die Stabilität in Darfur und in der Region darstellen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verletzungen der internationalen Menschenrechte oder andere Gräueltaten begehen, gegen das Waffenembargo verstoßen und/oder für offensive militärische Flüge in und über der Region Darfur verantwortlich sind;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen solcher Personen;</li> <li>- Embargo von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts Nr. 2005/411/GASP.</li> </ul>
	1184/2005	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.</li> </ul>
	131/2004	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen.</li> </ul>
<b>Syrien</b>	2012/739/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art;</li> <li>- Embargo von zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung;</li> <li>- Embargo von Gütern, die zur Herstellung und Instandhaltung von Erzeugnissen dienen könnten, die zu interner Repression verwendet werden könnten;</li> </ul>

Land	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	Maßnahme
Syrien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Bereitstellung damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen;</li> <li>- Ausfuhrkontrolle für bestimmte Güter, die zur Herstellung und Instandhaltung von Erzeugnissen dienen könnten, die zu interner Repression verwendet werden könnten;</li> <li>- Kontrolle der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Einfuhrverbot für Rüstungsgüter und dazugehörige Güter aller Art;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen;</li> <li>- Embargo von Ausrüstung zur Überwachung und Abhörung von Telefongesprächen;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (im Zusammenhang mit solcher Ausrüstung);</li> <li>- Einfuhrverbot für Rohöl und Mineralölprodukte;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (im Zusammenhang mit Rohöl und Mineralölprodukten);</li> <li>- Embargo von Schlüsselausrüstungen und Technologien der Öl- und Erdgasindustrie;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (für die Öl- und Erdgasindustrie);</li> <li>- Verbot der Bereitstellung neuer syrischer Banknoten und Münzen;</li> <li>- Verbot des Handels mit Gold, Edelmetallen und Diamanten mit der syrischen Regierung;</li> <li>- Verbot der Ausfuhr von Luxuswaren;</li> <li>- Verbot bestimmter Investitionen (in die Öl- und Erdgasindustrie und in den Bau von Kraftwerken zur Energiegewinnung);</li> <li>- Verbot der Beteiligung am Bau neuer Kraftwerke zur Energiegewinnung;</li> <li>- Zurückhaltung bei Verpflichtungen für öffentliche und private finanzielle Unterstützung für den Handel mit Syrien und Verbot neuer langfristiger Verpflichtungen von Mitgliedstaaten;</li> </ul>

Land	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	Maßnahme
Syrien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Europäischen Investitionsbank, bestimmte Zahlungen zu leisten;</li> <li>- Beschränkung der Ausgabe und des Handels bestimmter Anleihen;</li> <li>- Beschränkung der Gründung von Niederlassungen und Tochterunternehmen und der Zusammenarbeit mit syrischen Banken;</li> <li>- Beschränkung der Bereitstellung von Versicherung oder Rückversicherung;</li> <li>- Beschränkung des Zugangs zu EU-Flughäfen für bestimmte Flüge;</li> <li>- Überprüfung und Vorabanmeldungspflicht für bestimmte Fracht nach Syrien;</li> <li>- Einreisebeschränkungen für bestimmte Personen;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen bestimmter Personen, Organisationen und Einrichtungen;</li> <li>- Verbot der Erfüllung von Forderungen bestimmter Personen, Organisationen und Einrichtungen;</li> <li>- Aufhebung des Beschlusses Nr. 2011/782/GASP des Rates.</li> </ul>
	36/2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exportverbot für zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen;</li> <li>- Embargo von Ausrüstung zur Überwachung und Abhörung von Telefongesprächen;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (bezüglich solcher Ausrüstung);</li> <li>- Einfuhrverbot für Rohöl und Mineralölprodukte;</li> <li>- Embargo von Schlüsselausrüstungen und Technologien der Öl- und Erdgasindustrie;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (an die Öl- und Erdgasindustrie);</li> <li>- Verbot der Bereitstellung neuer syrischer Banknoten und Münzen;</li> <li>- Embargo von für den Bau neuer Kraftwerke zur Energiegewinnung dienlicher Ausrüstung;</li> <li>- Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen (bezüglich des Baus solcher Kraftwerke);</li> </ul>

<b>Land</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	<b>Maßnahme</b>
<b>Syrien</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot bestimmter Investitionen (in die Öl- und Erdgasindustrie und in den Bau von Kraftwerken zur Energiegewinnung);</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen bestimmter Personen, Organisationen und Einrichtungen;</li> <li>- Verbot der Europäischen Investitionsbank, bestimmte Zahlungen zu leisten;</li> <li>- Beschränkung der Ausgabe bestimmter Anleihen;</li> <li>- Beschränkung der Gründung von Niederlassungen und Tochterunternehmen und der Zusammenarbeit mit syrischen Banken;</li> <li>- Beschränkung der Bereitstellung von Versicherung und Rückversicherung;</li> <li>- Verbot der Erfüllung von Forderungen bestimmter Personen, Organisationen und Einrichtungen;</li> <li>- Aufhebung von Verordnung (EU) Nr. 442/2011.</li> </ul>
	2005/888	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreisebeschränkungen für Personen, die der Beteiligung an der Planung, Förderung, Organisation oder Ausführung der Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri am 14. Februar 2005 verdächtigt werden;</li> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen dieser Personen;</li> <li>- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der internationalen Untersuchung zur Ermordung.</li> </ul>
	305/2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.</li> </ul>
<b>Tunesien</b>	2011/72/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen bestimmter Personen, die für die Veruntreuung tunesischer Staatsmittel verantwortlich sind, und anderer Personen, die mit diesen in Verbindung stehen.</li> </ul>
	101/2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen bestimmter Personen, die für die Veruntreuung tunesischer Staatsmittel verantwortlich sind, und natürlicher oder juristischer Personen, die mit diesen in Verbindung stehen.</li> </ul>

Land	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	
	Maßnahme	
USA	1996/668/GASP	- Schutz gegen die Auswirkungen bestimmter von den USA verhängter Sanktionen.
	2271/1996	- Schutz gegen die Auswirkungen bestimmter von den USA verhängter Sanktionen.

Organisation	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	
	Maßnahme	
Terroristische Gruppen	2002/402/GASP	- Embargo von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern aller Art; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen; - Einreisebeschränkungen;
	881/2002	- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen von Personen und Organisationen, die mit Osama bin Laden, den Taliban oder Al-Qaida assoziiert sind; - Verbot der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen; - Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 467/2001.
	2001/931/GASP	- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen von Personen, Gruppen und Organisationen zum Zweck der Terrorismusbekämpfung; - Verbot der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen; - Verpflichtung der Mitgliedstaaten, gegenseitig polizeiliche und juristische Zusammenarbeit anzubieten.
	2580/2001	- Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen von Personen, Gruppen und Organisationen zum Zweck der Terrorismusbekämpfung; - Verbot der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen.
	2005/671/JI	- Austausch von Informationen hinsichtlich terroristischer Straftaten (Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP).

Organisation	Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss/ Gemeinsame Maßnahme/ Gemeinsamer Standpunkt/ Ratsverordnung)	Maßnahme
Terroristische Gruppen	2001/930/GASP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtung zur Kriminalisierung der vorsätzlichen Bereitstellung oder Sammlung von Geldern für Terrorakte;</li> <li>- Verpflichtung zum Einfrieren von Geldern und ökonomischen Ressourcen;</li> <li>- Verpflichtung zu Maßnahmen, die Terroristen die Unterstützung entziehen (Abzielen auf Rekrutierung und auf die Bereitstellung von Waffen);</li> <li>- Verpflichtung zur Vorwarnung und anderen Schritten, um Terrorakte zu verhindern;</li> <li>- Verpflichtung zur Verweigerung von Rückzugsorten;</li> <li>- Verpflichtung zur Behandlung von Beteiligung an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung und Verübung oder von der Unterstützung von Terrorakten als schwerwiegende Straftaten;</li> <li>- Verpflichtung zur Unterbindung der Mobilität von Terroristen;</li> <li>- Verpflichtung zu Maßnahmen zur Verhinderung der Fälschung oder betrügerischen Verwendung von Ausweispapieren und Reisedokumenten;</li> <li>- Verpflichtung zum Angebot von Unterstützung bei strafrechtlichen Ermittlungen und Verfahren;</li> <li>- Verpflichtung zum Informationsaustausch, um die Anweisung von Terrorakten zu verhindern;</li> <li>- Verpflichtung zum Beitritt zu relevanten internationalen Konventionen (im Anhang aufgelistet);</li> <li>- Verpflichtung zur Verhinderung des Missbrauchs des Flüchtlingsstatus.</li> </ul>

Eine konsolidierte Liste von Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Finanzmaßnahmen durch europäische Bankenverbände und die EG unterliegen, ist einsehbar unter: [http://eeas.europa.eu/cfsp/sanctions/consol-list\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/cfsp/sanctions/consol-list_en.htm)





---

# Anhang

# Inhalt

1. UN-Sicherheitsratsresolutionen: Stimmabgabe, 2011	111
2. UN-Sicherheitsratsresolutionen: Stimmabgabe, 2012	127
3. Stimmabgabe zur Mitgliedschaft (UNESCO) und zum Status (UNGA) von Palästina	139
4. EAD-Organigramme	142
5. Abkürzungsverzeichnis	147

# 1. UN-Sicherheitsratsresolutionen: Stimmabgabe, 2011

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
19.01.2011	S/RES/1967 (2011)	Ermächtigung zur Stationierung zusätzlichen Militärpersonals und zusätzlicher Kapazitäten für die UN-Operation in Côte d'Ivoire bis 30. Juni 2011	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
16.02.2011	S/RES/1968 (2011)	Bis zu dreimonatige Verlängerung der temporären Verlegung von Infanterieeinheiten und einer Fliegerinheit von der UN-Mission in Liberia (UNMIL) zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI)	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
18.02.2011	Draft resolution S/2011/24	Situation im Nahen Osten, inklusive der Palästinafrage	J	J	J	J	14	1 (US)	0	0	N		J (US)
24.02.2011	S/RES/1969 (2011)	Verlängerung des Mandats der integrierten UN-Mission in Timor-Leste (UNMIT) bis 26. Februar 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N

Dokument			Stimmabgabe											
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe						
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto			
26.02.2011	S/RES/1970 (2011)	Einsetzung eines Komitees des Sicherheitsrates zur Beobachtung des Waffenembargos gegen die Libysch-Arabische Dschamahirija	J	J	J	J	15	0	0	0	J			N
03.03.2011	S/RES/1971 (2011)	Abzug militärischen Personals der UN-Mission in Liberia (UNMIL), die die Sicherheit des Sondertribunals für Sierra Leone gewährleistet	J	J	J	J	15	0	0	0	J			N
17.03.2011	S/RES/1972 (2011)	Waffenembargo gegen Somalia und Bereitstellung humanitärer Hilfe	J	J	J	J	15	0	0	0	J			N
17.03.2011	S/RES/1973 (2011)	Einrichtung eines Flugverbots im Luftraum der Libysch-Arabischen Dschamahirija	J	J	E	J	10	0	5 (BR, CN, DE, IN, RU)	0	J			N
22.03.2011	S/RES/1974 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Unterstützungsmission in Afghanistan (UNAMA) bis 23. März 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J			N

Dokument		Stimmabgabe											
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe						Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
30.03.2011	S/RES/1975 (2011)	Gezielte Sanktionen gegen Individuen, die die Kriterien der Resolution 1572 (2004) über ein Waffenembargo gegen Côte d'Ivoire, erfüllen	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
11.04.2011	S/RES/1976 (2011)	Seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle vor der Küste Somalias	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
20.04.2011	S/RES/1977 (2011)	Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Verlängerung des Mandates des Ausschusses des Sicherheitsrates, übereinstimmend mit Resolution 1540 (2004) über die Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen und Waffen bis 25. April 2021	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
27.04.2011	S/RES/1978 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Mission im Sudan (UNMIS) bis 09. Juli 2011 und über die Einrichtung einer Nachfolgermission	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N

Dokument		Stimmabgabe											
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
27.04.2011	S/RES/1979 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Mission für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis 30. April 2012	J	J	J	J	15	0	0	J			N
28.04.2011	S/RES/1980 (2011)	Erneuerung der Maßnahmen beruhend auf den Sicherheitsratsresolutionen 1572 (2004), 1643 (2005), 1946 (2010) und 1975 (2011) (über Sanktionen gegen Côte d'Ivoire) und Verlängerung des Mandats der UN-Expertengruppe bis 30. April 2012	J	J	J	J	15	0	0	J			N
13.05.2011	S/RES/1981 (2011)	Erneuerung des Mandates der UN-Operation in Côte d'Ivoire (UNOCI) bis 31. Juli 2011	J	J	J	J	15	0	0	J			N
17.05.2011	S/RES/1982 (2011)	Erneuerung des Mandates der UN-Expertengruppe, eingesetzt gemäß Resolution 1591 (2005) über den Sudan bis 19. Februar 2012	J	J	J	J	15	0	0	J			N
07.06.2011	S/RES/1983 (2011)	Auswirkungen von HIV/Aids Epidemien während und nach Konflikten	J	J	J	J	15	0	0	J			N

Dokument		Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
09.06.2011	S/RES/1984 (2011)	Verlängerung des Mandates der Expertengruppe, eingesetzt gemäß Resolution 1929 (2009) über die Islamische Republik Iran, bis 09. Juni 2012	J	J	J	J	14	0	1 (LB)	J	N	
10.06.2011	S/RES/1985 (2011)	Erneuerung des Mandates der UN Expertengruppe, eingesetzt gemäß Resolution 1874 (2009) des UN-Sicherheitsrates hinsichtlich der Demokratischen Volksrepublik Korea, bis 12. Juni 2012	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
13.06.2011	S/RES/1986 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Friedenstruppe in Zypern (UNFICYP) bis 15. Dezember 2011	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
17.06.2011	S/RES/1988 (2011)	Einsetzung eines neuen Sanktionskomitees betreffend Individuen, Entitäten und anderen Gruppen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Taliban	J	J	J	J	15	0	0	J	N	

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
17.06.2011	S/RES/1989 (2011)	Verlängerung des Mandats des Büros des Ombudsmannes und über die Aufstellung einer neuen Al-Qaida Sanktionsliste	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
27.06.2011	S/RES/1990 (2011)	Einsetzung der vorübergehenden UN-Sicherheitsstruppe in Abyei (UNISFA)	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
28.06.2011	S/RES/1991 (2011)	Verlängerung des Mandates der UN-Stabilisierungsmission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) bis 30. Juni 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
29.06.2011	S/RES/1992 (2011)	Verlegung von militärischem und logistischem Personal von der UN-Mission in Liberia (UNMIL) zu der UN-Operation in Côte d'Ivoire (UNOCI)	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
29.06.2011	S/RES/1993 (2011)	Verlängerung der Amtsperiode von permanenten und ad litem Richtern am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	



Dokument		Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
30.06.2011	S/RES/1994 (2011)	Erneuerung des Mandates der UN-Abzugsbeobachtertruppe (UNDOF) bis 31. Dezember 2011	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
06.07.2011	S/RES/1995 (2011)	Ad litem Richter und Präsidentschaftswahlen am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR)	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
08.07.2011	S/RES/1996 (2011)	Einsetzung einer UN-Mission in Südsudan (UNMISS)	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
11.07.2011	S/RES/1997 (2011)	Rückzug der UN-Mission in Sudan (UNMIS)	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
12.07.2011	S/RES/1998 (2011)	Kinder in bewaffneten Konflikten	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
13.07.2011	S/RES/1999 (2011)	Aufnahme der Republik Südsudan in die Vereinten Nationen					o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	J	N
27.07.2011	S/RES/2000 (2011)	Erneuerung des Mandats der UN-Operation in Côte d'Ivoire (UNOCI) bis 31. Juli 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
28.07.2011	S/RES/2001 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Hilfsmission für Irak (UNAMI) für einen Zeitraum von 12 Monaten	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N

Dokument			Stimmabgabe											
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe						Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto			
29.07.2011	S/RES/2002 (2011)	Wiedereinsetzung einer UN- Beobachtergruppe, die gemäß Resolution 1519 (2003) des Sicherheitsrats über ein Waffenembargo gegen Somalia eingesetzt wurde, für einen Zeitraum von 12 Monaten	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
29.07.2011	S/RES/2003 (2011)	Verlängerung des Mandats des hybriden Einsatzes AU/UN in Dafur (UNAMID) bis 31. Juli 2012	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
30.08.2011	S/RES/2004 (2011)	Verlängerung des Mandates der UN-Interimstruppe in Libanon (UNIFIL) bis 31. August 2012	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
14.09.2011	S/RES/2005 (2011)	Verlängerung des Mandats des Integrierten UN- Friedenskonsolidierungsbüros in Sierra Leone (UNIPSIL) bis 15. September 2012	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N

Dokument		Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
14.09.2011	S/RES/2006 (2011)	Wiederbestellung von Hassan Bubacar Jallow als Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (ICTR) für eine Amtszeit mit Wirkung vom 15. September 2011 bis 31. Dezember 2014	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
14.09.2011	S/RES/2007 (2011)	Wiederbestellung von Serge Brammertz als Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) mit Wirkung vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
16.09.2011	S/RES/2008 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Mission in Liberia (UNMIL) bis 30. September 2012	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
16.09.2011	S/RES/2009 (2011)	Einsetzung der UN-Unterstützermission in Libyen (UNSMIL)	J	J	J	J	15	0	0	J	N	

Dokument			Stimmabgabe									
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
30.09.2011	S/RES/2010 (2011)	Erneuerung der Ermächtigung der Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union bis 31. Oktober 2012, im Zuge der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) stationiert zu bleiben, und Verlängerung der logistischen Unterstützung	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
04.10.2011	Draft resolution S/2011/612	Nahostsituation	J	J	J	J	9	2 (CN, RU)	4 (BR, IN, LB, ZA)	N	J (CN, RU)	
12.10.2011	S/RES/2011 (2011)	Verlängerung der Ermächtigung der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) bis 13. Oktober 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
14.10.2011	S/RES/2012 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH) bis 15. Oktober 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N

Dokument		Stimmabgabe											
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
14.10.2011	S/RES/2013 (2011)	Entscheidung betreffend Richter Bakhtiyar Tuzmukhamedov, in Teilzeit für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) zu arbeiten	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
21.10.2011	S/RES/2014 (2011)	Situation in Jemen	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
24.10.2011	S/RES/2015 (2011)	Seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle vor der Küste Somalias	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
27.10.2011	S/RES/2016 (2011)	Streichung der Bestimmungen der Paragraphen 4, 5 und 6 bis 12 der Resolution 1973 (2011) über Libyen	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
31.10.2011	S/RES/2017 (2011)	Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung aller Waffen und damit verbundenen Gütern aller Art in Libyen	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
31.10.2011	S/RES/2018 (2011)	Seeräuberische Handlungen und bewaffneter Raubüberfall vor der Küste der Staaten am Golf von Guinea	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
16.11.2011	S/RES/2019 (2011)	Ermächtigung für einen Zeitraum von weiteren 12 Monaten, multinationale Stabilisierungstreitkräfte (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina als rechtmäßige Nachfolge der Stabilisierungstreitkräfte (SFOR) einzusetzen	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
22.11.2011	S/RES/2020 (2011)	Seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle gegen Schiffe in den Gewässern vor der Küste Somalias	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
29.11.2011	S/RES/2021 (2011)	Erneuerung der Maßnahmen bezüglich Waffen, Transport, Geldern und Reisen gegen die Demokratische Republik Kongo, verhängt durch Resolution 1807 (2008), und Verlängerung des Mandats der Expertengruppe, eingesetzt gemäß Resolution 1533 (2004), bis 30. November 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N

Dokument			Stimmabgabe									
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
02.12.2011	S/RES/2022 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Unterstützermmission in Libyen bis 16. März 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
05.12.2011	S/RES/2023 (2011)	Maßnahmen gegen Eritrea und die Ausweitung des Mandats der Beobachtergruppe, die gemäß Resolution 2002 (2001) wieder eingesetzt wurde	J	J	J	J	13	0	2 (CN, RU)	J	N	
14.12.2011	S/RES/2024 (2011)	Ausweitung des Mandats der vorübergehenden UN-Sicherheitsgruppe für Abyei (UNISFA)	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
14.12.2011	S/RES/2025 (2011)	Erneuerung der Maßnahmen gegen Waffen und Reisetätigkeiten gemäß Resolution 1521 (2003) und über die Verlängerung des Mandats der Expertengruppe gemäß Paragraph 9 Resolution 1903 (2009) betreffend Liberia für einen Zeitraum von 12 Monaten	J	J	J	J	15	0	0	J	N	

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe						Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
14.12.2011	S/RES/2026 (2011)	Verlängerung des Mandats der UN-Friedenstruppe auf Zypern (UNFICYP) bis 19. Juli 2012	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
20.12.2011	S/RES/2027 (2011)	Verlängerung des Mandats des UN-Büros in Burundi (BNUB) bis 15. Februar 2013	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
21.12.2011	S/RES/2028 (2011)	Erneuerung des Mandates der UN-Abzugsbeobachtertruppe (UNDOF) bis 30. Juni 2012	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
21.12.2011	S/RES/2029 (2011)	Verlängerung der Amtszeit der permanenten und ad litem Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (ICTR) bis 30. Juni 2012	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
21.12.2011	S/RES/2030 (2011)	Verlängerung des Mandats des integrierten UN-Büros für Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) bis 28. Februar 2013	J	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N



Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
21.12.2011	S/RES/2031 (2011)	Verlängerung des Mandats des Integrierten UN-Büros für Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik bis 31. Januar 2013	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	N
22.12.2011	S/RES/2032 (2011)	Verlängerung des Mandats der vorübergehenden UN-Sicherheitsgruppe für Abyei (UNISFA) für einen Zeitraum von 5 Monaten	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	N

Quelle: United Nations Bibliographic Information System (UNBISNET). Die Titel der Dokumente wurden übersetzt, da diese lediglich im englischen Original verfügbar sind.

BR = Brasilien, CN = China, DE = Deutschland, FR = Frankreich, IN = Indien, LB = Libanon, PT = Portugal, RU = Russland, UK = Vereinigtes Königreich, US = Vereinigte Staaten von Amerika, ZA = Südafrika; J = Jastimme, N = Neinstimme, E = Stimmenthaltung, Ann. = Annahme, o. A. = ohne Abstimmung.

2011 setzten sich die nicht-ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates aus Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kolumbien, Gabun, Deutschland, Indien, Libanon, Nigeria, Portugal und Südafrika zusammen.



## 2. UN-Sicherheitsratsresolutionen: Stimmabgabe, 2012

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
12.01.2012	S/RES/2033 (2012)	Verstärkung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und regionalen und sub-regionalen Organisationen, vor allem der Afrikanischen Union	J	J	J	J	15	0	0	J			N
19.01.2012	S/RES/2034 (2012)	Wahldatum für eine offene Stelle am Internationalen Gerichtshof					o.A.	o.A.	o.A.	J			N
04.02.2012	Draft resolution S/2012/77	Situation im Nahen Osten - Syrien	J	J	J	J	13	2 (CN, RU)	0	N			J (CN, RU)
17.02.2012	S/RES/2035 (2012)	Verlängerung des Mandats der Expertengruppe gemäß Resolution 1591 (2005) bis 17. Februar 2013	J	J	J	J	15	0	0	J			N
22.02.2012	S/RES/2036 (2012)	Hinzufügen von Aufgaben und Erweiterung des logistischen Unterstützungspaketes für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) bis 31. Oktober 2012	J	J	J	J	15	0	0	J			N

Dokument		Stimmabgabe											
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
23.02.2012	S/RES/2037 (2012)	Verlängerung des Mandats der integrierten UN-Mission in Timor-Leste (UNMIT) bis 31. Dezember 2012	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
29.02.2012	S/RES/2038 (2012)	Bestellung von Hassan Bubacar Jallow als Ankläger des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc Strafgerichtshöfe mit Wirkung zum 01. März 2012 für eine Amtszeit von 4 Jahren	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
29.02.2012	S/RES/2039 (2012)	Seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle vor der Küste der Staaten am Golf von Guinea	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
12.03.2012	S/RES/2040 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Unterstützungsmission in Libyen (UNSMIL) für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
22.03.2012	S/RES/2041 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Unterstützungsmission in Afghanistan (UNAMA) bis 23. März 2013	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	

Dokument		Stimmabgabe											
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
14.04.2012	S/RES/2042 (2012)	Ermächtigung der Entsendung eines Vorsteams von bis zu 30 unbewaffneten Militärbeobachtern in die Arabische Republik Syrien	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
21.04.2012	S/RES/2043 (2012)	Einsetzung einer UN-Überwachungsmission in der Arabischen Republik Syrien (UNSMIS)	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
24.04.2012	S/RES/2044 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Mission für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis 30. April 2013	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N
26.04.2012	S/RES/2045 (2012)	Maßnahmen betreffend Waffen und dazugehörigen Gütern, Erneuerung der Maßnahmen gemäß Paragraphen 9 bis 12 der Sicherheitsratsresolution 1572 (2004) und Paragraph 6 Resolution 1643 (2005) gegen Côte d'Ivoire und Verlängerung des Mandats der UN-Expertengruppe bis 30. April 2013	J	J	J	J	15	0	0	0	J		N

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe						Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
02.05.2012	S/RES/2046 (2012)	Situation in Sudan und Südsudan	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
17.05.2012	S/RES/2047 (2012)	Verlängerung des Mandats der vorübergehenden UN-Sicherheitsgruppe für Abyei (UNISFA) für einen Zeitraum von 6 Monaten	J	J	J	J	15	0	0	J	N		
18.05.2012	S/RES/2048 (2012)	Forderung nach der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und Maßnahmen gegen das Militärpersonal Guinea-Bissaus	J	J	J	J	15	0	0	J	N		
07.06.2012	S/RES/2049 (2012)	Verlängerung des Mandats der Expertengruppe gemäß Resolution 1929 (2010) hinsichtlich der Islamischen Republik Iran bis 09. Juli 2013	J	J	J	J	15	0	0	J	N		
12.06.2012	S/RES/2050 (2012)	Verlängerung des Mandats der Expertengruppe gemäß Resolution 1874 (2009) hinsichtlich der Demokratischen Volksrepublik Korea bis 12. Juli 2013	J	J	J	J	15	0	0	J	N		
12.06.2012	S/RES/2051 (2012)	Situation in Jemen	J	J	J	J	15	0	0	J	N		

Dokument		Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
27.06.2012	S/RES/2052 (2012)	Erneuerung des Mandats des UN-Truppenkontingents für die Truppenflechtung (UNDOF) bis 31. Dezember 2012	J	J	J	J	15	0	0	J		N
27.06.2012	S/RES/2053 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) bis 30. Juni 2013	J	J	J	J	15	0	0	J		N
29.06.2012	S/RES/2054 (2012)	Verlängerung der Amtszeit von Richtern am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR)	J	J	J	J	15	0	0	J		N
29.06.2012	S/RES/2055 (2012)	Vergrößerung der Expertengruppe des Sicherheitsratskomitees gemäß Resolution 1540 (2004) hinsichtlich der Nichtverbreitung von Nuklear-, Chemie- und biologischen Waffen	J	J	J	J	15	0	0	J		N
05.07.2012	S/RES/2056 (2012)	Situation in Mali	J	J	J	J	15	0	0	J		N

Dokument		Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
05.07.2012	S/RES/2057 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Mission in Südsudan (UNMISS) bis 15. Juli 2013	J	J	J	J	15	0	0	J		N
19.07.2012	S/RES/2058 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Friedenstruppe auf Zypern (UNFICYP) bis 31. Januar 2013	J	J	J	J	13	0	2 (AZ, PK)	J		N
19.07.2012	Draft resolution S/2012/538	Naher Osten	J	J	J	J	11	2 (CN, RU)	2 (AZ, PK)	N		J (CN, RU)
20.07.2012	S/RES/2059 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Überwachungsmission in der Arabischen Republik Syrien (UNSMIS) für einen endgültigen Zeitraum von 30 Tagen	J	J	J	J	15	0	0	J		N
25.07.2012	S/RES/2060 (2012)	Verlängerung des Mandats der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea gemäß Paragraph 3 Resolution 1558 (2004) bis 25. August 2013	J	J	J	J	15	0	0	J		N
25.07.2012	S/RES/2061 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Hilfsmission für Irak (UNAMI) für einen Zeitraum von 12 Monaten	J	J	J	J	15	0	0	J		N



Dokument		Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
26.07.2012	S/RES/2062 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Operation in Côte d'Ivoire (UNOCI) bis 31. Juli 2013	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N
31.07.2012	S/RES/2063 (2012)	Verlängerung des Mandates des hybriden Einsatzes AU/ UN Dafür (UNAMID) bis 31. Juli 2013	J	J	J	J	14	0	1 (AZ)	J	N	
30.08.2012	S/RES/2064 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Interimstruppe im Libanon (UNIFIL) bis 31. August 2013	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
12.09.2012	S/RES/2065 (2012)	Verlängerung des Mandats des integrierten UN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) bis zum 31. März 2013	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
17.09.2012	S/RES/2066 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Mission in Liberia (UNMIL) bis 30. September 2013	J	J	J	J	15	0	0	J	N	
18.09.2012	S/RES/2067 (2012)	Situation in Somalia	J	J	J	J	15	0	0	J	N	

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe							Gesamtstimmabgabe			
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
19.09.2012	S/RES/2068 (2012)	Kinder in bewaffneten Konflikten	J	J	J	J	J	11	0	4 (AZ, CN, PK, RU)	J		N
09.10.2012	S/RES/2069 (2012)	Erweiterung der Ermächtigung der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe (ISAF) bis 13. Oktober 2013	J	J	J	J	J	15	0	0	J		N
12.10.2012	S/RES/2070 (2012)	Verlängerung des Mandats der UN-Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH) bis 15. Oktober 2013	J	J	J	J	J	15	0	0	J		N
12.10.2012	S/RES/2071 (2012)	Situation in Mali	J	J	J	J	J	15	0	0	J		N
31.10.2012	S/RES/2072 (2012)	Ermächtigung der Staaten der Afrikanischen Union, die AU-Mission in Somalia (AMISOM) bis 07. November 2012 aufrechtzuerhalten	J	J	J	J	J	15	0	0	J		N

Dokument		Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe							Gesamtstimmabgabe		
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
07.11.2012	S/RES/2073 (2012)	Ermächtigung der Staaten der Afrikanischen Union, die AU-Mission in Somalia (AMISOM) bis 07. März aufrechtzuerhalten, und Erweiterung des logistischen Unterstützungspakets für AMISOM	J	J	J	J	15	0	0	J		N
14.11.2012	S/RES/2074 (2012)	Ermächtigung der Einsetzung einer multinationalen Stabilisierungsgruppe (EUFOR ALTHEA) als legaler Nachfolger der SFOR unter gemeinsamem Oberbefehl für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten	J	J	J	J	15	0	0	J		N
16.11.2012	S/RES/2075 (2012)	Verlängerung des Mandats der vorübergehenden UN-Sicherheitsgruppe für Abyei (UNISFA) bis 31. Mai 2013	J	J	J	J	15	0	0	J		N
20.11.2012	S/RES/2076 (2012)	Situation in der Demokratischen Republik Kongo	J	J	J	J	15	0	0	J		N
21.11.2012	S/RES/2077 (2012)	Seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle vor der Küste Somalias	J	J	J	J	15	0	0	J		N

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
28.11.2012	S/RES/2078 (2012)	Erneuerung der Maßnahmen gegen Waffen, Transport, Gelder und Reisen gegen die Demokratische Republik Kongo, verhängt durch Resolution 1807 (2008), und Verlängerung des Mandates der Expertengruppe gemäß Resolution 1533 (2004) bis 01. Februar 2014	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
12.12.2012	S/RES/2079 (2012)	Erneuerung der Maßnahmen gemäß der Sicherheitsratsresolutionen über Liberia und Verlängerung des Mandats der Expertengruppe gemäß Paragraph 9 Resolution 1903 (2009) für einen Zeitraum von 12 Monaten	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	
12.12.2012	S/RES/2080 (2012)	Verlängerung der Amtszeit von permanenten Richtern am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda bis 31. Dezember 2014	J	J	J	J	15	0	0	0	J	N	

Dokument			Stimmabgabe										
Datum	Referenz	Titel	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe					
			UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto		
17.12.2012	S/RES/2081 (2012)	Verlängerung der Amtszeit der permanenten und ad litem Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) bis 31. Dezember 2013	J	J	J	J	14	0	1 (RU)		J		N
17.12.2012	S/RES/2082 (2012)	Verhängte Maßnahmen gegen Individuen, Gruppen, Unternehmungen und Organisationen und Unternehmungen im Zusammenhang mit der Taliban	J	J	J	J	15	0	0		J		N
17.12.2012	S/RES/2083 (2012)	Verlängerung des Mandats des Büros des Ombudsmanns und Maßnahmen gegen Individuen, Gruppierungen, Unternehmungen und Organisationen im Zusammenhang mit Al-Qaida	J	J	J	J	15	0	0		J		N
19.12.2012	S/RES/2084 (2012)	Erneuerung des Mandats des UN-Truppenkontingents für die Truppenflechtung (UNDOF) bis 30. Juni 2013	J	J	J	J	15	0	0		J		N

Dokument		Stimmabgabe									
Datum	Referenz	EU-Stimmabgabe					Gesamtstimmabgabe				
		UK	FR	DE	PT	J	N	E	Ann.	Veto	
20.12.2012	S/RES/2085 (2012)		J	J	J	15	0	0	J	N	
		Ermächtigung der Entsendung der afrikanisch- geführten internationalen Unterstützungsmission in Mali (AFISMA) für einen ursprünglichen Zeitraum von einem Jahr									

Quelle: United Nations Bibliographic Information System (UNBISNET). Die Titel der Dokumente wurden übersetzt, da diese lediglich im englischen Original verfügbar sind.

AZ = Aserbaidschan, CN = China, DE = Deutschland, FR = Frankreich, PK = Pakistan, PT = Portugal, RU = Russland, UK = Vereinigtes Königreich, ZA = Südafrika; J = Ja Stimme, N = Nein Stimme, E = Stimmenthaltung, Ann. = Annahme, o. A. = ohne Abstimmung.

2012 setzten sich die nicht-ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates aus Aserbaidschan, Kolumbien, Deutschland, Guatemala, Indien, Marokko, Pakistan, Portugal, Südafrika und Togo zusammen.

### 3. Stimmabgabe zur Mitgliedschaft (UNESCO) und zum Status (UNGA) von Palästina

36. UNESCO-Generalkonferenz – 11. Plenarsitzung, Resolution 9.1 über die Mitgliedschaft Palästinas (31. Oktober 2011)

67. UN-Generalversammlung (UNGA) – 44. Plenarsitzung, Resolution 67/19 über den Beobachterstatus Palästinas bei der UN (29. November 2012)

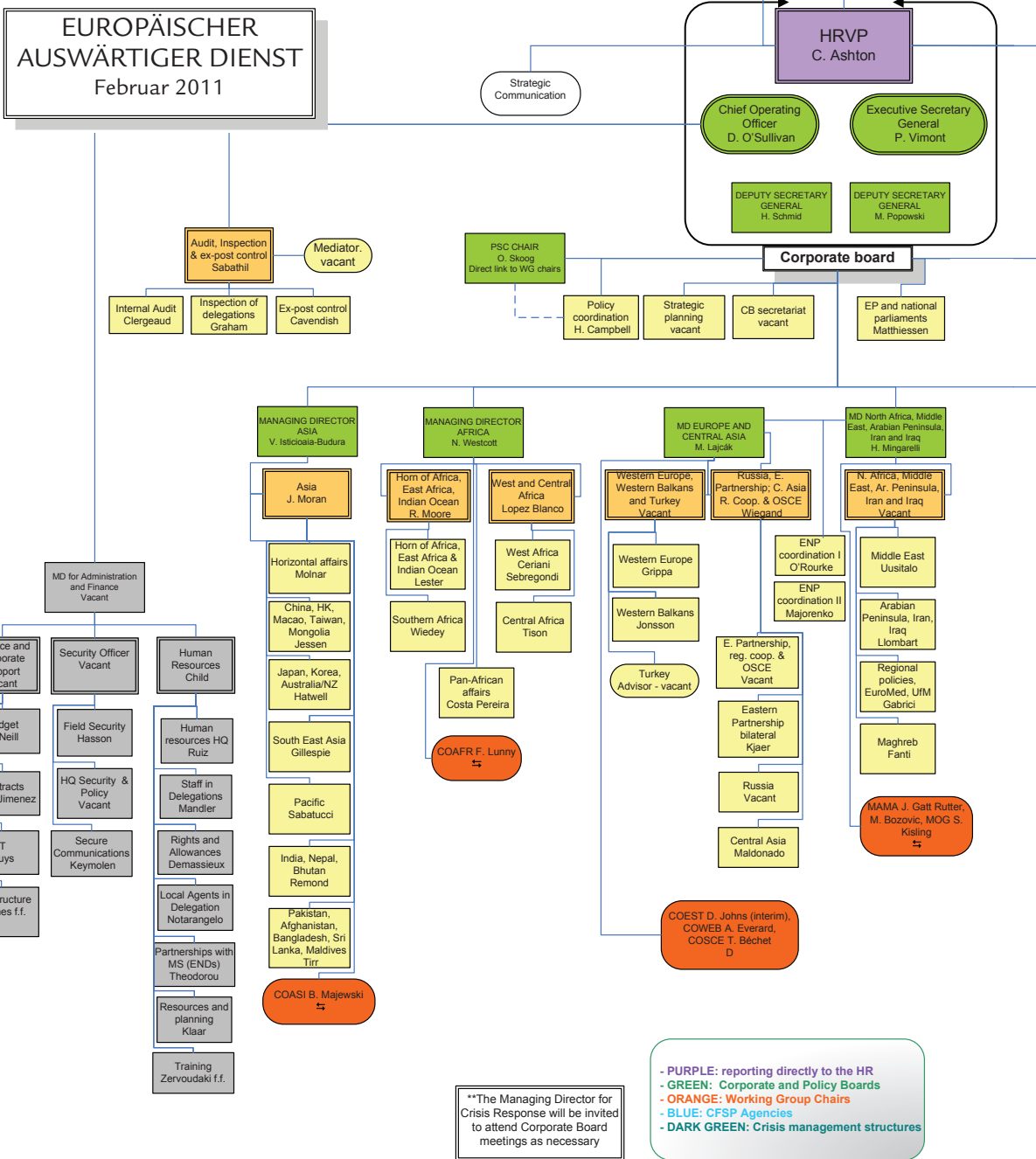
Land	Stimmabgabe zur Mitgliedschaft Palästinas (UNESCO)	Stimmabgabe zum Status Palästinas (UNGA)
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>		
Belgien	Ja	Ja
Bulgarien	Enthaltung	Enthaltung
Dänemark	Enthaltung	Ja
Deutschland	Nein	Enthaltung
Estland	Enthaltung	Enthaltung
Finnland	Ja	Ja
Frankreich	Ja	Ja
Griechenland	Ja	Ja
Irland	Ja	Ja
Italien	Enthaltung	Ja
Lettland	Enthaltung	Enthaltung
Litauen	Nein	Enthaltung
Luxemburg	Ja	Ja
Malta	Ja	Ja
Niederlande	Nein	Enthaltung
Österreich	Ja	Ja
Polen	Enthaltung	Enthaltung
Portugal	Enthaltung	Ja
Rumänien	Enthaltung	Enthaltung

Land	Stimmabgabe zur Mitgliedschaft Palästinas (UNESCO)	Stimmabgabe zum Status Palästinas (UNGA)
Schweden	Nein	Ja
Slowakei	Enthaltung	Enthaltung
Slowenien	Ja	Enthaltung
Spanien	Ja	Ja
Tschechische Republik	Nein	Nein
Ungarn	Enthaltung	Enthaltung
Vereinigtes Königreich	Enthaltung	Enthaltung
Zypern	Ja	Ja
<b>Beitrittsland</b>		
Kroatien	Enthaltung	Enthaltung
<b>Beitrittskandidaten</b>		
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Enthaltung	Enthaltung
Island	Ja	Ja
Montenegro	Enthaltung	Enthaltung
Serbien	Ja	Ja
Türkei	Ja	Ja
<b>Potentielle Beitrittskandidaten</b>		
Albanien	Enthaltung	Enthaltung
Bosnien und Herzegowina	Enthaltung	Enthaltung
<b>EU-Nichtmitgliedstaaten</b>		
Norwegen	Ja	Ja
Schweiz	Enthaltung	Ja



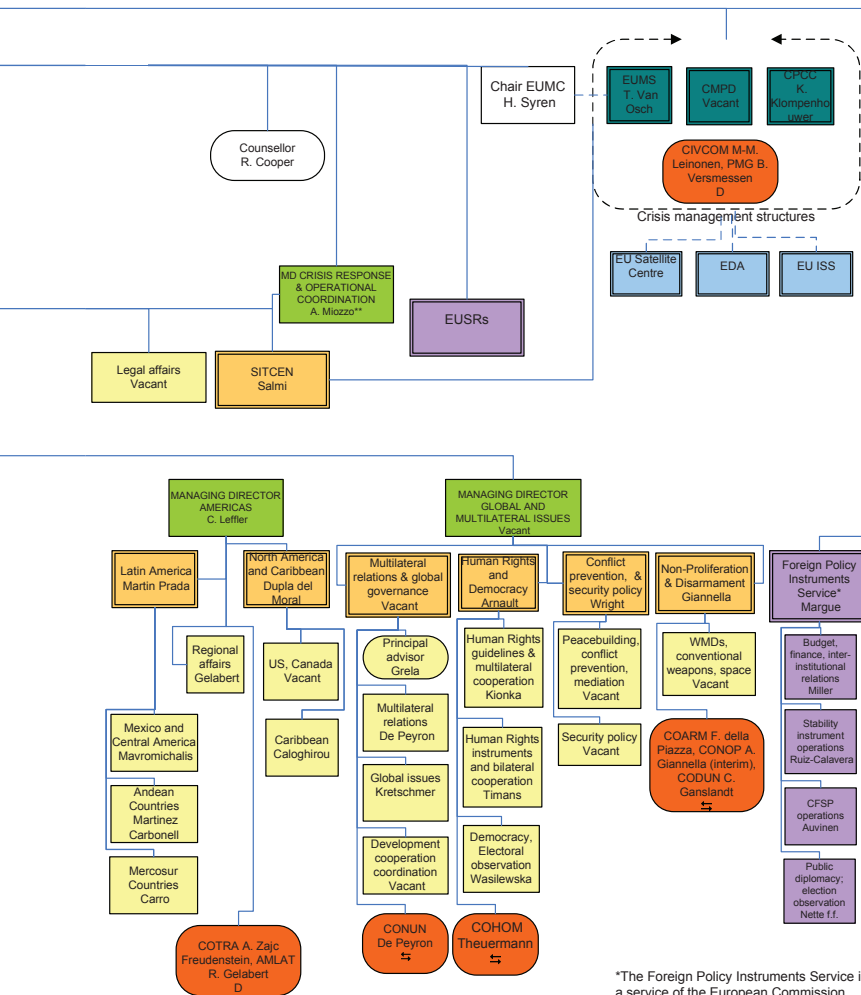


# 4. EAD-Organigramme



\*\*The Managing Director for Crisis Response will be invited to attend Corporate Board meetings as necessary

- PURPLE: reporting directly to the HR
- GREEN: Corporate and Policy Boards
- ORANGE: Working Group Chairs
- BLUE: CFSP Agencies
- DARK GREEN: Crisis management structures

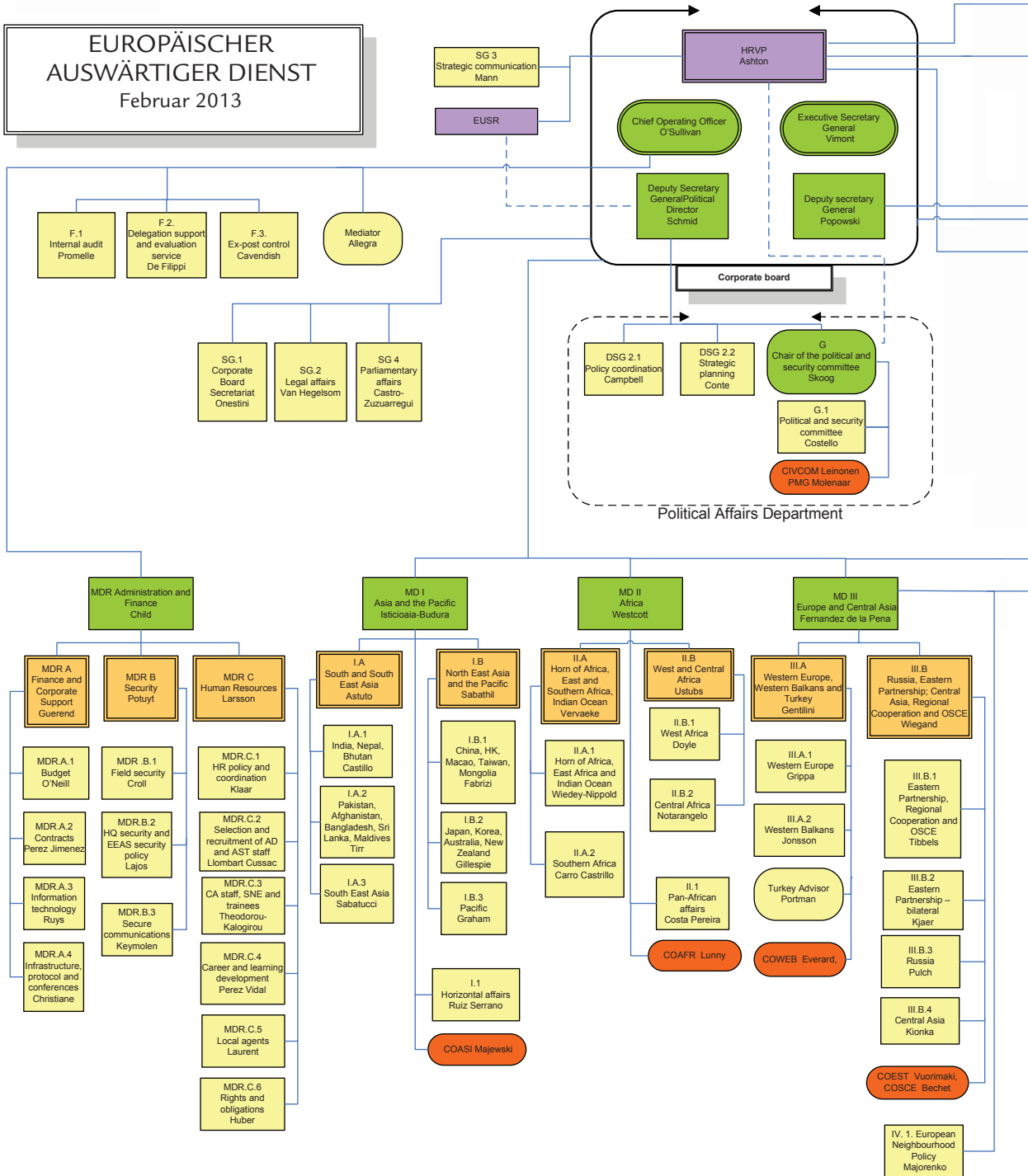


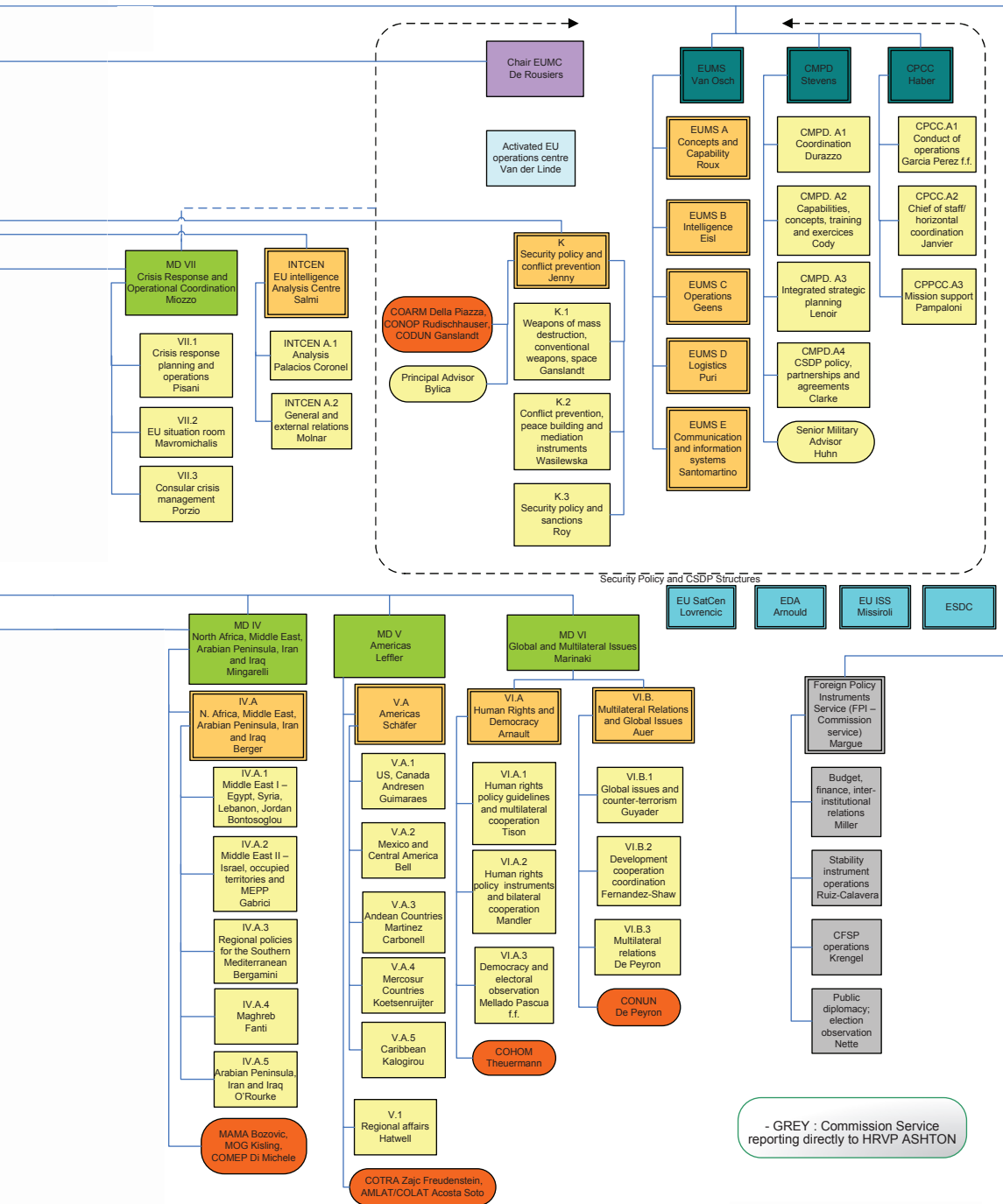
\*The Foreign Policy Instruments Service is a service of the European Commission reporting directly to HRVP Ashton.

**Advisors:**

- F. Andresen Guimaraes, Advisor multilateral relations
- T. Béchet, Advisor regional cooperation
- C. Brumter, Advisor security questions
- C. Jourret, Advisor Middle East
- B. Majewski, Advisor, COASI Chair
- A. Olljum, Advisor
- T. Roe, Advisor ASEM
- A. van der Spree, Advisor ICS
- P. Willaert, Advisor external relations and inspection of EU Delegations
- S. Servoudaki, Advisor training

**EUROPÄISCHER  
AUSWÄRTIGER DIENST**  
Februar 2013







## 5. Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AKP-Länder	Gruppe afrikanischer, karibischer und pazifischer Länder
CMCO	Zivil-militärische Koordinierung
DCI	Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit
DG DEVCO	DG Entwicklungszusammenarbeit
DG ECHO	DG Humanitäre Hilfe
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EDF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
ESVK	Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EUBAM	Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes
EUFOR	European Union Force
EUMM	Überwachungsmission der Europäischen Union
EUPM	Polizeimission der Europäischen Union
EUR	Euro
EUSC	Satellitenzentrum der Europäischen Union
EUSR	Sondergesandter der Europäischen Union
EVA	Europäische Verteidigungsagentur
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GD	Generaldirektion
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HV/VP	Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsident der Kommission
ICI, ICI +	Instrument für Industrieländer
IPA	Instrument für Heranführungshilfe
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen

NATO	North Atlantic Treaty Organization
New-START-Vertrag	Neuer Vertrag zur Verringerung strategischer Waffen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
RMCB	Regional Maritime Capacity Building
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States
UN	Vereinte Nationen
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNISFA	United Nations Interim Security Force for Abyei
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UNSMIS	United Nations Supervision Mission in Syria
US, USA	Vereinigte Staaten von Amerika

Anm.: Sofern keine offiziellen Übersetzungen vorhanden sind, entsprechen deutsche Bezeichnungen nicht den rechtlichen Namen der Institutionen.







**European Union Institute for Security Studies**  
100, avenue de Suffren | 75015 Paris | France  
[www.iss.europa.eu](http://www.iss.europa.eu)